

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Dobbrikower Weinberg“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ 584, 3844-301

Titelbild: Blick von der Kuppe des „Dobbrikower Weinbergs“ in die Landschaft (P. Steffenhagen, 2011)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Luftbild, Umwelt, Planung GmbH

Gregor Weyer
Große Weinmeisterstraße 3a
14469 Potsdam



UmLand Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung

Heinrich Hartong
Berkenbrücker Dorfstraße 11
14947 Nuthe-Urstromtal/OT Berkenbrück



Landschaftsplanungsbüro Aves et al.

Thomas Müller
Reuterstraße 53
12047 Berlin



Bearbeiter: Peggy Steffenhagen, Marco Lack, Christiane Pankoke

Biotop- & LRT-Kartierung: Ralf Schwarz

Fauna/Arten: Naturwacht, Peter Schubert, Ingo Höhne

Fledermäuse: Uwe Hoffmeister, Tobias Teige, Thomas Müller

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Katrin Greiser Name, Tel.: 033732-50615, E-Mail: katrin.greiser@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334-662713, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im November 2013

Stand MP-Handbuch: 18.04.2011

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung.....	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung.....	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	4
2.3.1.	Geologie und Böden.....	4
2.3.2.	Hydrologie.....	4
2.3.3.	Klima.....	4
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	6
2.4.1.	Potenziell natürliche Vegetation.....	6
2.4.2.	Flora, Biotope und Lebensraumtypen.....	7
2.4.3.	Fauna.....	8
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	8
2.6.	Schutzstatus.....	9
2.6.1.	Naturpark Nuthe-Nieplitz.....	9
2.6.2.	Landschaftsschutzgebiet Nuthetal – Beelitzer Sander.....	10
2.6.3.	Naturdenkmal.....	10
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	10
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation.....	11
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse- und Eigentumssituation.....	11
2.8.2.	Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	13
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	14
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	14
3.1.1.	LRT 6214 – Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden.....	15
3.1.2.	Weitere wertgebende Biotope.....	17
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	20
3.2.1.	Nach BbgNatSchAG und BNatSchG geschützte Pflanzenarten.....	20
3.2.2.	Tierarten.....	24
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	38
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	39
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	39
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	40
4.2.1.	LRT 6214 – Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden.....	40
4.2.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope.....	42
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	44

4.3.1. Pflanzenarten.....	44
4.3.2. Tierarten	44
4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL sowie für weitere wertgebende Vogelarten	49
4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	50
4.6. Zusammenfassung	50
5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption	51
5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	51
5.1.1. Laufende Maßnahmen	51
5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	51
5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	54
5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	55
5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	58
5.3. Umsetzungskonflikte/ verbleibendes Konfliktpotenzial.....	59
5.4. Kostenschätzung	59
5.5. Gebietssicherung.....	61
5.6. Gebietskorrekturen	61
5.6.1. Gebietsabgrenzung	61
5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogen	62
5.7. Monitoring der LRT und Arten	64
6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	65
6.1. Literatur.....	65
6.2. Rechtsgrundlagen.....	69
6.3. Datengrundlagen	69
7. Kartenverzeichnis.....	71
Abkürzungsverzeichnis	72

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Zusammenfassung der Biotoptypen im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“	7
Tab. 2:	Die laut Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ gemeldeten LRT nach Anhang I der FFH-RL und deren Erhaltungszustand; * = prioritärer LRT, ** = bei Nachkartierung nicht mehr vergeben (Stand: Fortschreibung 2006).....	14
Tab. 3:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“; * = prioritärer LRT	15
Tab. 4:	Vorkommen von § 32 Biotopen, ihre Ausbildung, Gefährdung, Regenerierbarkeit und Flächengröße im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“	19
Tab. 5:	Vorkommen von gesetzlich geschützten Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“	21
Tab. 6:	Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten (mit Ausnahme der Vogelarten) im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ (Fledermäuse: AVES ET AL. & NATURA 2011; Schmetterlinge: NATURWACHT 2009, **Haase 2011; Stechimmen: SAUER 2011).....	24
Tab. 7:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	38
Tab. 8:	Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des FFH-LRT 6214 im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“	42
Tab. 9:	Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	45
Tab. 10:	Ziele und Maßnahmen für die Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	47
Tab. 11:	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“	49
Tab. 12:	Prioritäre kurzfristig erforderliche Maßnahmen des LRT 6214 sowie der wertgebenden Offenlandbiotope im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“	52
Tab. 13:	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen der Frischwiese und Hecken im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“.....	53
Tab. 14:	Mittelfristig erforderlich Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“	55
Tab. 15:	Langfristig erforderlich Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“	57
Tab. 16:	Schätzung der Kosten und Leistungen für Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6214 und der Silbergrasreichen Pionierfluren im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“, in Anlehnung an PROCHNOW & SCHLAUDERER (2003)	60
Tab. 17:	Vorschläge zur Aktualisierung des Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“	63

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Dobbrikower Weinberg“ im Naturpark Nuthe-Nieplitz	3
Abb. 2: Klimaszenarien (PIK 2009): Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ mit Angaben zu den Referenzdaten (1951-2006) im Vergleich zum Feuchten und Trockenen Szenario (2007-2055).....	5
Abb. 3: Klimaszenarien (PIK 2009): Walterdiagramme und Kenndaten für das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ mit Angaben zu den Referenzdaten (1961-1990) im Vergleich zum Feuchten und Trockenen Szenario (2026-2055).....	6
Abb. 4: Ausschnitt aus dem Messtischblatt von 1902 (Blatt 3844 Hennickendorf, Ausgabe 1941). Der Dobbrikower Weinberg ist Anfang der des 20. Jahrhunderts unbewaldet.	9
Abb. 5: Flächenanteile der Nutzungsverhältnisse im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ basierend auf den Biotopklassen aus der Biotop- und Lebensraumkartierung 2011	12
Abb. 6: Südhang des FFH-Gebietes „Dobbrikower Weinberg“ mit Blick auf den Küchenschellen-Steppenlieschgras-Sandtrockenrasen (<i>Pulsatillo-Phleetum phleoides</i>) mit vereinzelt Sträuchern. Im Bildvordergrund (am Hangfuß) ist der Übergang zu einem ruderalisierten Sandtrockenrasen zu sehen (Foto: P. Steffenhagen, 2011)	16
Abb. 7: Silbergrasreiche Pionierflur an der Südgrenze des FFH-Gebietes „Dobbrikower Weinberg“ (P-Ident. 0013). Die Silbergrasflur ist durch drohende Sukzession der Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) stark bedroht (Foto: P. Steffenhagen, 2011).....	18
Abb. 8: Die Gold-Aster (<i>Aster linosyris</i>) innerhalb der thermophilen Alpenklee-Blutstorchschnabel-Saumgesellschaft (<i>Trifolio-Geranietea sanguinei</i>) auf der Hangkuppe im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ (Foto: P. Steffenhagen, 2011).....	20

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ (EU-Nr. 3844-301, Landesinterne Nr. 584) wurde vom Land Brandenburg als spezielles Schutzgebiet gemäß der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/34/EWG des Rates vom 21.05.1992) von der EU-Kommission festgesetzt. Mit einer Größe von 6,14 ha handelt es sich um ein relativ kleinflächiges FFH-Gebiet, jedoch mit landschaftsprägenden Charakter und einer herausragenden floristischen Ausstattung, welche landesweit nur noch in Relikten anzutreffen ist.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope der Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten im funktionalen Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Auf der Basis der Neukartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Fauna innerhalb der Managementplanung erfolgt auch eine Aktualisierung des Standarddatenbogens des „Dobbrikower Weinbergs“, in dem die vorkommenden Lebensraumtypen und FFH-Arten bzw. wertgebenden Arten aufgelistet sind (Tab. 2, Tab. 17).

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
- ggf. Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Dez. 2011 (BGBl. I S. 2557) geändert worden ist

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 08], S. 184)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dez. 2004 (GVBl. I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist.

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Ein Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der UNB und der Naturschutz und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen. Die Koordinierung des Managementplanes erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete wird diese Funktion von Mitarbeitern der Großschutzgebietsverwaltung übernommen. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet Dobbrikower Weinberg und deren Umsetzung vor Ort wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang II zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgte in Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Der „Dobbrikower Weinberg“ ist mit einer Flächengröße von 6,14 ha ein relativ kleines FFH-Gebiet, welches inmitten des Naturparks Nuthe-Nieplitz liegt (Abb. 1). Das FFH-Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum westlichen Ortsrand vom Dorf Dobbrikow in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Im Norden und auch im Süden wird das Gebiet von einer Straße begrenzt. Im Westen verläuft die Grenze durch einen Drahtschmielen-Kiefernforst, während sich im Osten eine Kleinsiedlung an das Gebiet anschließt. Das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ befindet sich im Landkreis Teltow-Fläming und ist der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zugeordnet.

Bedeutung im Netz Natura 2000

Als einer der letzten Standorte der basiphilen Trockenrasen mit überwiegend kontinentalen Pflanzenarten nimmt das Gebiet eine herausragende floristische Stellung im südlichen Raum von Brandenburg ein. Weitere Bestände dieser Trockenrasen sind in der Umgebung nur noch relikitär vorhanden, wie in der südlichen Mittelmark.

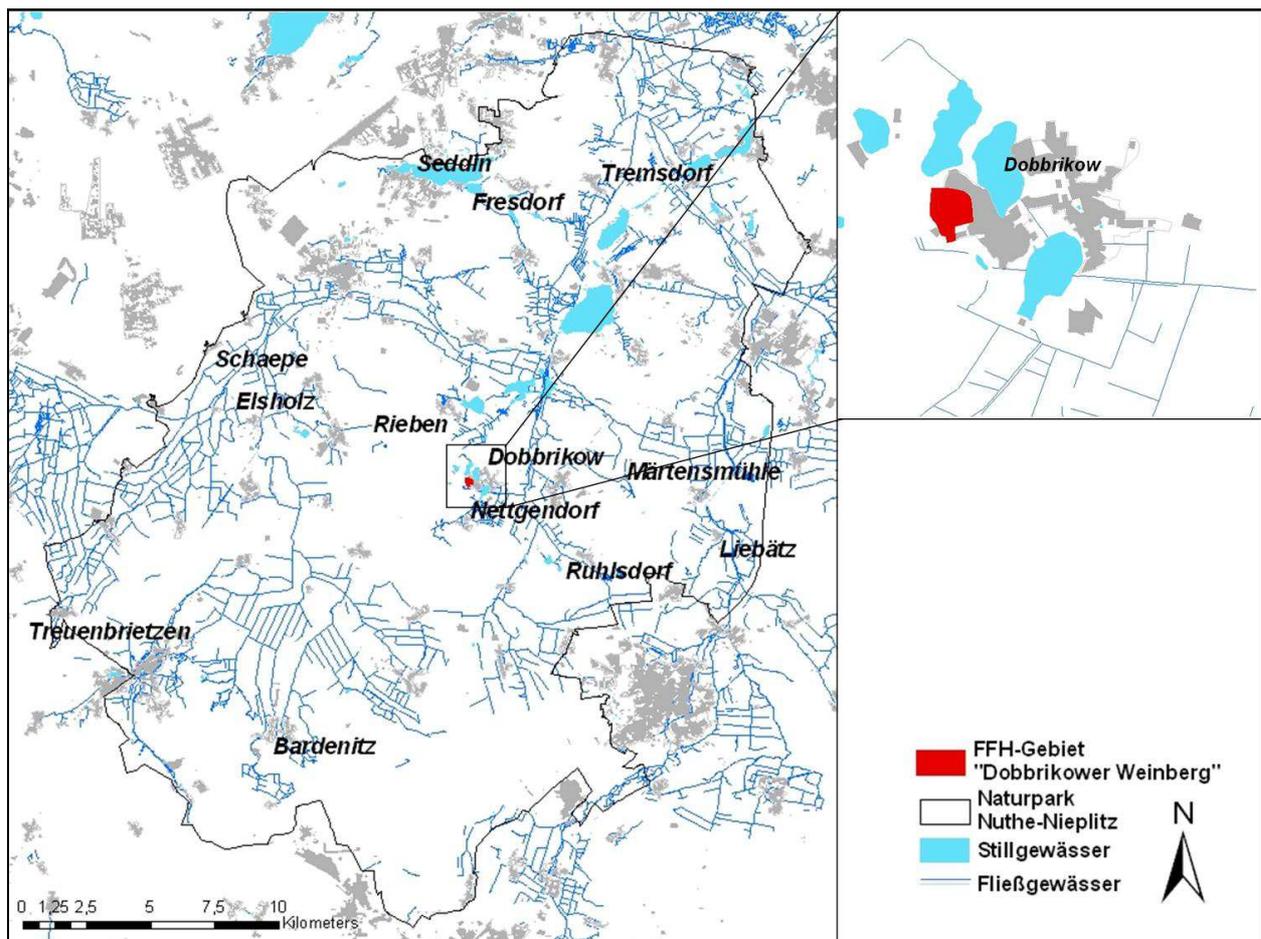


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Dobbrikower Weinberg“ im Naturpark Nuthe-Nieplitz

2.2. Naturräumliche Lage

Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ der Luckenwalder Heide an, einer landschaftlichen Untereinheit der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen. Als Grundmoränen- und Sandergebiet begleitet die Luckenwalder Heide streifenförmig das südlich gelegene Baruther Urstromtal und geht im Norden in die Nuthe-Notte-Niederung über (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1962, SCHOLZ 1989). Landesweit ist das Gebiet den Brandenburgischen Heide- und Seengebiet (D 12) zugehörig (SSYMANK 1994, BfN 2008).

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Geologie und Böden

Die Morphogenese des „Dobbrikower Weinbergs“ fand während der letzten Eiszeit, der Weichselvereisung statt. Geologisch stellt der Raum Dobbrikow eine übersandete Grundmoränenplatte dar. Auf diese Grundmoränenplatte sind Endmoränenkuppen aufgesetzt, die ihre Genese der Brandenburger Eisrandlage verdanken. So ist der 71,9 m hohe Dobbrikower Weinberg in einer Stillstandphase der Weichseleiszeit entstanden. Im Bereich des FFH-Gebietes sind überwiegend fluvioglaziale Talsandflächen, vereinzelt Dünen, holozäne Niedermoorbildungen, Sand-Gleye und podsolige sowie lessivierte Sand-Braunerden zu finden (SCHOLZ 1989, BÜK 300).

2.3.2. Hydrologie

Die **Grundwasserflurabstände** liegen im gesamten FFH-Gebiet **bei > 2 m** (GeoInformation MUGV, wh_abimo.shp). Laut HYK50 ist der Grundwasserleiter weitgehend unbedeckt, dessen Rückhaltevermögen als sehr gering einzuschätzen ist. Die Verweildauer des Sickerwassers beträgt dementsprechend nur einen geringen Zeitraum von einem Tag bis maximal bis zu einem Jahr (HYK50). Im Bereich der Offenlandfläche, mit den wertvollen Trockenrasengesellschaften, sind **Grundwasserneubildungsraten** von **126 bis 225 mm/a** zu erwarten, während sie auf den von Nadelholzforsten bewachsenen Bereichen nur bei **0 bis 66 mm/a** liegen (GeoInformation MUGV, wh_abimo.shp). Das Grundwasser verläuft im FFH-Gebiet auf einem Höhengniveau von 37 m über NN mit südwestlicher nach nordöstlicher Fließrichtung.

2.3.3. Klima

Die Luckenwalder Heide weist eine Jahrestemperatur von 8,5 °C auf und entspricht damit dem Durchschnittswert, der charakteristisch für das Land Brandenburg ist. Die mittleren Januar-Temperaturen liegen bei -0,5 °C, während im Juli die mittleren Temperaturen auf 18,5 °C ansteigen. Damit ergibt sich eine jährliche Temperaturschwankung von 19 °C. Der Niederschlag ist mit jährlichen Niederschlagswerten von 530 bis 580 mm als sehr niedrig einzuschätzen (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1962). Die innerjährlich hohen Temperaturschwankungen und die niedrigen Niederschlagswerte verweisen auf ein gemäßigtes kontinentales Klima (LIEDTKE & MARCINEK 1995).

Klimawandel und Klimaszenarien

In den letzten Jahrzehnten (Beobachtungszeitraum 1961 bis 1998) sind verschiedene klimatische Veränderungen in Brandenburg zu verzeichnen gewesen, die auch Einfluss auf das Untersuchungsgebiet haben. So ist die mittlere Tagestemperatur um 1 °C gestiegen, wobei der Anstieg im Winterhalbjahr um + 1,6 °C deutlicher ausfällt als im Sommerhalbjahr (+ 0,6 °C). Die Niederschläge haben sich zugunsten des Winterhalbjahres verschoben (+ 10,4 mm). Im Sommer sind Niederschlagsverluste von -12,8 mm zu verzeichnen gewesen (PIK 2003).

Innerhalb des vom BfN geförderten Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ wurden Klimaszenarien für den „Dobbrikower Weinberg“ entworfen (PIK 2009, Abb. 2 & 3). Die Abbildungen zeigen die Gegenüberstellung einer Referenzperiode zu zwei Zukunftsprojektionen: einem feuchten und einem trockenen Szenario. Zunehmende Jahresmitteltemperaturen sind dabei für beide Szenarien zu erkennen (besonders deutlich auch an der grauen Trendlinie) (Abb. 2). Die Jahresniederschlagssumme steigt entsprechend beim feuchten Szenario an und beim trockenen Szenario sinkt sie weiterhin ab.

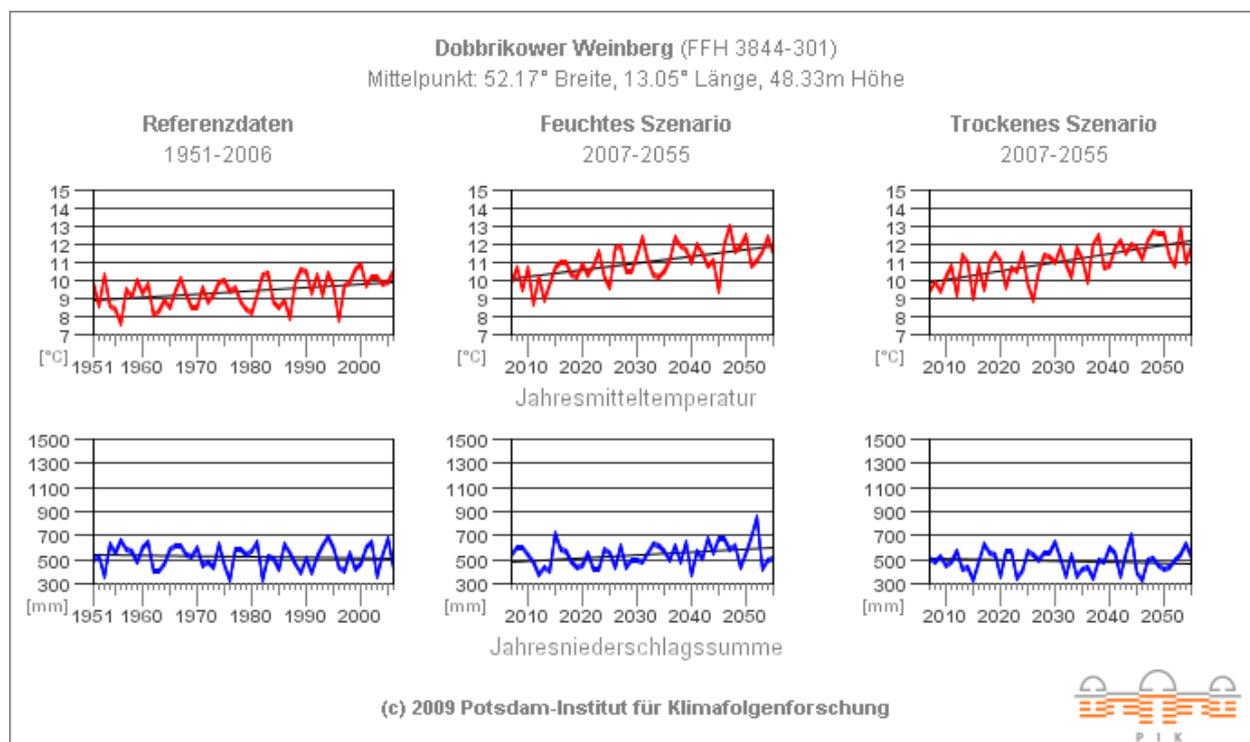


Abb. 2: Klimaszenarien (PIK 2009): Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ mit Angaben zu den Referenzdaten (1951-2006) im Vergleich zum Feuchten und Trockenen Szenario (2007-2055)

Beachtliche Unterschiede zwischen dem Beobachtungszeitraum (1961-1990) und den beiden Zukunftsprojektionen (2026-2055) zeigen die Kenndaten in den Walterdiagrammen (Abb. 3). Auffallend dabei ist, die für beide Szenarien prognostizierte enorme Abnahme der Frosttage, um fast 50 % gegenüber der Referenzperiode. Ebenso nehmen die heißen Tage und die Anzahl der Sommertage stark zu, während sich bei beiden Zukunftsprojektionen die Eistage um über die Hälfte verringern sollen.

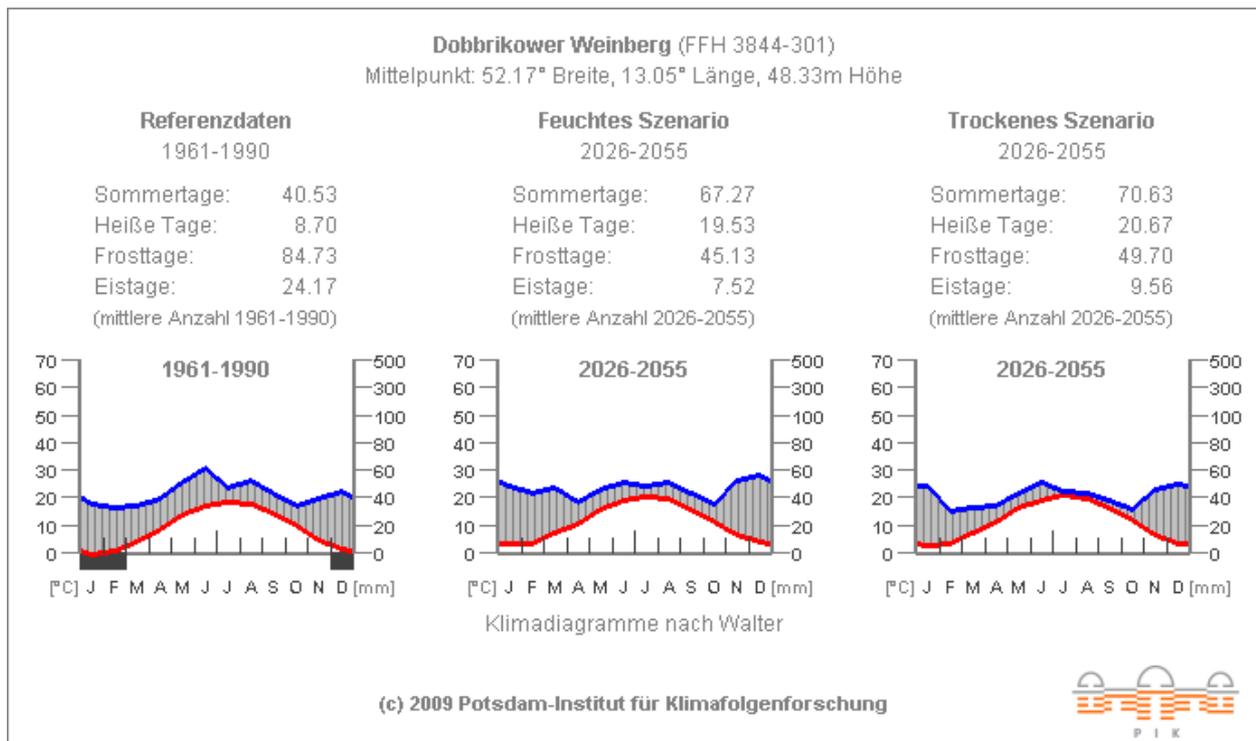


Abb. 3: Klimaszenarien (PIK 2009): Walterdiagramme und Kenndaten für das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ mit Angaben zu den Referenzdaten (1961-1990) im Vergleich zum Feuchten und Trockenen Szenario (2026-2055)

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. Potenziell natürliche Vegetation

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) bezeichnet die Vegetation, die sich ohne anthropogene Einflüsse unter den heute gegebenen Umweltbedingungen einstellen würde. Dabei wurden Veränderungen z.B. der Nährstoffsituation, der Wasserverhältnisse oder der Bodenstrukturen berücksichtigt. Auf der Karte der pnV nach HOFMANN & POMMER 2005 sind für den „Dobbrikower Weinberg“ **Drahtschmielen-Eichenwälder im Komplex mit Rotstraußgras-Eichenwäldern** angegeben. Darüber hinaus gibt es auch etwas abweichende Angaben zur pnV des Untersuchungsgebietes, so sind nach KRAUSCH (1993) hier auch Wärmeliebende Eichenwälder nach einer längeren Sukzessionszeit zu erwarten. Insbesondere der **Berghaarstrang-Eichenwald** könnte sich aufgrund der Exponiertheit des „Dobbrikower Weinbergs“ als eine mögliche Schlussgesellschaft entwickeln.

Drahtschmielen-Eichenwälder kennzeichnen bodensaure, grundwasserferne Standorte. Das Bodensubstrat besteht zumeist aus Feinsanden mit geringer Nährkraft, auf denen nur schwach entwickelte Braunpodsole ausgebildet sind. In der lichten Baumschicht dieser artenarmen Horstgras-Eichenwälder können sowohl Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) als auch Stieleiche (*Quercus robur*) vorkommen. Die Hängebirke oder Sandbirke (*Betula pendula*) und die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) können beigemischt sein (HOFMANN & POMMER 2005). In der Bodenvegetation ist hauptsächlich die Drahtschmiel (*Deschampsia flexuosa*) vertreten, außerdem kommen das Weißmoss (*Leucobryum glaucum*) oder die Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) vor (HOFMANN & POMMER 2005).

Die **Berghaarstrang-Eichenwälder** sind v. a. auf den sandigen Kuppen, mit exponiert trocken-warmer Lage als pnV zu erwarten. Sie werden deshalb auch den Wärmeliebenden Eichenwäldern zugeordnet (HOFMANN & POMMER 2005). Das Bodensubstrat ist nährstoffarm und trocken. In der Bodenvegetation

kommt u. a. der für die Pflanzengesellschaft Namen gebende Berghaarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) vor (HOFMANN & POMMER 2005).

2.4.2. Flora, Biotope und Lebensraumtypen

Der weitaus größte Teil des FFH-Gebietes wird von Wäldern und Forsten eingenommen, wobei es sich vorwiegend um **Drahtschmielen-Kiefernforste** handelt (Tab. 1). Arten der potenziell natürlichen Vegetation, wie Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Hängebirke (*Betula pendula*) spielen eine untergeordnete Rolle, sind jedoch als juvenile Pflanzen vertreten. Im nördlichen Drahtschmielen-Kiefernforst haben sich als Unterstand sogar schon dichte Bestände von Stieleiche (*Quercus robur*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) entwickelt, in der jedoch auch die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) als nicht einheimisches Florenelement auftrat. Die Forste umrahmten die zentral am exponierten Hang gelegenen Offenlandschaften einschließlich der besonders wertvollen **Sandtrockenrasen** (FFH-LRT 6214), **Alpenklee-Blutstorchschnabel-Saumgesellschaften** (FFH-LRT 6214) und **Silbergrasreichen Pionierfluren**. Die **Gras- und Staudenfluren** (Biotoptyp 05...) nahmen insgesamt jedoch etwa nur ein Viertel des „Dobbrikower Weinbergs“ ein. Entlang der ehemaligen Weinterrassen wurde der Trockenrasen von zwei **lückigen Hecken** (Biotoptyp 071312) unterbrochen, die u. a. Gebüsche der Pflaume (*Prunus domestica*) aufwiesen. Außerdem wuchsen hier auch noch Weinreben (*Vitis vinifera*), die an den früheren Weinbau erinnerten.

Insgesamt kamen im FFH-Gebiet **28 Pflanzenarten der Roten Liste** (RL) von Brandenburg und Deutschland vor, wie z.B. die Goldhaaraster (*Aster linosyris*), Wohlreichende Skabiose (*Scabiosa canescens*), der Hügel-Meister (*Asperula cynanchica*) oder der Blutrote Storchschnabel (*Geranium sanguineum*).

Tab. 1: Zusammenfassung der Biotoptypen im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

Code – Biotoptyp	Biotoptypen	FFH-LRT	Flächen in ha	Anteil in %	Länge in m
051122	Frischwiesen, verarmte Ausprägung	-	0,3	4,7-	-
05121101	Silbergrasreiche Pionierfluren, weitgehend ohne spontanen Gehölzaufwuchs	-	0,013	0,2	-
05122	Basiphile Trocken- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen	6214*	1,2	18,7	-
05121501	Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, weitgehend ohne spontanen Gehölzaufwuchs (< 10 %)	-	-	-	-
051431	Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte, artenreiche Ausprägung	6214*	-	-	123
05170	Trittrassen**	-	-	-	-
071031	Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten	-	-	-	-
071312	Lückige Hecken und Windschutzstreifen	-	-	-	117
0714211	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten	-	-	-	245
08262	Junge Aufforstung (Kiefern)	-	0,094	1,5	-
08480020	Kiefernforste auf mittel bis ziemlich arm nährstoffversorgten Böden	-	0,5	7,8	-
08480032	Kiefernforste, Drahtschmielen-Kiefernforst	-	4,1	64,2	-
12261	Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten	-	0,1	1,6	-
12511	Wasserwerke mit hohem Grünflächenanteil	-	-	-	-
12651	Unbefestigter Weg	-	-	-	149

*Sandtrockenrasen (*Bestände mit bemerkenswerten Orchideen), **Begleitbiotop

2.4.3. Fauna

Der „Dobbrikower Weinberg“ bietet mit seinem südexponierten Hang, dem basiphilen Sandtrockenrasen und seinen ehemaligen Weinterrassen einen Lebensraum für anspruchsvolle und an trocken-warme Standorte angepasste Tierarten, wie Hautflüglern (Bienen, Wespen, Hummeln), Springschrecken (Grillen, Grashüpfer), Käfern, Schmetterlingen und Reptilien.

Die vielfältig strukturierten Lebensräume sind ein geeignetes Habitat für die **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**, eine im Anhang IV aufgeführte Art der FFH-RL (Kap. 3.2.2).

Zudem sind Vorkommen **seltener Schmetterlingsarten** nachgewiesen (NATURWACHT 2013), deren Lebenszyklus eng an die Vegetation der Trockenrasen gebunden ist, wie der Komma-Dickkopffalter (*Hesperia comma*) oder das Veränderliche Widderchen (*Zygaena ephialtes*) (Kap. 3.2.2).

Im Jahr 2011 wurden 127 Arten der **Stechimmen** erfasst, davon **75 Bienen-** und **52 Wespenarten**. Darunter befanden sich 11 Arten der Roten Liste von Brandenburg und 17 Arten der Roten Liste von Deutschland (SAURE 2011) (Kap. 3.2.2).

Darüber hinaus konnten **11 Fledermausarten** festgestellt werden, die das Gebiet vornehmlich über-, durchfliegen und zur Jagd nutzen (AVES ET AL. & NATURA 2011). Darunter befand sich eine Art des Anhangs II der FFH-RL, die **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**. Innerhalb des FFH-Gebietes konnten ein Quartier der Mopsfledermaus und ein Quartier der **Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)** nachgewiesen werden. Weitere Quartiere der Mopsfledermaus sind im Umfeld vertreten (Wochenstubengesellschaften). Insgesamt stellt das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ ein Bestandteil in einem viel größeren Aktionsraum (Gesamtlebensraum) der Mopsfledermaus, Fransenfledermaus, des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) und Kleinen Abendseglers (*Nyctalus leisleri*) sowie der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) dar (Kap 3.2.2).

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein war Weinbau in Brandenburg verbreitet. Dazu wurden v. a. trockene und sommerwarme Gebiete ausgewählt. Wie der Flurname schon verrät fand auch auf dem „Dobbrikower Weinberg“ tatsächlich **Weinbau** statt. Ab 1307 gehörte das Gebiet dem **Kloster Zinna**. Die Mönche bauten hier auf einer Fläche von etwa 2,5 ha auf terrassenartigen Hängen Wein an, der von einer „vorzüglichen“ Qualität gewesen sein soll. Einer Legende nach sollen Schwedische Truppen im Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) die Weinkulturen vernichtet haben. Anschließend wurde der Weinberg jedoch weiterhin genutzt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde jedoch der gewerbliche Betrieb im Jahre 1765 eingestellt. Ab 1852 stellte dann auch die Bevölkerung den Weinbau in Dobbrikow ein (FRÖHLICH 2009). Die ehemals zum Weinanbau angelegten Terrassen prägen bis heute die Struktur des Gebiets. Im westlichen Hangbereich sind noch Weinreben vorhanden.

Auch auf historischen Kartenwerken wie dem Urmeßtischblatt (1841), Messtischblatt von 1902 und der Preußisch Geologischen Karte (1924-1935) ist der „Dobbrikower Weinberg“ als Offenland verzeichnet und nur stellenweise von Wald bzw. Bäumen bewachsen (Abb. 4).

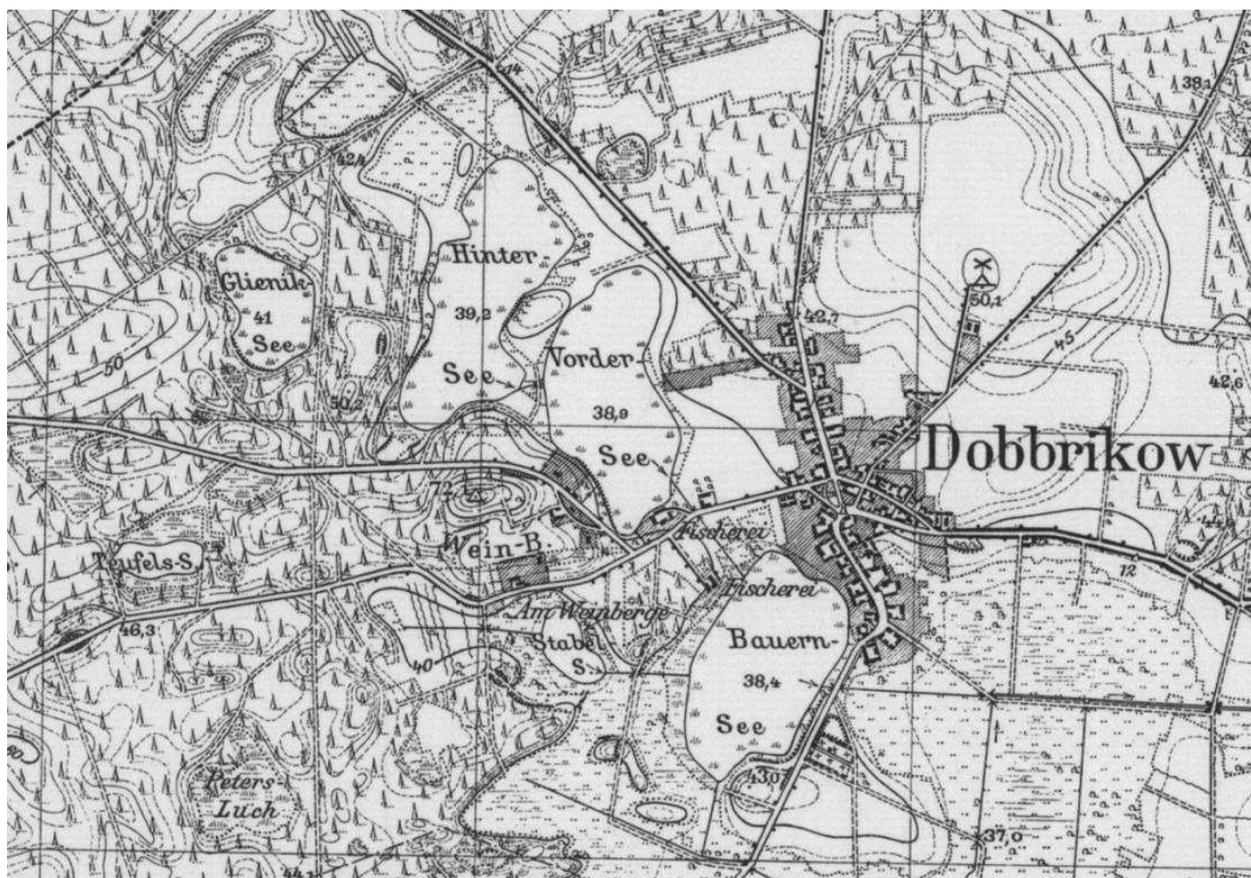


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Messtischblatt von 1902 (Blatt 3844 Hennickendorf, Ausgabe 1941). Der Dobbrikower Weinberg ist Anfang der des 20. Jahrhunderts unbewaldet.

2.6. Schutzstatus

2.6.1. Naturpark Nuthe-Nieplitz

Das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ liegt innerhalb des Naturparks Nuthe-Nieplitz. In einem Auszug aus der „Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung über die Erklärung zum Naturpark Nuthe-Nieplitz“ vom 25. Mai 1999 wird der Zweck des Naturparks u. a. folgendermaßen begründet:

Zweck der Ausweisung des Naturparks ist die Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Zum Erhalt einer eiszeitlich geprägten Kulturlandschaft und zur Förderung vielfältiger Lebensräume sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen im Einklang mit den Naturschutzerfordernissen praktiziert werden. Zweck ist weiterhin die Entwicklung und Förderung einer naturverträglichen und mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmten Nutzung durch Erholungswesen und Fremdenverkehr (LUA BRANDENBURG 2008).

Die Bekanntmachung des Naturparks dient daher insbesondere:

- der Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit einer reich strukturierten, weitgehend harmonischen Kulturlandschaft mit einer Vielzahl unterschiedlicher, stark miteinander verzahnter Landschaftselemente, vor allem Seen, Kleingewässer, Moore, Heiden, Offenlandschaften und ausgedehnter Kiefernwälder, Laubmischwälder und Bruchwälder sowie weiteren kulturhistorisch und landschaftsästhetisch wertvollen und vielgestaltigen Landschaftsstrukturen;

- dem Schutz und der Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier und Pflanzenarten;
- der Ergänzung und dem Aufbau eines Verbundsystems verschiedener miteinander vernetzter Biotope, insbesondere der zusammenhängenden Fließgewässersysteme;
- dem Erhalt traditioneller und Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen in den Bereichen Land-, Forst- Fischerei- und Wasserwirtschaft;
- der Förderung der Umweltbildung und Umwelterziehung und 6. der Einwerbung und dem gezielten Einsatz von Mitteln zur Pflege und Entwicklung des Gebietes aus Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

2.6.2. Landschaftsschutzgebiet Nuthetal – Beelitzer Sander

Gleichzeitig ist der „Dobbrikower Weinberg“ Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nuthetal – Beelitzer Sander. In der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal – Beelitzer Sander“ vom 10. Februar 1999 heißt es u. a. zu den Schutzzwecken:

1. die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere durch den Schutz von Biotopen, die den Kriterien der Richtlinie 43/92 EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) entsprechen,
2. die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des eiszeitlich geformten und durch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen geprägten Landschaftsbildes, insbesondere der durch das brandenburgische Stadium der Weichseleiszeit geformten Geomorphologie der Landschaft mit ihren landschaftsprägenden hügeligen Stauch- und Endmoränen, den Grundmoränenplatten, Sanderebenen, Dünen und geologischen Sonderbildungen wie Trockentälern, Rinnen und Söllen.

In § 5 (Zulässige Handlungen) wird festgelegt, dass südexponierte trockenwarme Standorte oder Dünen nicht erstaufgeforstet werden müssen. Nach § 6 (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) ist die Baumartenzusammensetzung in den Waldgebieten künftig an der potenziell natürlichen Vegetation zu orientieren. Altersklassenreinbestände der Kiefern sollen in standortgerechte, strukturreiche Mischwälder umgewandelt werden. Stehendes und liegendes Totholz soll in ausreichendem Maße im Wald belassen werden, sofern nicht walddhygienische Gründe dem entgegenstehen.

2.6.3. Naturdenkmal

Der „Dobbrikower Weinberg“ ist aufgrund seines geologischen und naturkundlichen Wertes als Flächen-Naturdenkmal nach §28 BNatSchG geschützt (Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemarkung Dobbrikow Flur 5, Flurstück 143, 144, 145).

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Gebietsrelevante Planungen für das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ sind das Landschaftsprogramm von Brandenburg, der Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming, der Landschaftsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nuthe-Urstromtal sind für das FFH-Gebiet keine relevanten Planungen vorgesehen.

Insbesondere der Entwurf zum Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow-Fläming (UMLAND 2006) benennt viele Ziele und Maßnahmen, die mit den vorgegebenen Zielsetzungen der FFH-Richtlinie übereinstimmen. Nachfolgend werden die Entwicklungsziele, Maßnahmen und Zielarten für die auf dem

„Dobbrikower Weinberg“ relevanten Lebensräume und Biotoptypen aus dem **Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming** aufgeführt:

- Entwicklungsziel:** Erhalt von basiphilen Trocken- und Halbtrockenrasen,
- Zielarten:** Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),
Gemeines Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*),
Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*),
Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*),
Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*),
Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*),
Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*),
Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*),
Gestreckter Ehrenpreis (*Veronica prostrata*),
Geflecktes Sandröschen (*Tuberaria guttata*),
- Maßnahmen:** Offenhaltung durch Gehölzentnahme, Mahd, Brand oder extensive Beweidung,
Sicherung einer hohen Vielfalt an Lebensräumen,
Besucherlenkung, Vermeidung von stärkeren Trittbelastungen,
Zurückdrängung florenfremder invasiver Pflanzenarten.
- Zielart:** Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Maßnahmen:** Schutz und Offenhaltung bestehender Habitate,
keine Insektizidanwendung im Bereich von Vorkommen der Art,
Entwicklung von Säumen an Landwirtschaftsflächen und Wäldern zur Vernetzung von isolierten Populationen.

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

2.8.1. Nutzungsverhältnisse- und Eigentumssituation

Landschaftspflege/Pflegenutzung

Die zentral am Hang und am südlichen Ende des FFH-Gebietes „Dobbrikower Weinberg“ gelegenen **Trockenrasen** machen mit 1,2 ha ungefähr 20 % der Fläche aus (Abb. 5). Hier fand bisweilen eine Pflegenutzung durch die Naturwacht statt, wobei aufkommende Gehölze entfernt wurden.

Die sich am südexponierten Hang der basiphilen Sandtrockenrasen anschließenden **Gras- und Staudenfluren** sind nur 0,3 ha groß (rd. 5,5 % Flächenanteil). Diese Fläche wurde vor wenigen Jahren noch einmal umgebrochen und auch zeitweise vom Eigentümer gemäht. Sämtliche Offenlandbiotope befinden sich im Privatbesitz von zwei Eigentümern.

Forstwirtschaftliche Nutzung und Jagd

Auf dem „Dobbrikower Weinberg“ werden ungefähr drei Viertel der Fläche forstwirtschaftlich genutzt. **Nadelholzforste** nehmen eine Fläche von 4,6 ha ein, das entspricht fast 75 % der Gesamtfläche der kartierten Biotope (Abb. 5). Die Drahtschmielen-Kiefernforste sind im Eigentum mehrerer Privatpersonen.

Die hoheitliche Zuständigkeit liegt bei der Oberförsterei Baruth, die von Herrn Fritzsche geleitet wird, zuständiger Revierförster ist Herr Jens Burig. Die jagdliche Betreuung liegt in den Händen von Herrn Frank Fachini aus Dobbrikow.

Tourismus- und Erholungsnutzung

Der **Aussichtspunkt** vom Dobbrikower Weinberg mit Bank, Gipfelkreuz und kleiner Schutzhütte hat eine Bedeutung für **Wanderer, einheimische Spaziergänger** und **Besucher** des angrenzenden **Landschulheims**, des Feriendorfs und des Campingplatzes. Die Mitarbeiter des Landschulheims „Haus am See“ engagieren sich besonders in der außerschulischen Umweltbildung und pflegen einen guten Kontakt zur Naturparkverwaltung.

Ein **markierter Wanderweg mit Geländer** leitet die Besucher über den Gipfel des Berges am Rande des FFH-Gebietes entlang. Am Start des Weges in der Weinbergstraße **informiert eine Tafel** über die Entstehung des Weinbergs und seine Wichtigkeit als Lebensraum für gefährdete Arten. Eine weitere Infotafel über den historischen Weinanbau im Gebiet befindet sich am Wanderweg in der Nähe des Wasserwerkes. Die Infotafel wurde in Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher Herrn Jeserigk aufgestellt.

Sonstige Nutzung

„Bebaute Gebiete“ befinden sich nicht im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“, sondern liegen genau auf der FFH-Gebietsgrenze. Dabei handelt es sich um eine 0,21 ha große Fläche im Südwesten, welche als **Wasserwerksgelände** genutzt wird.

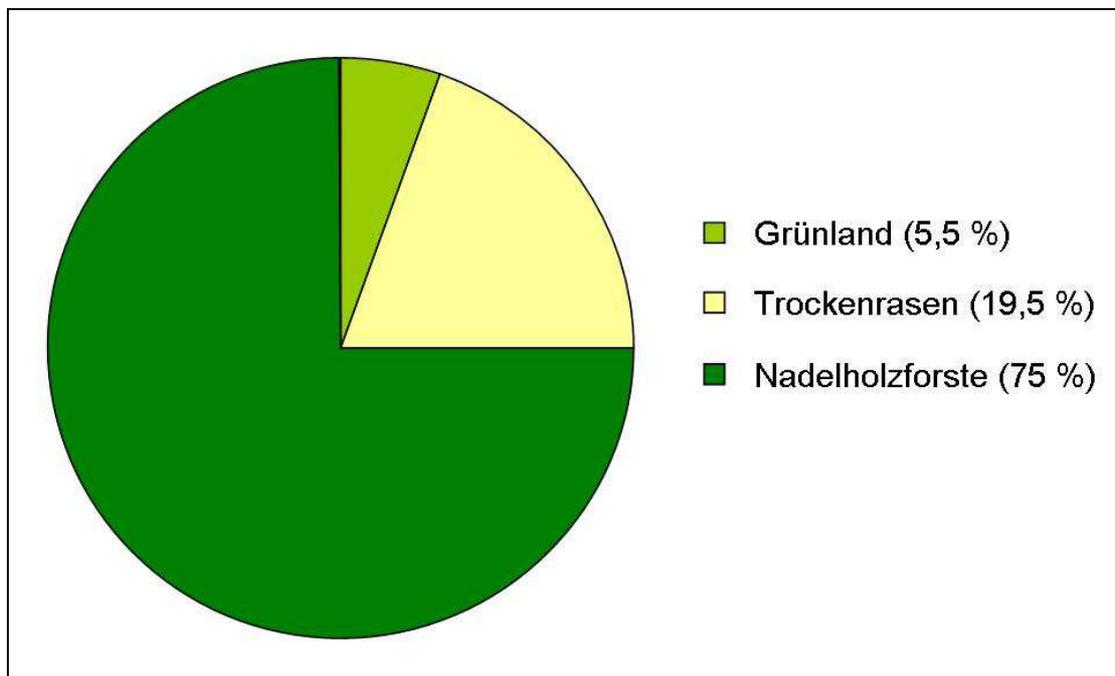


Abb. 5: Flächenanteile der Nutzungsverhältnisse im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ basierend auf den Biotopklassen aus der Biotop- und Lebensraumkartierung 2011

2.8.2. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Pflanzenarten der basiphilen Trockenrasen und Silbergrasreichen Pionierfluren sind auf nährstoffarme Bedingungen angewiesen. Durch die **atmosphärische Stickstoffdeposition (Stickstoffanreicherung** aus der Luft) ist in der Region des Naturparks Nuthe-Nieplitz mit etwa 12,5 bis 15 kg/ha*a Stickstoffanreicherung des Bodens zu rechnen (ZALF 2009). Die „Sandtrockenrasen“ (LRT 6214) und die Silbergrasreichen Pionierfluren sind durch Stickstoffeintrag gefährdete Lebensräume und Biotope, deren kritische Grenze zwischen 15 bis 25 kg N /ha*a und 10 bis 20 kg N/ha*a liegt (LUGV 2008). Ein Überschreiten der kritischen Grenze durch erhöhte Stickstoffablagerung im Boden führt zur Verdrängung der charakteristischen Pflanzenarten des „Halbtrockenrasens“ (LRT 6214) und der Silbergrasreichen Pionierfluren. Die Einwanderung von höherwüchsigen, Dominanzen bildenden oder nitrophilen (stickstoffliebenden) Gräsern, wie z.B. die Drahtschmiele (*Deschampsia cespitosa*), wird damit begünstigt.

Innerhalb des FFH-Gebietes könnten sich (zukünftige) **forstwirtschaftliche Maßnahmen** wie die Entnahme von älteren Hölzern und Totholz sowie mögliche Verkehrssicherungsmaßnahmen im Umfeld des Nord – Süd querenden Wanderweges sowohl auf die vorhandenen **Fledermausquartiere** als auch auf potenzielle Quartierbäume negativ auswirken.

Als ein natürlicher Waldstandort sind die basiphilen Trockenrasen des „Dobbrikower Weinbergs“ durch Sukzession infolge von **Nutzungsauffassung** gefährdet. Im Bereich der Holzhütte und der Bank auf der Kuppe des Weinbergs ist aufgrund der **Trittbelastung** der Besucher kleinflächig die Trockenrasenvegetation zugunsten einer Trittrasengesellschaft verschwunden.

Aufgrund des **gut geführten Wanderweges** am Rande des Gebietes (mit Geländer) sind **keine** weiteren **Beeinträchtigungen** durch die touristischen Nutzungen zu erwarten, wenn das Wegegebot eingehalten wird. **Potenziell** könnten jedoch **Gefährdungen** durch **Trampelpfade** entstehen. Eine Weiterführung des Geländers wird für Wanderer in Richtung Wasserwerk empfohlen.

Traditionelle kurzfristige Nutzungen durch die Dorfbevölkerung, wie das alljährliche österliche „Eierrollen“, sollen toleriert werden (siehe 5.3).

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Lebensraumtypen (LRT) und Biotope des „Dobbrikower Weinbergs“ wurden im Jahr 2005 im Rahmen der „FFH-Kartierung Naturpark Nuthe-Nieplitz“ flächendeckend erfasst und beschrieben (SCHWARZ 2005). Für die Erstellung des FFH-Managementplans wurde im Jahre 2011 eine vollständige Kontrolle und Aktualisierung der bereits vorliegenden flächendeckenden Lebensraumtypenkartierung vorgenommen, so dass die Daten den aktuellen Zustand des Untersuchungsgebietes widerspiegeln (vgl. Karte 3, Anhang I: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope). Sämtliche, der FFH-Gebietsgrenze anliegende Biotope wurden in ihrer gesamten Größe erfasst, auch wenn die Biotope nur partiell im Gebiet lagen.

Der „Dobbrikower Weinberg“ ist durch Ausweisung als FFH-Gebiet in das europaweite Netzwerk „Natura 2000“ mit dem Ziel aufgenommen worden, die hier vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. Die gemeldeten LRT, ihr Flächenanteil am Gebiet und die Gesamtbeurteilung des Erhaltungszustandes sind im Standarddatenbogen festgehalten (Tab. 2).

Tab. 2: Die laut Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ gemeldeten LRT nach Anhang I der FFH-RL und deren Erhaltungszustand; * = prioritärer LRT, ** = bei Nachkartierung nicht mehr vergeben (Stand: Fortschreibung 2006)

LRT-Code	Lebensraumtyp (LRT)	Anteil am Gebiet [%]	Gesamtbeurteilung Erhaltungszustand
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen**	16	B
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	31	B

Im Standarddatenbogen für den „Dobbrikower Weinberg“ sind die Lebensraumtypen „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (6120) und „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (6210) mit jeweils 16 % und 31 % Flächenanteil im Gebiet angegeben. Während der Kartierungen im Jahr 2005 (SCHWARZ 2005) und 2011 konnte das Vorhandensein des LRT 6120 nicht bestätigt werden. Eine Anpassung des Standarddatenbogens wird deshalb vorgeschlagen (Kap. 5.6.2, Tab. 17).

Jedoch konnte der LRT „Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden“ (6214) nachgewiesen werden (Tab. 3). Damit sind 7,7 % der Hauptbiotope und 19,4 % der Gesamtfläche FFH-relevant.

Neben diesem LRT existieren noch weitere wertgebende Biotope, die im nachfolgenden Text beschrieben werden.

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“; * = prioritärer LRT

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6214*	Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (* Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)						
	B	2	1,2	19,4	123		
Zusammenfassung							
FFH-LRT		2	1,2	19,4	123		
Biotope		25	6,14		629	4	

3.1.1. LRT 6214 – Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden

Der LRT 6214 ist mit zwei Biotoptypen im Untersuchungsgebiet vertreten, zum einen mit den Basiphilen Halbtrockenrasen (Biotoptyp 05122) und zum anderen mit den Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte (Biotoptyp 051431) (Tab. 1, 3).

Küchenschellen-Steppenlieschgras-Sandtrockenrasen (P-Ident. 0017)

Mit einer Fläche von 1,2 ha nimmt der basiphile Halbtrockenrasen fast den gesamten Südhang des „Dobbrikower Weinbergs“ ein (Abb. 6). Damit hat dieser LRT einen Flächenanteil von 19,4 % am Gesamtgebiet (innerhalb der FFH-Grenzen). Die Vegetation am Hang des „Dobbrikower Weinbergs“ lässt eine Zuordnung zum Küchenschellen-Steppenlieschgras-Sandtrockenrasen (Pulsatillo-Phleotum phleoides) bzw. Steppenlieschgras-Sandtrockenrasen (Sileno otitae-Festucetum brevipilae) zu. Beide Pflanzengesellschaften werden auch als Synonyme verwendet (www.floraweb.de). Im Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming und auch darüber hinaus ist diese Gesellschaft sehr selten und zerstreut vertreten. Der „Dobbrikower Weinberg“ nimmt hinsichtlich der floristischen Ausstattung des Sandtrockenrasens in der Mittelmark eine herausragende Stellung ein. So weist der LRT eine große **Artenvielfalt** auf. Insgesamt wurden für den Küchenschellen-Steppenlieschgras-Sandtrockenrasen **103 Pflanzenarten** aufgenommen, darunter **21 Rote Liste-Arten von Brandenburg**. Folgende für den Sandtrockenrasen (LRT 6214) **kennzeichnende Arten** konnten u. a. nachgewiesen werden: Hügelmeister (*Asperula cynanchica*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*), Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*), Hirschwurz-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*) und Steppenlieschgras (*Phleum phleoides*). Weitere sehr seltene und hier vorkommende Pflanzenarten waren: Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Ähriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) und die Gold-Aster (*Aster linosyris*).



Abb. 6: Südhang des FFH-Gebietes „Dobbrikower Weinberg“ mit Blick auf den Küchenschellen-Steppenlieschgras-Sandtrockenrasen (*Pulsatillo-Phleetum phleoides*) mit vereinzelt Sträuchern. Im Bildvordergrund (am Hangfuß) ist der Übergang zu einem ruderalisierten Sandtrockenrasen zu sehen (Foto: P. Steffenhagen, 2011)

Mittlere Deckungsgrade (2 = > 50 Individuen oder 6 – 25 %) wiesen z.B. der Ährige Blutweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*), die Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*) und auch die Rentierflechte (*Cladonia spec.*) auf. Insgesamt kamen die meisten Pflanzenarten mit geringen Deckungsgraden vor (1 = 6 – 50 Individuen oder 1 – 5 %). Die für die Pflanzengesellschaft typische niedrige und lockerwüchsige Vegetationsstruktur war besonders im zentralen, südlichen Hangbereich zu finden, auch die Artenvielfalt war hier am höchsten.

Beeinträchtigungen

Das Auftreten von Pflanzenarten wie Quecke (*Agropyron repens*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Behaarter Segge (*Carex hirta*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) zeigen eine stellenweise **Ruderalisierung** und auch **Nährstoffanreicherung** des Halbtrockenrasens an. Insbesondere am Hangfuß geht die Vegetation in einen ruderalisierten, artenarmen Halbtrockenrasen über, in dem die Quecke (*Agropyron repens*) aber auch die Behaarte Segge (*Carex hirta*) Dominanzbestände bildeten. Diese Bestände leiten in die artenarme Frischwiese, die sich südlich an den Halbtrockenrasen anschließt.

Außerdem konnten regelmäßig über die Fläche des Sandtrockenrasens verteilt **Strauch- und Baumarten** im juvenilen Stadium nachgewiesen werden. Dabei handelte es sich u. a. um die Stieleiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*).

Auf der Hangkuppe hat sich um die Holzhütte und in Nähe des unbefestigten Wegs eine Trittrasengesellschaft ausgebildet, die als Begleitbiotop mitkartiert wurde.

Erhaltungszustand

Aufgrund der hohen Zahl an kennzeichnenden und charakteristischen Arten des LRT 6214 wurde das Arteninventar des basiphilen Halbtrockenrasens mit B bewertet. Die mittlere Beeinträchtigung (Bewertung „B“) des LRT ergab sich aus den Deckungsgraden der ruderalen als auch nitrophilen Pflanzenarten oder durch Trittschäden in der Vegetation. Die Habitatstruktur zeigte ein „gute“ Ausprägung: die Streuauflage war gering, Reliefstrukturen vorhanden. Es gab jedoch wenig Lückenzeiger, der Rasen war mehr oder weniger geschlossenen mit „mittlerasiger“ Wuchshöhe. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand des LRT 6214 mit „gut“ (B) bewertet.

Alpenklee-Blutstorchschnabel-Saumgesellschaft (P-Ident. 0019)

Auf der Hangkuppe des „Dobbrikower Weinbergs“ geht der Sandtrockenrasen in eine Alpenklee-Blutstorchschnabel-Saumgesellschaft (*Trifolio-Geranietaea sanguinei*) (Biotoptyp 051431) über, welche charakteristisch für thermophile und heliophile Standorte ist. Diese Saumgesellschaft kommt äußerst selten vor. Der „Dobbrikower Weinberg“ ist einer der bedeutendsten Standorte dieser Gesellschaft in der gesamten Region von Mittelbrandenburg.

Die Gesellschaft grenzte unmittelbar nördlich an die unbefestigten Wege des Untersuchungsgebietes und ging in einen saumartigen Eichenbestand aus Stieleiche (*Quercus robur*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*) über. Durch die Nähe zum Weg waren auch Übergänge zu Trittrasengesellschaften zu verzeichnen. Insgesamt nahm die Alpenklee-Blutstorchschnabel-Saumgesellschaft etwa eine Länge von über 120 m ein (Tab. 1). Bei der Kartierung wurden 40 Pflanzenarten aufgenommen, darunter 12 Arten der Roten Liste von Brandenburg. Als Kennart konnte der Blutstorchschnabel (*Geranium sanguineum*) mit hoher Deckung nachgewiesen werden. Weitere **kennzeichnende Vertreter der thermophilen Saumgesellschaft** waren u. a.: Alpen-Klee (*Trifolium alpestre*), Hirschwurz-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) und Gold-Aster (*Aster linosyris*). Jedoch waren auch hier ruderalen und nitrophilen Pflanzenarten mit stellenweise hoher Deckung zu verzeichnen wie die Quecke (*Agropyron repens*), die Schafgarbe (*Achillea millefolium*) oder der Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculare*). Auch Arten der Sträucher und Bäume wie Echter Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crateagus monogyna*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) waren regelmäßig vertreten.

Die nur in Teilen vorhandene Anzahl kennzeichnender und charakteristischer Pflanzenarten rechtfertigen eine Einschätzung des Arteninventars als weitgehend lebensraumtypisch (B). Die aufkommenden Sträucher und die auch stellenweise gestörten Bereiche am Wegesrand, die zunehmend Pflanzen der Trittrasengesellschaft und nährstoffreicheren Standorten aufwiesen, zeigten eine **mittlere Beeinträchtigung** des LRT 6214. Der **Erhaltungszustand** der Alpenklee-Blutstorchschnabel-Saumgesellschaft ist insgesamt mit „gut“ bewertet worden.

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Neben den basiphilen Halbtrockenrasen und thermophilen Saumgesellschaften als LRT (6214) konnten noch weitere wertgebende Biotope im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ aufgenommen werden (Tab. 4). Dabei handelte es sich um Silbergrasreiche Pionierfluren (Biotoptyp 05121101) und um Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten (Biotoptyp 05121501). Beide Biotope stehen nach § 18 des BbgNatSchAG unter Schutz.

Silbergrasreiche Pionierfluren (*Spergulo morisonii-Corynephorum canescentis*)

Fläche im Basiphilen Halbtrockenrasen (P-Ident. 0006)

Am Südwesthang des „Dobbrikower Weinbergs“ inmitten des Sandtrockenrasens waren kleinflächig Silbergrasreiche Pionierfluren (*Spergulo morisonii-Corynephorum canescentis*) (Biototyp 05121101) vertreten. Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Rentierflechte (*Cladonia spec.*) dominierten das Bild dieser Pflanzengesellschaft. Daneben kamen auch Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) als Kennarten der Silbergrasfluren vor. Stellenweise waren noch Drahtschmielen-Dominanzbestände (*Deschampsia flexuosa*) als Relikt eines ehemaligen Kiefern-Bestandes vertreten. Die Biotopausbildung kann als typisch bewertet werden. Beeinträchtigungen sind durch das Aufkommen der jetzt noch juvenilen Baumarten, wie Wald-Kiefer (*Pinus Sylvestris*) oder Stieleiche (*Quercus robur*), zu erwarten (Tab. 3).

Fläche an der südlichen Gebietsgrenze (P-Ident. 0013)

Weitere Silbergrasreiche Pionierfluren (*Spergulo morisonii-Corynephorum canescentis*) (Biototyp 05121101) existieren am Südfuß des „Dobbrikower Weinbergs“ (Abb. 7).



Abb. 7: Silbergrasreiche Pionierflur an der Südgrenze des FFH-Gebietes „Dobbrikower Weinberg“ (P-Ident. 0013). Die Silbergrasflur ist durch drohende Sukzession der Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) stark bedroht (Foto: P. Steffenhagen, 2011)

Das an der Südgrenze des Untersuchungsgebietes gelegene Biotop liegt nur zu einem geringen Teil innerhalb des FFH-Gebietes. Silbergras (*Corynephorus canescens*) dominierte das Vegetationsbild mit einer Deckung von über 75 %. Auch die Rentierflechte (*Cladonia spec.*) kam hier mit einer höheren Deckung (25 – 50 %) als in der Silbergrasflur am Südwesthang vor. Prägnant war auch das Auftreten des Glashaartragenden Frauenhaar-Mooses bzw. Bürstenmooses (*Polytrichum piliferum*). Kennzeichnend waren auch hier Arten wie Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) oder Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*). Auch die Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*) kam im südlichen Ausläufer des Biotops zusammen mit Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) vor.

Aufgrund der vielen juvenilen Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) ist das Biotop stark durch Sukzession gefährdet und die **Biotopausbildung als gestört** bzw. untypisch einzuschätzen (Abb. 7).

Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten (P-Ident. 0025)

Am südwestlichen Ausläufer des Hanges innerhalb der Offenlandschaft des „Dobbrikower Weinbergs“ befindet sich ein vom Roten Straußgras (*Agrostis capillaris*) dominiertes kleinflächiges Biotop (Biotoptyp 05121501). Beeinflusst wurde das Biotop durch Ausläufer der z. T. ruderalisierten Frischwiese im Hangbereich (Biotoptyp 051122; LA05022-38NW0009), so dass stellenweise Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zur Dominanz gelangen konnte. Bemerkenswert war das Vorkommen der Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*) und des Rauhbältrigen Schwingels (*Festuca brevipila*). Durch Mahd und Aushagerung der Fläche ist eine Entwicklung zum Grasnelken-Rauhbältrich-Rasen (*Armerion elongatea*) zu erwarten bzw. anzustreben. Kennzeichnende Arten der Grasnelken-Fluren sind schon jetzt vorhanden: Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) und Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*).

Tab. 4: Vorkommen von § 32 Biotopen, ihre Ausbildung, Gefährdung, Regenerierbarkeit und Flächengröße im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

Code	Anzahl Biotope	Biotoptyp	Gefährdung	Regenerierbarkeit	Ausbildung	Fläche in ha
05121101	2	Silbergrasreiche Pionierfluren weitgehend ohne spontanen Gehölzaufwuchs (< 10% Gehölzdeckung)	2	B	1	0,013
					2	-*
05121501	1	Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten, weitgehend ohne spontanen Gehölzaufwuchs (< 10% Gehölzbedeckung)	3	B	2	-*

Gefährdung: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, Regenerierbarkeit: B = bedingt regenerierbar; Ausbildung: 1 = besonders typisch, nicht gestört, 2 = typisch, gering gestört, 3 = untypisch, gestört

*Punktbiotop

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Nach BbgNatSchAG und BNatSchG geschützte Pflanzenarten

Im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ konnten keine Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL nachgewiesen werden. Als wertgebende Pflanzenarten sind insgesamt **28 Rote Liste-Arten** von Brandenburg sowie Deutschland nachgewiesen worden (Tab. 5). Außerdem kamen auch noch fünf Pflanzenarten vor, die nach dem Bundesartenschutzgesetz als besonders geschützte Arten ausgewiesen wurden (BArtSchV bes.). Bei diesen Arten handelt es sich fast ausschließlich um Pflanzenarten der basiphilen Halbtrockenrasen und Alpenklee-Blutstorchschnabel-Saumgesellschaften (LRT 6214) (Abb. 8) oder der Silbergrasreichen Pionierfluren (Biotoptyp 051211).

Es sind demzufolge Volllichtpflanzen bzw. Halblichtpflanzen, die auch bei Trockenheit und Nährstoffarmut überleben können, sogenannte „Licht liebende Hungerkünstler“. Da sie z. T. auch Pionierstandorte besiedeln sind sie bis zu einem gewissen Grad auch auf Störungen angewiesen. Sukzession und Nährstoffanreicherungen führen zu einem Verdrängen dieser kleinwüchsigen und lückigen Vegetation (ANDERS et al. 2004).

Nachfolgend sollen hier einige der besonders seltenen oder bedrohten Pflanzenarten näher aufgeführt werden, die auf dem „Dobbrikower Weinberg“ einer ihrer letzten Lebensräume in Brandenburg aufweisen. Habitatqualität, Lage der Habitatflächen und Beeinträchtigungen dieser Biotope sind in Kapitel 3.1 beschrieben worden.



Abb. 8: Die Gold-Aster (*Aster linosyris*) innerhalb der thermophilen Alpenklee-Blutstorchschnabel-Saumgesellschaft (*Trifolio-Geranietea sanguinei*) auf der Hangkuppe im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ (Foto: P. Steffenhagen, 2011)

Tab. 5: Vorkommen von gesetzlich geschützten Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bbg	RL BRD	BArtSchV
<i>Arabis hirsuta</i>	Behaarte Gänsekresse	3	-	-
<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	V	3	§
<i>Asperula cynanchica</i>	Hügel-Meister	2	-	-
<i>Asperula tinctoria</i>	Färber-Meister	3	3	-
<i>Aster linosyris</i>	Gold-Aster	3	-	-
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Kartäuser-Nelke	-	-	§
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3	-
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstaude	2	-	-
<i>Gagea villosa</i>	Acker-Goldstern	3	3	-
<i>Geranium sanguineum</i>	Blutroter Storchschnabel	2	-	-
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	-	3	§
<i>Helictotrichon pratense</i>	Gewöhnlicher Wiesenhafer	2	-	-
<i>Medicago falcata</i>	Sichel-Schneckenklee	3	-	-
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz-Haarstrang	2	-	-
<i>Phleum phleoides</i>	Glanz-Lieschgras	3	-	-
<i>Potentilla heptaphylla</i>	Rötliches Fingerkraut	2	-	-
<i>Potentilla incana</i>	Sand-Fingerkraut	3	-	-
<i>Potentilla tabernaemontani</i>	Frühlings-Fingerkraut	3	-	-
<i>Pseudolysimachion spicatum</i>	Ähriger Blauweiderich	3	3	-
<i>Racomitrium canescens</i>	Graue Zackenmütze	3	-	-
<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose	3	-	-
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	3	-	-
<i>Saxifraga granulata</i>	Körnchen-Steinbrech	V	-	§
<i>Scabiosa canescens</i>	Graue Skabiose	2	3	-
<i>Sedum rupestre</i>	Gewöhnliche Felsen-Fetthenne, Tripmadam	3	-	-
<i>Taxus baccata</i>	Eibe	0	3	§
<i>Trifolium alpestre</i>	Hügel-Klee	3	-	-
<i>Veronica dillenii</i>	Dillenius' Ehrenpreis	3	3	-
<i>Veronica verna</i>	Frühlings-Ehrenpreis	3	-	-

Legende: RL BRD = Rote Liste Deutschland; RL Bbg. = Rote Liste Brandenburg; BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Insbesondere die Goldaster (*Aster linosyris*), die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) und der Ährige Blutweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*) sind charakteristische Pflanzenarten des LRT „Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden“ (6214). Die Individuenzahlen der jeweiligen Pflanzenart wurden von der Naturwacht in den Jahren 2009 bis 2012 erfasst. Dabei wurden an bekannten Wuchsstandorten im FFH-Gebiet die Individuenzahl durch Auszählung der Exemplare bzw. mit einer Schätzskaala bestimmt. Aufgrund der besten Erfassbarkeit erfolgte die Kartierung zur Blütezeit (NATURWACHT 2012a, 2012b, 2012c).

Besonders bemerkenswert war das Auftreten der **Gold-Aster (*Aster linosyris*)** innerhalb der thermophilen Alpenklee-Blutstorchnabel-Saumgesellschaft (*Trifolio-Geranietea sanguinei*) auf der Hangkuppe des „Dobbrikower Weinbergs“ (Abb. 8). Die Population auf dem Weinberg war nur auf einer kleinen Fläche innerhalb der Saumgesellschaft beschränkt. Im Jahr 2009 umfasste sie ca. 215 Individuen. In den darauffolgenden Jahren von 2010 bis 2012 wurde die Population auf ca. 300 Individuen geschätzt, die eine Fläche von 6 bis 25 m² besiedelte. Der Bestand wird mit 300 überschlägig gezählten Individuen als relativ stabil angesehen. Die Vitalität wird aufgrund des ausgeprägten Blühaspektes mit gut bewertet (Naturwacht 2012a).

Der durch die Gold-Aster besiedelte Bereich ist sehr klein (NATURWACHT 2012b). Zunehmende Beschattung, z.B. durch Sukzession von Sträuchern aus dem angrenzenden Forstwald oder durch Einwandern von nitrophilen Arten, würde diese Population jedoch schnell vollständig verdrängen. Auch lokal begrenzte Einzelereignisse können schnell zu einem Erlöschen der Population führen. Dem Erhalt der Gold-Aster-Population auf dem „Dobbrikower Weinberg“ kommt eine überragende Bedeutung zu, da sie außerhalb des Odergebietes in Brandenburg vom Aussterben bedroht ist (RISTOW et al. 2006). Durch den mehrjährigen Pflegerückstand in Bezug auf Mahd- oder Beweidungsmaßnahmen entsprechen die Standortbedingungen der Gold-Aster nicht dem Optimum. Auch der zu beobachtende Rückgang des Sonnenröschens (*Helianthemum nummularium*) auf dem „Dobbrikower Weinberg“ verdeutlicht, dass die charakteristischen Trockenrasenarten trotz Nutzungsauffassung zwar existieren können, auf Dauer aber der Konkurrenz nitrophiler Stauden und Gräser nicht gewachsen sind. Zur Verbesserung der Standortbedingungen sollten Teilflächen der thermophilen Säume einer regelmäßigen Mahd unterliegen (NATURWACHT 2012b).

Auch das Vorkommen der **Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*)** hebt die herausragende floristische Ausstattung des „Dobbrikower Weinbergs“ hervor. Die Graue Skabiose war innerhalb des basiphilen Halbtrockenrasens stetig vertreten (bis 5 % Deckungsgrad), hatte ihren Siedlungsschwerpunkt jedoch im lockerwüchsigen zentralen Südhangbereich. Die Population umfasste in den Jahren 2009 bis 2012 ca. 100 Individuen und wurde von der Naturwacht als stabil angesehen (NATURWACHT 2009c, 2012c). Die deutschen Vorkommen der Art liegen innerhalb des Arealzentrums und repräsentieren damit mit über 50 % des weltweiten Areals der Grauen Skabiose. Einer der Hauptverbreitungsschwerpunkte ist Brandenburg, welches dadurch eine internationale Verantwortung für die Graue Skabiose hat (LUDWIG et al. 2007; ROHNER 2010). Die mittelfristige Überlebenswahrscheinlichkeit der Wohlriechenden Skabiose (*Scabiosa canescens*) wird auf dem „Dobbrikower Weinberg“ als „vermutlich noch sicher“ eingeschätzt (ROHNER 2010).

Der Bestand des **Ährigen Blauweiderichs (*Pseudolysimachion spicatum*)** wird aufgrund seiner flächenmäßigen Ausdehnung und seines Bestandes mit mehreren 1000 Individuen als stabil angesehen. Die Vitalität wird aufgrund des ausgeprägten Blühaspektes als gut bewertet. Bemerkenswert ist, dass der Blühaspekt zwischen 2009 und 2012 als rückläufig einzuschätzen ist. Gegenüber dem Zustand 2007 ist ein deutlicher Rückgang des Blühaspektes zu beobachten. Gründe hierfür konnten von der Naturwacht nicht genannt werden. Aufgrund des mehrjährigen Pflegerückstandes in Bezug auf Mahd- und Beweidungsmaßnahmen sind die Standortbedingungen für den Ährigen Blutweiderich nicht im Optimum (NATURWACHT 2012a). Der Ährige Blutweiderich gilt deutschlandweit als gefährdet. Nächste Vorkommen von *Pseudolysimachion spicatum* befinden sich auf dem ca. 7 km entfernten Spitzberg bei Berkenbrück.

Der **Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*)** gilt in Deutschland und in Brandenburg als gefährdet (Tab. 5). Ungefähr ein Drittel des Gesamtareals befindet sich in Deutschland. Das Arealzentrum liegt in Brandenburg und Sachsen. Damit hat Brandenburg und auch Deutschland international eine hohe Verantwortlichkeit für das Überleben des Sand-Schwingels (www.floraweb.de, LUDWIG et al. 2007). Die Population des Sand-Schwingels (*Festuca psammophila*) befand sich innerhalb der Küchenschellen-Steppenlieschgras-Sandtrockenrasengesellschaft und wies Deckungen bis zu 5 % auf. Auf dem „Dobbrikower Weinberg“ kann der Konkurrenz-Streiß-Strategie insbesondere durch Sukzession verdrängt werden.

Der **Wiesensalbei (*Salvia pratensis*)** kam hauptsächlich in der thermophilen Saumgesellschaft vor und war hier mit relativ hohen Deckungszahlen vertreten (bis 25 %). Mit geringerer Deckung war der Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) jedoch auch im Bereich des Sandtrockenrasens zu finden. Im Odergebiet ist die Art weniger gefährdet, jedoch im restlichen Brandenburg sind die Vorkommen des Wiesensalbeis rückgängig (RISTOW et al. 2006). Als Nektarpflanze für die Imagines und als Futterpflanze für die Raupen der Tagfalter (*Diurna*) als auch der Nachtfalter (*Nocturna*) spielt das Vorkommen des Wiesensalbeis auf dem „Dobbrikower Weinberg“ eine besondere Rolle.

Eine weitere botanische Besonderheit auf dem „Dobbrikower Weinberg“ war das Auftreten der beiden Meister-Arten ***Asperula cynanchica* (Hügel-Meister)** und ***Asperula tinctoria* (Färber-Meister)** innerhalb des Küchenschellen-Steppenlieschgras-Sandtrockenrasen. Insbesondere der Hügel-Meister gilt in Brandenburg als stark gefährdet (Tab. 5). Beide Arten sind im Odergebiet noch etwas häufiger vertreten, sind aber im restlichen Brandenburg stärker gefährdet (RISTOW et al. 2006).

Mit einer sehr kleinen Population war das **Kleine Mädesüß (*Filipendula vulgaris*)** auf dem „Dobbrikower Weinberg“ vertreten. Die Art ist in Brandenburg stark gefährdet. Ursache für den rapiden Rückgang sind langfristig schleichende Prozesse der Auflassung und Ruderalisierung (RISTOW et al. 2006). Schutz dieser Art auf dem „Dobbrikower Weinberg“ bedeutet Offenhaltung der Sandtrockenrasen und thermophilen Saumgesellschaften sowie Vermeidung von Nährstoffeinträgen.

Der anspruchsvolle **Hirschwurz-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*)** ist als Halblichtpflanze eine typische Saumart und kam im Gebiet hauptsächlich in der Alpenklee-Blutstorchschnabel-Gesellschaft vor. Hier bildete er kleinflächig Dominanzbestände. Außerhalb des Odergebietes hat der Hirschwurz-Haarstrang erhebliche Rückgänge zu verzeichnen (RISTOW et al. 2006).

3.2.2. Tierarten

Der „Dobbrikower Weinberg“ bietet mit seinem südexponierten Hang, dem basiphilen Sandtrockenrasen und seinen ehemaligen Weinterrassen einen Lebensraum für anspruchsvolle und an trocken-warme Standorte angepasste und in ihrem Bestand bedrohte Tierarten, wie **Stechimmen** (Bienen, Wespen, Hummeln), **Schmetterlingen** und **Reptilien** (Tab. 6).

Ganz Besonders ist hierbei der Nachweis (Fang und Radiotelemetrie) von Mopsfledermäusen (*Barbastella barbastellus*) zu nennen (Anhang II & IV der FFH-RL), auch wenn diese das Gebiet nur als Teillebensraum nutzen. Insgesamt konnten **11 Fledermausarten** in den Jahren 2010 und 2011 festgestellt werden, deren Vorkommen im Nachfolgenden näher beschrieben wird.

Tab. 6: Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten (mit Ausnahme der Vogelarten) im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ (Fledermäuse: AVES ET AL. & NATURA 2011; Schmetterlinge: NATURWACHT 2009, **Haase 2011; Stechimmen: SAUER 2011)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Säugetiere (Fledermäuse)						
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i> N, D, T, Q	X	X	2	1	§§
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i> N, D		X	3	3	§§
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i> N, D		X	D	2	§§
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i> N, Q		X	3	2	§§
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i> N		X	V	2	§§
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i> N		X	V	1	§§
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> N, D		X	*	4	§§
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i> N, D		X	G	3	§§
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i> N, D		X	V	3	§§
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i> N, Q*		X	V	3	§§
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i> N		X	2	2	§§
Reptilien						
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X	3	3	§§
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>			-	G	§
Insekten (Schmetterlinge)						
Veränderliches Rotwiderchen	<i>Zygaena ephialtes</i>			3	3	§
Beilfleck-Widderchen	<i>Zygaena loti</i>			3	3	§
Grün-Widderchen	<i>Adscita statices</i>			V	V	§
Komma-Dickkopffalter	<i>Hesperia comma</i>			3	2	
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>			V	V	§
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>			3	V	§
Gemeiner Scheckenfalter	<i>Melitea cinxia</i>			2	2	
Silbergrüner Bläuling	<i>Polyommatus coridon</i>			-	3	§
Kleines Ochsenauge**	<i>Maniola lycaon</i>			2	2	
Eichen-Zipfelfalter**	<i>Satyrium ilicis</i>		R	3		
Insekten (Stechimmen)						
Goldwespen - Chrysididae						
	<i>Chrysis fulgida</i>		3	3		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Pompilidae - Wegwespen						
	<i>Arachnospila rufa</i>		3	3		
Scoliidae - Dolchwespen						
Borstige Dolchwespe	<i>Scolia hirta</i>		3	3		
Heide-Feldwespe	<i>Polistes nimpha</i>		-	3		
Crabronidae – Echte Grabwespen						
Kreiselwespe	<i>Bembix rostrata</i>		3	3		
	<i>Miscophus concolor</i>		3	3		
	<i>Tachysphex psammobius</i>		V	3		
Apiformes - Bienen						
	<i>Colletes marginatus</i>		3	3		
	<i>Halictus quadricinctus</i>		3	V		§
	<i>Lasioglossum costulatum</i>		3	3		§
	<i>Lasioglossum sexnotatum</i>		3	V		§
	<i>Heriades crenulatus</i>		-	V		§
	<i>Megachile centuncularis</i>		V	V		§
	<i>Osmia leaiana</i>		3	V		§
	<i>Stelis phaeoptera</i>		3	3		§
	<i>Anthophora furcata</i>		V	V		§
Distelhummel	<i>Bombus soroeensis</i>		V	3		§

Legende: Arten des Anhangs IV = FFH-RL ; RL BRD = Rote Liste Deutschland; RL Bbg. = Rote Liste Brandenburg; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, R = extrem seltene Arten oder Arten mit Restriktionen, § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt; ** Nachweis Erik Haase; Art des Nachweises bei Fledermäusen: D = Detektornachweis, N = Netzfang, T = Telemetrie, Q = Quartiernachweis / Q* = Quartiernachweis außerhalb FFH-Gebiet

Fledermäuse

Die Erfassung von Fledermäusen im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ wurde im Jahr 2010 mit Hilfe von Fledermausdetektoren (inkl. „Batcorder“) sowie mittels Netzfang durchgeführt. Der Netzfang erfolgte am 24.05. und 05.07.2010 von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, wobei 3 Netze („Puppenhaarnetze“) mit einer Gesamtlänge von 70 m im Kiefernforst fängisch standen. Die Transektbegehungen fanden am 28.04., 25.05., 15.06., 10.07., 20.07. und 15.08.2010 entlang des Waldrandes und auf Waldwegen im Umfeld des Netzfangstandortes statt (vgl. Anhang I, Karte 4). Die Begehungen erfolgten jeweils 30 min nach der Punkt-Stop-Methode langsam zu Fuß. Dabei wurden Fledermausarten und das Verhalten von Einzelindividuen aufgenommen (RUSS ET AL. 2003, JÜDES 1987). Für die Erfassung kamen die Fledermausdetektoren D 240X und D 1000 X der Firma Peterson, die sowohl nach dem Prinzip der Zeitdehnung als auch nach dem Prinzip der Frequenzmischung arbeiten, zum Einsatz. Daneben wurde der „Batcorder“ der Firma ecoops eingesetzt.

Für die telemetrischen Untersuchungen an Mopsfledermäusen im Jahr 2010 wurden kristallkontrollierte Sender des Typs BD-2A (Holohil Systems Ltd., Kanada) mit einem Gewicht von 0,6 g eingesetzt. Diese Rundstrahler pulsen ca. 60 mal pro Minute auf individuellen Sendefrequenzen um 150.000 MHz. Die Ausgangsleistung beträgt 0,004 mW. Der empfohlenen Richtlinie, nach der Sender 10% des Körpergewichts nicht überschreiten sollte (KENWARD 1987), konnte problemlos Folge geleistet werden. Die Sender werden mit einem Hautkontaktkleber (Manfred Sauer GmbH, Deutschland) im Nackenfell der Tiere fixiert. Durch einen beschleunigten Fellwechsel ist das Lösen des Senders nach eigenen Erfahrungen nach ca. 10 Tagen, spätestens aber nach 20 Tagen, garantiert. Die Telemetrie wird mit zwei Funkempfängern des Typs Yaesu FT-290, die für den wildbiologischen Einsatz von Andreas Wagener, Telemetrieanlagen HS+NF Technik Köln, Deutschland modifiziert wurden, durchgeführt. Als

Antennen dienen zwei H-Antennen PH4K und eine Kreuzyagi Antenne, 2 x 5 Elemente der Firma Andreas Wagener, Köln. Die Lokalisierung der telemetrierten Tiere erfolgte einerseits mit der Methode der „Kreuzpeilung“ und andererseits mit der „homing in on the animal“ Methode (WHITE & GARROT 1990). Letztgenannte Methode erweist sich auf Grund der Topographie, der Fluggeschwindigkeit und des ständigen Ortswechsels der untersuchten Fledermäuse als die sinnvollste Umsetzung der Untersuchungen. Im Rahmen dieser Methoden erfolgt eine kontinuierliche Peilung des Signals. Der Peilstandort und die Empfangsrichtung werden mittels eines GPS-Empfängers determiniert.

Im weiträumigen Bereich um das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ wurden 6 Mopsfledermäuse (alte Weibchen, laktierend) über einen Zeitraum von insgesamt 19 Nächten im Mai und Juli 2010 mittels der Radiotelemetrie beobachtet.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Das Verbreitungsgebiet der Mopsfledermaus erstreckt sich von Südengland im Westen bis zum Kaukasus im Osten Europas. Die nördlichsten Nachweise stammen aus Südschweden (RYDELL 1983), die südlichsten Funde wurden in Griechenland festgestellt (HELVERSON & WEID 1990). Die Mopsfledermaus ist eine mittelgroße Fledermausart und durch ihre mopsartig gedrungene Schnauzenregion in Europa unverwechselbar. Die bevorzugten Jagdhabitats befinden sich in unterschiedlichen Waldbiotopen. Dabei werden sowohl freie Flugräume innerhalb des Baumbestandes, als auch Waldwege und -ränder genutzt (RUNKEL 2008, SIMON ET AL. 2004, STEINHAUSER 2002). Die nächtliche Jagd findet in halboffenen, strukturreichen, parkähnlichen Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen statt. Im Wald jagen die Tiere zwischen und über den Bäumen und ernähren sich vorzugsweise von kleineren Insekten sowie Klein- und Nachtschmetterlingen (BURGER 1997). Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren mit bis zu 70 km Distanz sind nachgewiesen, in den meisten Fällen liegen sie jedoch nicht weiter als 20 km voneinander entfernt (HOFFMEISTER unveröff.).

Die Mopsfledermaus ist aus dem gesamten Bundesland Brandenburg bekannt. Die aktuellen Verbreitungsschwerpunkte liegen südlich und nordöstlich von Berlin. Hier konnten insgesamt 10 Wochenstubenquartiere bis 2008 nachgewiesen werden (STEINHAUSER 2008). Der Kenntnisstand wird als defizitär eingestuft. Eigene Kartierungen (Teige, Hoffmeister) in den Jahren nach 2008 lassen die Vermutung zu, dass die Anzahl der Wochenstuben dieser Art für Brandenburg erheblich höher liegt.

Als so genannte „Waldfledermaus“ bezieht die Mopsfledermaus ihre Sommerquartiere hauptsächlich hinter abstehender Rinde von Kiefern, Eichen und Robinien sowie im Bereich von spaltenförmigen Stamm- oder Astrissen. Lebensstätten in Baumhöhlen wurden selten nachgewiesen. Spaltenquartiere dieser Art wurden auch in Siedlungsbereichen dokumentiert. Die Fortpflanzungsgemeinschaften (Wochenstuben) umfassen 20-40 adulte Weibchen, die sich auf mehrere Quartiere im näheren Umfeld verteilen (Hoffmeister & Teige unveröff.).

Als Winterquartiere werden bevorzugt unterirdische Hohlräume wie ehemalige Bunker und Keller mit einem hohem Spaltenpotenzial genutzt. Die Überwinterung in und an geeigneten Bäumen wird vermutet, konnte aber noch nicht belegt werden (HOFFMEISTER & MAETZ unveröff.). Die in den Winterquartieren gemessene relative Luftfeuchtigkeit liegt zwischen 30 und 70%. Die Temperaturen liegen zwischen 0° und 5° Celsius.

Weiträumig um das **FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“** konnten durch Telemetrie von 6 adulten Weibchen im Mai und Juli 2010 zwei Kolonien (**Wochenstubengesellschaften**) der Mopsfledermaus nachgewiesen werden. Der erste Koloniefund gelang im Mai 2010 mit 2 Quartieren im unmittelbaren Umfeld südlich des Dobbrikower Weinbergs. Die Tiere nutzten hier Quartiere in Eichen (hinter abstehender Rinde und Quartier in Kronenbereich). Ein weiteres Quartier dieser Gruppe befand sich im FFH-Gebiet. Die Tiere nutzten hier als Quartier abstehende Rinde an einer Kiefer in ca. 3-4 m Höhe. Bei einer Ausflugzählung an diesem Quartier konnten 8 Tiere gezählt werden. Die Koloniegroße wird auf etwa 10 adulte Weibchen geschätzt, wie durch Ausflugzählung an zwei von drei Quartieren ermittelt

werden konnte. Das Quartier im Kronenbereich einer Eiche konnte nicht exakt vom Boden aus erkannt werden. Vermutlich handelt es sich um ein Spaltenquartier in einem der Außenäste, eine Ausflugszählung war hier nicht möglich.

Die zweite Kolonie konnte im Juli 2010 westlich, in etwa 500 m Entfernung zum FFH-Gebiet, im Bereich des Teufelssees ermittelt werden. Es wurden 4 Quartierbäume (4x Kiefer, hinter Rinde und Baumhöhlen, 1x Eiche, hinter Rinde) ermittelt. Die Koloniegröße lag bei ca. 10-12 adulten Weibchen. Jungtiere konnten in den Quartieren mittels Endoskop festgestellt werden.

Als **Nahrungshabitat** wurde ein Großraum ausgegrenzt, der sich weit um Dobbrikow und die Dobbrikower Seen erstreckt. Dabei stellt das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ nur einen kleinen Teil dar, ist jedoch darin voll integriert (vgl. Anhang I, Karte 4).

Der **Erhaltungszustand** der Mopsfledermauspopulation wurde zuvorderst in Bezug auf den Parameter „**Jagdgebiet**“ bewertet, der die entsprechenden Teile der (eigentlichen) Hauptparameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen (ohne Parameter Winterquartier) vollständig enthält. In der Gesamtbewertung des Jagdgebietes wird der EHZ als „**mittel-schlecht (C)**“ eingestuft (vgl. Datenbogen im Anhang). Darüber hinaus wurde nach RANA (2009) auch eine Einschätzung des Zustandes der Population über die Wochenstube im FFH-Gebiet vorgenommen. Dieser Parameter wurde ebenfalls mit „**mittel-schlecht (C)**“ eingestuft (vgl. Datenbogen im Anhang). In der **Gesamtbewertung Jagdgebiet und Wochenstube ergibt sich wiederum der „EHZ C“**.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten im FFH-Gebiet aktuell nicht festgestellt werden. Zukünftig könnte der Einschlag hiebreifer Bäume zu Verlusten potenzieller Quartierbäume im FFH-Gebiet führen. Ebenso könnten Verkehrssicherungsmaßnahmen im Umfeld des Nord – Süd querenden Wanderweges möglicherweise den Quartierbaum gefährden. Für den 2 km Radius, ausgehend von der Mitte des FFH-Gebietes, konnten 2010 vor allem westlich des FFH-Gebietes größere Einschläge in den Kiefernforsten verzeichnet werden.

Das Gesamtvorkommen (vgl. Anhang I, Karte 4) ist als **regional bedeutend** einzustufen. Unabhängig von der Managementplanung für das FFH-Gebiet bedarf es weiterer Anstrengungen, um den EHZ zu verbessern und ihn wenigstens in die Kategorie B zu heben. Hierzu bedarf es jedoch eines Konzeptes, was mind. den 2 km Umkreis-Radius um Dobbrikow umfasst. Die Mopsfledermaus zählt zu den in Deutschland sehr seltenen Arten. Deutschland trägt innerhalb Europas eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art – 15,6% ihrer bekannten Vorkommensgebiete liegen in der BRD (BOYE & MEINING 2004).

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Abendsegler ist im gesamten kontinentalen Europa und darüber hinaus verbreitet. Sein deutschlandweiter Verbreitungsschwerpunkt (Wochenstubenvorkommen) liegt im Norden und Nordosten Deutschlands. Trotz seines Status als Waldfledermaus tritt der Abendsegler in fast allen mitteleuropäischen Städten auf. Ganz Brandenburg und Berlin sind als Reproduktionsgebiet der Art anzusehen. Winterquartiere der Art sind in Bäumen und Gebäuden, insbesondere in Berlin und Potsdam nachgewiesen (BLOHM & HEISE 2008). Die Wochenstuben und Sommerquartiere des Abendseglers befinden sich häufig in Baumhöhlen. Hier werden größere Spechthöhlen, Stammaufrisse sowie Fledermauskästen genutzt. Es werden Verstecke bevorzugt, die beim An- und Abflug wenige Hindernisse bieten. Besonders wichtig sind Waldgebiete mit einem konzentrierten Vorkommen von Höhlenbäumen (MESCHÉDE & HELLER 2000). Wochenstubengemeinschaften umfassen zwischen 20 und 60 Weibchen (DIETZ ET AL. 2007). Die Jagd erfolgt fast nur im freien Luftraum. Als Jagdgebiete werden insektenreiche, offene hindernisfreie Flächen genutzt. Dazu zählen hauptsächlich Gewässer sowie Brachen, Äcker, Wiesen und Wälder, wo oberhalb des Kronenbereiches gejagt wird. Darüber hinaus stellen Lichtquellen wie Straßenlaternen Anziehungspunkte für Insekten und damit auch Jagdgebiete für Abendsegler dar. Nahrungsflüge erfolgen auch über Straßen hinweg und entlang dieser. Alle Jagdgebiete werden traditionell benutzt. Die Abschätzung des Aktionsraums ist schwierig, da Entfernungen von mehr als 10

km zwischen Quartier und Jagdgebiet liegen können. Die Größe eines Jagdgebietes wird nach EICHSTÄDT (in MESCHÉDE & HELLER 2000) für eine Wochenstubenpopulation in Nordbrandenburg auf 50 ha geschätzt. Zur Jagd werden Höhenbereiche von 10-20 m bis weit über 100 m (≥ 500 m) genutzt. Bei der Jagd über Straßen im/am Wald und an Waldrändern können die Tiere auch tiefer fliegen. Der Große Abendsegler zählt nicht zu den strukturgebundenen Arten. Hauptnahrung liefern kleine und mittelgroße Fluginsekten (GEBHARD & BOGDANOWICZ 2004). Der Abendsegler gehört zu den wanderfähigen Fledermäusen, die mehr als 1.000 km Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier zurücklegen können.

Im **FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“** erbrachte der am 05.07.2010 durchgeführte Netzfang den Nachweis 6 laktierender Weibchen. Hier wird davon ausgegangen, dass sich im 2 km Umkreis-Radius um das FFH-Gebiet Wochenstuben befinden. Innerhalb des FFH-Gebietes bieten einige der alten „Bauernkiefern“ Quartierpotenzial. Bei den mit Detektoren durchgeführten Transektuntersuchungen konnten an allen Untersuchungstagen (28.04., 25.05., 15.06., 10.07., 20.07. und 15.08.2010) Nachweise des Abendseglers erbracht werden (über-, durchfliegend, jagend). Die Art ist im Untersuchungsbereich die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart. Quartierhinweise und Quartierfunde liegen für den Abendsegler im Bereich FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ nicht vor.

Als **Nahrungshabitate** wurde das gesamte FFH-Gebiet und Flächen im weiten Umkreis ausgegrenzt. Als Jagdgebiete sind neben den Forst-/Waldbereichen auch die Offenlandbereiche als gut geeignet anzusehen (vgl. Datenbogen im Anhang).

Da keine Wochenstubenquartiere festgestellt worden sind, konnten eine Gesamtbewertung und eine Bewertung des **Erhaltungszustandes** der Population nicht erfolgen, so dass sich die Bewertung ausschließlich auf den speziell für Fledermäuse ausgewiesenen Hauptparameter „**Jagdgebiet**“ bezieht, der die entsprechenden Teile der (eigentlichen) Hauptparameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen (ohne Parameter Wochenstubenquartier) vollständig enthält. In der Gesamtbewertung des Jagdgebietes wird der EZH als „**gut (B)**“ eingestuft (vgl. Datenbogen im Anhang). Die weitläufigen Forst-/Waldbereiche und die angrenzenden, strukturierten Freiflächen und Gewässer stellen ausreichend und gute Jagdhabitats für die Art im Bereich um Dobbrikow dar.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten im FFH-Gebiet aktuell nicht festgestellt werden. Zukünftig könnte der Einschlag hiebreifer Bäume zu Verlusten potenzieller Quartierbäume im FFH-Gebiet führen. Für den 2 km Radius, ausgehend von der Mitte des FFH-Gebietes, konnten 2010 vor allem westlich des FFH-Gebietes größere Einschläge in den Kiefernforsten verzeichnet werden.

Insgesamt erlangen die Habitatflächen und das Vorkommen des Abendseglers im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ keine besondere **Bedeutung**, auch nicht im Zusammenhang mit der über die Gebietsgrenzen weitreichenden, lokalen Population des Abendseglers. Die Nahrungshabitate sind aber als stabil einzustufen. Grundsätzlich sind Höhlenbäume und Altbäume (als potenzielle Höhlenbäume), sprich potenzielle Quartierbäume, wie sie auch im FFH-Gebiet zu finden sind, immer bedeutsam, sowohl für die lokale und damit letztendlich auch für Gesamtpopulation. Die Bedeutung des Vorkommens und die **Verantwortlichkeit** für den Erhalt ist damit **für die lokale (örtliche) Ebene gegeben**. Eine besondere Verantwortlichkeit Deutschlands ergibt sich aber aus der geografischen Lage als Durchzugs-, Paarungs- und Überwinterungsgebiet des größten Teils der zentraleuropäischen Population (BOYE & DIETZ 2004), wozu auch Brandenburg zählt.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Das Verbreitungsgebiet reicht von Portugal im Westen über ganz Europa bis zum Ural, Himalaja und Nordafrika, mit der nördlichen Grenze entlang des 55. Breitengrades. Der Kleine Abendsegler gehört in Brandenburg zu den selteneren Fledermausarten. Winternachweise existieren für Brandenburg nicht. Kleinabendsegler sind als Baumfledermäuse anzusprechen, die unterschiedlichste Baumquartiertypen (Spechthöhlen, Fäulnishöhlen usw.) besiedeln (BECK & SCHORCHT 2005). Der Kleinabendsegler gilt als typische Waldfledermaus, die seltener auch in Parkanlagen zu finden ist. Hier werden Laubwaldbereiche

bevorzugt. Als Jagdgebiete dienen vor allem Wälder und Waldrandbereiche. Die Jagdgebiete liegen oft in Entfernungen bis etwa 5 km vom Quartier entfernt. Die Hauptnahrung bilden Nachtfalter und Zweiflügler. Der Kleinabendsegler gilt als opportunistischer Konsument von Fluginsekten (BOGDANOWICZ & RUPRECHT 2004).

Im **FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“** konnten im Verlauf der Transektbegehungen regelmäßig Nachweise, mit Ausnahme des 28.04.2010, erbracht werden. Es wurden dabei aber nur einzelne Tiere festgestellt, die im Gebiet jagten oder es überflogen. Eine enge Bindung an das FFH-Gebiet konnte dabei nicht festgestellt werden. Netzfangnachweise gelangen am 05.07.2010. Hierbei wurden 13 Individuen gefangen, wobei die hohe Zahl an adulten, laktierenden Weibchen (8) auf eine Wochenstube im Umfeld des FFH-Gebietes hindeutet. Eine Nachsuche mittels Detektor erbrachte jedoch keinen Erfolg. Abzüglich des vorhandenen Quartierpotenzials im Umfeld bieten innerhalb des FFH-Gebietes vor allem die alten „Bauernkiefern“ Quartierpotenzial.

Als **Nahrungshabitate** wurde das gesamte FFH-Gebiet und Flächen im weiten Umkreis ausgegrenzt (vgl. Anhang I, Karte 4). Als Jagdgebiete sind neben den Forst-/Waldbereichen auch die Offenlandbereiche als gut geeignet anzusehen (vgl. Datenbogen im Anhang).

Da keine Wochenstubenquartiere festgestellt worden sind, konnten eine Gesamtbewertung und eine Bewertung des **Erhaltungszustandes** der Population nicht erfolgen, so dass sich die Bewertung ausschließlich auf den speziell für Fledermäuse ausgewiesenen Hauptparameter „**Jagdgebiet**“ bezieht, der die entsprechenden Teile der (eigentlichen) Hauptparameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen (ohne Parameter Wochenstubenquartier) vollständig enthält. In der Gesamtbewertung des Jagdgebietes wird der EZH als „**gut (B)**“ eingestuft (vgl. Datenbogen im Anhang). Die weitläufigen Forst-/Waldbereiche und die angrenzenden, strukturierten Freiflächen und Gewässer stellen ausreichend und gute Jagdhabitats für die Art im Bereich um Dobbrikow dar.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten im FFH-Gebiet aktuell nicht festgestellt werden. Zukünftig könnte der Einschlag hiebreifer Bäume zu Verlusten potenzieller Quartierbäume im FFH-Gebiet führen. Für den 2 km Radius, ausgehend von der Mitte des FFH-Gebietes, konnten 2010 vor allem westlich des FFH-Gebietes größere Einschläge in den Kiefernforsten verzeichnet werden (vgl. Datenbogen im Anhang).

Insgesamt sind die Habitatflächen und das Vorkommen des Kleinen Abendseglers im weiten Bereich um Dobbrikow, auch bezüglich der festgestellten hohen Zahl laktierender Weibchen auf jeden Fall als **lokal bedeutend** einzustufen. Inwiefern eine darüber hinausgehende Bedeutung vorliegt, müsste durch weitere Untersuchungen abgeklärt werden, vor allem was tatsächliche Quartierfunde betrifft. Die Nahrungshabitate sind als stabil einzustufen. Grundsätzlich sind Höhlenbäume und Altbäume (als potenzielle Höhlenbäume), sprich potenzielle Quartierbäume, immer bedeutsam, sowohl für die lokale und damit letztendlich auch für die Gesamtpopulation. Eine besondere Verantwortlichkeit Deutschlands ist mit dem bisherigen Wissensstand nicht abschließend zu beurteilen.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Die Fransenfledermaus ist in großen Teilen Europas weit verbreitet. Sie fehlt in Skandinavien und auf dem Balkan. In Brandenburg ist die Art Sommers wie im Winter weit verbreitet. Neben der Wasserfledermaus ist die Fransenfledermaus in größeren und neben dem Braunen Langohr in kleineren Gebäudewinterquartieren die häufigste Fledermausart in Berlin. In Brandenburg gehört sie zu den dominanten Arten in zahlreichen Winterquartieren. Obgleich die Art im Sommer auch in Spaltenquartieren von Gebäuden zu finden ist, zählt sie eher zu den Waldfledermäusen. So befinden sich Wochenstuben und Sommerquartiere hauptsächlich in Bäumen und Nistkästen. Winterquartiere werden in Kellern, Bunkern, Höhlen und Stollen bezogen. Die Fransenfledermaus gilt insgesamt als relativ ortstreu. Jagdgebiete erreichen eine mittlere Größe von etwa 215 ha (FIEDLER et al. 2004) und können bis zu 4 km von den Quartieren entfernt sein. Fransenfledermäuse befliegen hauptsächlich Wälder und Parkanlagen zur Nahrungssuche. Hier werden die Beutetiere gerne direkt vom Substrat abgesammelt. Regelmäßig

nutzen sie auch Wasserflächen zur Jagd. Die Wanderbewegungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind in Berlin und Brandenburg verhältnismäßig kurz. Sie bewegen sich meist um 40 km (HAENSEL 2004).

Im **FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“** gelangen Nachweise der Art durch Netzfang am 24.05.2010 und am 05.07.2010. Es wurde ein adultes Männchen und 3 adulte Weibchen der Fransenfledermaus gefangen. Die Art konnte auch bei den durchgeführten Transektuntersuchungen am 10.07. und am 20.07.2010 nachgewiesen werden, was die Nutzung des Gebietes als Jagdgebiet belegt. Innerhalb des FFH-Gebietes konnte eine Wochenstube nachgewiesen werden. Das Quartier befand sich in einer Kiefer („Spechthöhle“) in ca. 1,5 m Höhe (vgl. Anhang I, Karte 4). Die Ausflugzählung erfolgte am 06.07.2010 und erbrachte 12 Individuen. Bei der Kontrolle des Quartiers, mittels Endoskop, konnten mehrere (6-8) Jungtiere im Quartier festgestellt werden.

Als **Nahrungshabitat** wurde ein Großraum ausgegrenzt, der sich weit um Dobbrikow und die Dobbrikower Seen erstreckt. Dabei stellt das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ nur einen kleinen Teil dar, ist jedoch darin voll integriert (vgl. Anhang I, Karte 4). Geeignete Jagdflächen stellen die Waldflächen im und um das FFH-Gebiet dar. Potenzielle Quartierstrukturen bieten einige der Forst-/Waldbiotope im 3 km Umkreis-Radius um Dobbrikow.

Der **Erhaltungszustand** kann hier nur in Bezug auf den Parameter Jagdgebiet bewertet werden. Der Brandenburger Datenbogen sowie auch das Bundesmonitoring (vgl. SACHTELEBEN et al. 2010 & RANA 2009) bieten zur Beurteilung des EZ keine Möglichkeiten der Populationsbewertung über Reproduktion bzw. Wochenstuben. Insofern wurde nur eine Bewertung ausschließlich auf den speziell für Fledermäuse ausgewiesenen Hauptparameter **„Jagdgebiet“** vorgenommen, der die entsprechenden Teile der (eigentlichen) Hauptparameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen (ohne Parameter Winterquartier) vollständig enthält. In der Gesamtbewertung des Jagdgebietes wird der EZ als **„gut-mittel (B/C)“** eingestuft (vgl. Datenbogen im Anhang). Nach Brandenburger Datenbogen ergibt sich für den 3 km Radius der EZ C. Daneben ist auch eine Bewertung nach SCHNITZER (2006) gut möglich und wurde auch durchgeführt, wonach sich für die Habitatqualität des Jagdgebietes ein B ergibt. Aus diesem Grunde wurde anstelle eines C's ein B/C für die „Habitatqualität des Jagdgebietes“ und die Gesamtbewertung vergeben.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten im FFH-Gebiet aktuell nicht festgestellt werden. Zukünftig könnte der Einschlag hiebreifer Bäume zu Verlusten potenzieller Quartierbäume im FFH-Gebiet führen. Ebenso könnten Verkehrssicherungsmaßnahmen im Umfeld des Nord - Süd querenden Wanderweges möglicherweise den Quartierbaum gefährden. Für den 3 km Radius, ausgehend von der Mitte des FFH-Gebietes, konnten 2010 vor allem westlich des FFH-Gebietes größere Einschläge in den Kiefernforsten verzeichnet werden (vgl. Datenbogen im Anhang).

Eine Beurteilung der **Bedeutung** des Vorkommens auf lokaler, regionaler, landes- und bundesweiter Ebene konnte nicht vorgenommen, da trotz Fund der Wochenstube die Wochenstubengesellschaft unbekannt ist (so können sich Quartiere über größere Flächen verteilen, die Kolonie kann sich aber sehr kleinräumig aufteilen, SCHNITZER et al. 2006 / auch ist eine Beurteilung lokaler Populationen aufgrund der Probleme bei der Erfassung schwierig, RANA 2009). Eine besondere Verantwortlichkeit für die Art besteht nicht.

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Das Verbreitungsgebiet der Großen Bartfledermaus reicht von Frankreich im Westen bis nach Japan und Korea im Osten. Für Deutschland fehlen noch detaillierte Kenntnisse zum Vorkommen (BOYE ET AL. 2004). Die Art zählt hier zu den seltenen Arten, für die besondere Schutzbemühungen unternommen werden sollten. Die Sommerquartiere sind auf Dachböden, in Spalten oder hinter Verschalungen von Gebäuden, in Fledermauskästen und in Baumhöhlen zu finden. Zur Überwinterung werden Höhlen, Stollen, Bunker oder Keller aufgesucht. Die Jagd erfolgt vorrangig in und an Wäldern, Gehölzreihen, Gärten oder an Gewässern. Als Nahrung dienen vorrangig flugfähige Insekten, wie Zweiflügler und

Schmetterlinge. Die Große Bartfledermaus wurde im gesamten Bundesland Brandenburg nachgewiesen. Sie ist jedoch nirgendwo häufig. Wird aber für Brandenburg als Charakterart besonders der Mischwälder im Land angesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen bis zum Jahr 2008, 44 Nachweise von Wochenstubenquartieren dieser Art vor. Der saisonale Ortwechsel zwischen Sommer- und Winterquartieren ist bis zu maximal 228 km Distanz nachgewiesen (DÜRR 2008). Nach GÖTTSCHE (unveröff.) liegen die bevorzugten Jagdhabitats innerhalb von Wäldern und in den Übergangszonen von Wald zur Feldflur, wobei Hecken und Feldwege als Flugstraßen durch den Lebensraum genutzt werden, um zwischen unterschiedlichen Jagdgebieten zu wechseln. Im Untersuchungsgebiet des Dobbrikower Weinbergs und der Umgebung sind solche geeigneten Lebensräume vorhanden.

Die Große Bartfledermaus konnte am 24.05.2010 mittels Netzfang nachgewiesen werden. Der Nachweis nur eines adulten Männchens ermöglicht es nicht den **Erhaltungszustand** der Großen Bartfledermaus für das Gebiet zu bewerten. Der Datenbogen wurde nicht ausgefüllt, da der vorliegende Erkenntnisstand dafür keine relevanten Grundlagen bietet. Genauso wenig wäre eine Bewertung nach RANA (2009) und schon gar nicht nach SCHNITTER et al. (2006) möglich.

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

In Deutschland ist die Kleine Bartfledermaus überall in den kontinental geprägten Regionen anzutreffen, während sie im norddeutschen Raum nur sehr selten auftritt (BOYE 2004). Sie kommt sowohl in Wäldern und an Gewässern als auch in Siedlungen und der offenen Kulturlandschaft vor. Sommerquartiere sind in und an Gebäuden, aber auch in den Höhlen und abstehenden Rindenteilen von Bäumen zu finden. Als Winterquartiere dienen Höhlen, Stollen und Keller mit einer Temperatur zwischen 0 und 10 °C. Die Art gilt als ortstreu, wobei die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier 50 km meist nicht überschreiten. Geeignete Jagdhabitats sind Waldränder, Gewässerufer, Gärten und Hecken. Als Beutetiere dienen vor allem Zweiflügler, Kleinschmetterlinge, Köcherfliegen und Webspinnen. Die Nahrungstiere werden sowohl im Flug erbeutet als auch von Strukturen abgelesen. Die Kleine Bartfledermaus wurde im gesamten Bundesland Brandenburg nachgewiesen, gehört jedoch zu den seltenen Fledermausarten des Landes. Es konnten insgesamt 16 Wochenstubenquartiere dieser Art bis 2008 nachgewiesen werden. Der saisonale Ortwechsel zwischen Sommer- und Winterquartieren aus eigenen Untersuchungen mit bis zu maximal 168 km Distanz sind nachgewiesen (Dürr 2008).

Die Kleine Bartfledermaus konnte am 05.07.2010 mittels Netzfang nachgewiesen werden. Der Nachweis nur eines adulten Männchens ermöglicht es nicht den **Erhaltungszustand** der Kleinen Bartfledermaus für das Gebiet zu bewerten. Der Datenbogen wurde nicht ausgefüllt, da der vorliegende Erkenntnisstand dafür keine relevanten Grundlagen bietet. Genauso wenig wäre eine Bewertung nach RANA (2009) und schon gar nicht nach SCHNITTER et al. (2006) möglich.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus, eine der kleinsten Fledermäuse Europas, ist in ganz Europa bis etwa 63° Nord verbreitet. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in West- und Mitteleuropa. In Deutschland kommt die Art flächendeckend vor. Auch in fast allen mitteleuropäischen Städten tritt sie ganzjährig häufig bis sehr häufig auf. Zwergfledermäuse sind häufig im menschlichen Siedlungsraum anzutreffen. Die Art ist vorrangig Spaltenbewohner an Gebäuden und daher weitgehend als Kulturfolger anzusehen. Wälder und Parkanlagen stellen ebenfalls geeignete Lebensräume dar, wo dann Baumhöhlen und Fledermauskästen besiedelt werden können. Wochenstubengemeinschaften nutzen ein breites Spektrum von außen zugänglicher Spaltenquartiere wie bspw. Wandverkleidungen und Wandverschalungen, Fensterläden sowie die Hohlblocksteine unverputzter Wände (SIMON et al. 2004). Wochenstubengesellschaften umfassen i. d. R. zwischen 50 und 100, nur selten bis zu 250 Individuen. Winterquartiere sind in Bergwerken und Stollen, Bunkern, Kirchen sowie den Kellergewölben von Burgen nachgewiesen. Zahlreiche Einzelfunde deuten darauf hin, dass sich Winterquartiere auch an Gebäuden befinden (DIETZ et al. 2007). Aus dem Brandenburger Raum sind „Ganzjahresquartiere“ der Art bekannt. Jagdgebiete

befinden sich in menschlichen Siedlungen, Wäldern und Parkanlagen. Wichtigstes Landschaftselement stellen alte Baumbestände mit geringem Kronenschluss dar. Gern werden aber auch kleinere und größere Stillgewässer sowie Flüsse mit höherer Ufervegetation (Gehölze) bejagt. Zwergfledermäuse orientieren sich an linearen Landschaftselementen (VERBOOM & HUITENA 1997) und meiden offene ausgeräumte Landschaften. Regelmäßiger Nutzung unterliegen Flugrouten entlang von Hecken und Bäumen. Die Art jagt auch an und über Straßen sowie um Straßenlaternen. Jagdgebiet und Quartier können bis 5 km voneinander entfernt sein (SWIFT & RACY 1985), meist jedoch weniger als 2 km (SIMON et al. 2004). Die Art weist ein stark strukturgebundenes Flugverhalten auf. Gehölzfreie Offenlandflächen wie auch Schneisen in Leitstrukturen werden dennoch frei überflogen, wobei zahlreiche Tiere ihre Flughöhe deutlich verringern. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Zuckmücken, Schmetterlingen und Fliegen. Die Zwergfledermaus ist gegenüber anthropogenen Lichtwirkungen unempfindlich. So wird die Empfindlichkeit hinsichtlich der vom Straßenverkehr ausgehenden Lichtemissionen als gering eingeschätzt (BRINKMANN et al. 2008).

Die Zwergfledermaus konnte nur relativ selten im **FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“** und dessen Umgebung nachgewiesen werden. Nachweise gelangen durch Netzfang am 24.05.2010 (1 Weibchen, 2 Männchen) und am 05.07.2010 (2 adulte, laktierende Weibchen, 2 Männchen adult). Die Nachweise laktierender Weibchen deuten auf ein Wochenstubenquartier, vermutlich in der umliegenden Ortslage Dobbrikow. Trotz geeigneter Jagdgebietsstrukturen und des nahen Siedlungsbereiches konnten im Zuge der Transektbegehungen nur einmalig am 28.04.2010 Zwergfledermäuse im FFH-Gebiet jagend nachgewiesen werden. Diese geringe Beobachtungsrate spricht dafür, dass das FFH-Gebiet zwar auch bejagt wird, die Schwerpunkte der Nahrungshabitate jedoch woanders liegen (1-3 km Umkreis).

Da keine Wochenstubenquartiere festgestellt worden sind, konnten eine Gesamtbewertung und eine Bewertung des **Erhaltungszustandes** der Population nicht erfolgen, so dass sich die Bewertung ausschließlich auf den speziell für Fledermäuse ausgewiesenen Hauptparameter **„Jagdgebiet“** bezieht, der die entsprechenden Teile der (eigentlichen) Hauptparameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen (ohne Parameter Wochenstubenquartier) vollständig enthält. In der Gesamtbewertung des Jagdgebietes wird der EHZ als **„gut (B)“** eingestuft (vgl. Datenbogen im Anhang). Die Waldbereiche und die angrenzenden Freiflächen, insbesondere die Gewässer und die Ortslagen (inkl. Umgebung) stellen ausreichend und gute Jagdhabitats für die Art im Bereich um Dobbrikow dar.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten im FFH-Gebiet aktuell nicht festgestellt werden. Zukünftig könnte der Einschlag hiebreifer Bäume zu Verlusten von potenziell möglichen Quartierbäumen im FFH-Gebiet führen. Für den 3 km Umkreis-Radius, ausgehend von der Mitte des FFH-Gebietes, konnten 2010 vor allem westlich des FFH-Gebietes größere Einschläge in den Kiefernforsten verzeichnet werden (vgl. Datenbogen im Anhang). Aus Dobbrikow bzw. Nettgendorf sind keine relevanten Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art bekannt geworden.

Eine Beurteilung der **Bedeutung** des Vorkommens auf lokaler, regionaler, landes- und bundesweiter Ebene wurde auf Grund der dürftigen Datenlage (bspw. fehlende Untersuchungen aus den Ortslagen und deren Umfeld) nicht vorgenommen. Eine besondere Verantwortlichkeit besteht für die Art nicht.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus kommt vor allem im östlichen Zentral- und Südeuropa mit den größten Beständen in Russland vor. Kleinere Populationen existieren im Norden bis zur Ostsee und im Osten bis zum Ural, im Westen bis nach Frankreich und im Süden im europäischen Mittelmeerraum (außer Iberien). Die Britischen Inseln, Skandinavien und Dänemark sind kaum besiedelt. Die Art bevorzugt Wälder als Lebensraum. Dies betrifft sowohl die Quartiere in den Sommergebieten und Durchzugsräumen sowie die Jagdgebiete. Insgesamt ist die Art in menschlichen Siedlungen selten zu finden, wobei Rauhautfledermäuse auch in einigen mitteleuropäischen Städten vorkommen, dort jedoch nicht zu den häufigen Arten zählen. Infolge ihres Wanderverhaltens liegen fast ausschließlich Nachweise aus nur einer Jahreshälfte vor. So ist die Rauhautfledermaus bspw. in Berlin im Sommer relativ häufig, während

sie im Winter zu den seltenen Arten zählt. Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich in Baumhöhlen und Baumspalten sowie in Fledermaus- und Vogelkästen. Dabei werden Spaltenquartiere in Bäume, aber z. T. auch in Gebäuden bevorzugt. Die Wochenstuben beherbergen meist 20, seltener bis zu 200 Weibchen. Vergesellschaftungen mit anderen Fledermausarten (bspw. Große Bartfledermaus) sind belegt (DIETZ et al. 2007). Als Winterquartier dienen Baumhöhlen, Spalten an Gebäuden, Holzstapel etc. Als Paarungsquartiere werden exponierte Stellen, wie Einzelbäume und Brücken genutzt. Jagdaktivitäten finden in reich strukturierten Laubwäldern, Auwäldern, feuchten Niederungswäldern, aber auch in gehölzreichen, parkartigen Landschaften oder in Nadelwäldern statt. Die Nahrungshabitate liegen hauptsächlich in Wäldern und an Waldrändern, häufig in der Nähe zu Gewässern. Der Jagdflug findet überwiegend entlang linienförmiger Landschaftsstrukturen (Waldwege und -ränder) in Höhen von 3 bis 20 m statt. Die Rauhaufledermaus weist ein strukturgebundenes Flugverhalten auf. Jagdgebiete sind bis zu ca. 7 km vom Quartierstandort entfernt und können bis zu 20 km² groß sein. Die Rauhaufledermaus zählt zu den weit wandernden Arten. Wanderbewegungen bis über 1.000 km sind bekannt (VIERHAUS 2004). Wiederfunde von markierten Rauhaufledermäusen aus Berlin bezeugen die eigentlichen Überwinterungsgebiete in Frankreich, Belgien, Schweiz, Österreich und dem Süden Deutschlands.

Für die Rauhaufledermaus liegen aus dem **FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“** (Transektbereich am 15.08.2010) nur Einzelnachweise vor. Diese wenigen Nachweise wurden als Überflug bewertet. Am 24.05.2010 konnte ein adultes Männchen mittels Netzfang nachgewiesen werden. Aufgrund der generellen jagdlichen Nutzung von Nadelholzforsten durch die Rauhaufledermaus, die einen Großteil der Waldflächen im Bereich des FFH-Gebietes und auch noch im Umkreis bis zu 5 km ausmachen, wurde eine Bewertung des Erhaltungszustandes durchgeführt (vgl. Datenbogen).

Da keine Wochenstubenquartiere und auch keine Paarungsquartiere festgestellt worden sind, konnten eine Gesamtbewertung und eine Bewertung des **Erhaltungszustandes** der Population nicht erfolgen, so dass sich die Bewertung ausschließlich auf den speziell für Fledermäuse ausgewiesenen Hauptparameter „**Jagdgebiet**“ bezieht, der die entsprechenden Teile der (eigentlichen) Hauptparameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen (ohne Parameter Wochenstuben- und Paarungsquartier) vollständig enthält. In der Gesamtbewertung des Jagdgebietes wird der EHZ als „**gut (B)**“ eingestuft (vgl. Datenbogen im Anhang). Vor allem der Anteil an potentiellen Jagdgewässern und Waldrandstrukturen im Umfeld des FFH-Gebietes sowie die geringe Fragmentierung der Landschaft spiegeln die gute Habitatqualität in Bezug auf **Nahrungsflächen** und Biotopbindungen (ungestörte Leitlinien) wieder (vgl. auch Datenbogen). Auf Grund der geringen Datenlage war eine weitergehende Bewertung nach SCHNITZER et al. (2006) nicht möglich.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten im FFH-Gebiet aktuell nicht festgestellt werden. Zukünftig könnte der Einschlag hiebreifer Bäume zu Verlusten von potenziell möglichen Quartierbäumen im FFH-Gebiet führen. Für den 2 km Umkreis-Radius, ausgehend von der Mitte des FFH-Gebietes, konnten 2010 vor allem westlich des FFH-Gebietes größere Einschläge in den Kiefernforsten verzeichnet werden (vgl. Datenbogen im Anhang).

Eine Beurteilung der **Bedeutung** des Vorkommens auf lokaler, regionaler, landes- und bundesweiter Ebene ist auf Grund der geringen Datenlage nicht möglich. Da keine besonderen Zugwege, Rastgebiete oder Durchzugsquartiere bekannt wurden, besteht auch keine besondere Verantwortlichkeit (vgl. für Deutschland in BOYE & MEYER-CORDS 2004). Jedoch muss hinzugefügt werden, dass Zugaktivitäten auch nicht untersucht wurden.

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Die Breitflügelfledermaus ist fast im gesamten Europa verbreitet, mit Schwerpunkten in Dänemark, Norddeutschland, den Niederlanden und Polen. Die Art gilt als typisches Faunenelement der Dörfer, die in menschlichen Bauwerken ganzjährig Quartier beziehen kann. In Mitteleuropa kommt die Art in vielen Städten vor. Schwerpunkte des Vorkommens liegen dort, wo ein ausreichendes Angebot an Tagesverstecken mit günstigen Jagdmöglichkeiten zusammentrifft. Die Breitflügelfledermaus gilt als Kulturfolger. Sommer- und Winterquartiere sind eng an den menschlichen Siedlungsraum gebunden

(MESCHÉDE & HELLER 2000; SIMON et al. 2004). Die Quartiere liegen häufig versteckt auf Dachböden, in Zwischenwänden, in Rollladenkästen, hinter Fensterläden oder Wandverkleidungen. Quartiere mit Wochenstubenkolonien befinden sich fast ausschließlich in bzw. an Gebäuden, wobei bevorzugt Dachböden und Fensterläden genutzt werden (SIMON et al. 2004). Für die Art kennzeichnend sind häufigere Wechsel zwischen einzelnen Quartieren, die auch während der Wochenstubenzeit erfolgen (DIETZ et al. 2007). In den Wochenstuben der Breitflügelfledermaus versammeln sich 10 bis 60, selten bis 300 Weibchen. Baumhöhlen und -spalten können für Männchen als Quartier fungieren. Über Winterquartiere ist wenig bekannt. Im Winter werden Tiere in unterirdischen Höhlen und Kellern, aber auch in Spaltenquartieren an Häusern, in unmittelbarer Nähe der Sommerquartiere gefunden. Streckenflüge finden häufig an Leitlinien wie bspw. an Gehölzstrukturen statt. Bejagt werden hauptsächlich Offenland, halboffene Landschaften (auch Gewässerufer) und zu geringen Anteilen Wälder. Der Aktionsraum bewegt sich zwischen 13 und 33 km² (ROBINSON & STEBBINGS 1997). Zwischen Quartier und den Jagdgebieten werden Entfernungen von bis zu 6 km zurückgelegt. Breitflügelfledermäuse sind weitgehend ortstreu und unternehmen nur selten Wanderungen von über 100 km. In lichten Wäldern findet die Jagd hauptsächlich unterhalb des Kronendaches statt. Auf Offenflächen liegt die Flughöhe zwischen 3 (4) m und 10 (bis 40) m. An und über Straßen können Jagdflüge auch unterhalb von 3-4 m Höhe erfolgen. Ebenfalls werden Bereiche um Straßenlaternen bejagt. Die Nahrung setzt sich aus Käfern, Schmetterlingen und Fliegen zusammen.

Im **FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“** konnte die Art am 15.06.2010 und am 20.07.2010 im Transektbereich nachgewiesen werden. Nach Auswertung der Detektordaten wird von einem Einzeltier ausgegangen, dass in diesem Bereich jagte. Diese These wird dadurch unterstützt, dass an beiden Netzfangtagen jeweils ein adultes Männchen der Breitflügelfledermaus gefangen worden ist. Gut möglich, dass es sich um dasselbe Individuum gehandelt hat.

Eigentlich sollte der Erhaltungszustand nicht bewertet werden, da die Datenlage doch sehr dürftig ausfällt. Andererseits ist davon auszugehen, dass weite Teile um Dobbrikow von der Art regelmäßig zur Jagd genutzt werden. Das betrifft, neben den vielfältigen Grünlandflächen und den Ortslagen auch das FFH-Gebiet als Teilfläche innerhalb der weiträumigen Kiefernforsten.

Da keine Wochenstubenquartiere festgestellt worden sind, konnten eine Gesamtbewertung und eine Bewertung des **Erhaltungszustandes** der Population nicht erfolgen, so dass sich die Bewertung ausschließlich auf den speziell für Fledermäuse ausgewiesenen Hauptparameter **„Jagdgebiet“** bezieht, der die entsprechenden Teile der (eigentlichen) Hauptparameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen (ohne Parameter Wochenstubenquartier) vollständig enthält. In der Gesamtbewertung des Jagdgebietes wird der EZH als **„gut (B)“** eingestuft (vgl. Datenbogen im Anhang). Auf Grund der geringen Datenlage war eine weitergehende Bewertung nach SCHNITTER et al. (2006) nicht möglich.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten im FFH-Gebiet aktuell nicht festgestellt werden. Zukünftig könnte der Einschlag hiebreifer Bäume zu Verlusten von potenziell möglichen Quartierbäumen im FFH-Gebiet führen. Für den 2 km Umkreis-Radius, ausgehend von der Mitte des FFH-Gebietes, konnten 2010 vor allem westlich des FFH-Gebietes größere Einschläge in den Kiefernforsten verzeichnet werden (vgl. Datenbogen im Anhang). Aus Dobbrikow, Nettgendorf, Gottsdorf, Hennickendorf und Rieben sind keine relevanten Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art bekannt geworden.

Ebenfalls aufgrund der geringen Datenlage können keine Aussagen zur **Bedeutung** des Vorkommens vorgenommen werden. Eine besondere Verantwortlichkeit besteht für die Art nicht.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Bis auf die nördlichen Teile Skandinaviens, den Süden Spaniens, Italiens, Griechenland ist das Braune Langohr im gesamten Europa verbreitet. Die Art lebt in Laub- und Nadelwäldern, in Städten, Dörfern sowie in Parks und Gärten. Das Braune Langohr ist in fast allen mitteleuropäischen Städten vertreten, gehört aber in mehreren Städten zu den selteneren Fledermausarten. Obwohl die Art Dörfer und Städte besiedelt, ist sie nicht an den menschlichen Siedlungsraum gebunden. In Berlin zählt das Braune Langohr zu den relativ häufigen Arten, wobei sie im Umland noch häufiger und weit verbreitet ist. Braune

Langohren besiedeln im Sommer viele unterschiedliche Quartiere. Wochenstuben befinden sich in Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelnistkästen, Dachstühlen sowie Spalten von Gebäuden. Winterquartiere sind häufig in unterirdischen Hohlräumen, Kellern oder Bunkern, selten in geeigneten Baumhöhlen zu finden. HEISE & SCHMIDT (1988) stufen die Art als euryöke Waldfledermaus ein. Sommerhabitate sind lockere Laub- und Nadelwälder. Bejagt werden Wälder, Obstwiesen, Hecken, Gebüschgruppen und extensiv genutztes Grünland. Aber auch Brachflächen unterliegen bei hohem Insektenaufkommen der Nutzung. Der Schwerpunkt der Nahrungsbeschaffung liegt allerdings im Wald wobei keine Bevorzugung von Nadel- oder Mischwald festzustellen ist. Die Jagdgebiete sind 1 ha bis 4 ha groß. Zwischen einzelnen Jagdgebieten findet ein häufiger Wechsel statt (FUHRMANN 1991). Braune Langohren fliegen langsam und sind zum Rüttelflug befähigt. Das ermöglicht das Absammeln der Beutetiere vom Substrat. Die durchschnittliche Flughöhe beträgt 5-6 m. Großteils werden nachtaktive Fluginsekten (Schmetterlinge, Käfer, Köcherfliegen) erbeutet (HORÁČEK & DULIC 2004).

Nachweise für das Braune Langohr konnten im **FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“** mittels Netzfang (24.05.2010, 05.07.2010) erbracht werden. Dabei wurden am 05.07.2010 sechs laktierende Weibchen gefangen, die auf eine Wochenstubengesellschaft im Umfeld des Dobbrikower Weinbergs schließen ließ. Am 08.07.2010 konnte dann in ca. 500 m Entfernung vom FFH-Gebiet in Richtung West (vgl. Anhang I, Karte 4), eine Wochenstube festgestellt werden. Diese befand sich in einer Kiefer („Spechthöhle“ in ca. 1,5 m Höhe) und beinhaltete eine Gruppe von 12 Tieren. Der Nachweis gelang durch Einsatz eines Endoskops und den selektiven Abfang eines laktierenden Weibchen beim Ausflug. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass es sich hier um einen Teil einer größeren Wochenstubengesellschaft handelt. Die Ausflugszählung erbrachte insgesamt 12 Tiere, die das Quartier verlassen hatten. Bei einer Nachkontrolle mittels Endoskop konnten juvenile Tiere (mind. 5) im Quartier festgestellt werden.

Für die Art geeignete Nahrungshabitate liegen in den Forsten/Wäldern und Randbereichen (inkl. der inneren und äußeren Waldränder) rund um das FFH-Gebiet Dobbrikower Weinberg. Hier befinden sich im 4 km Umkreis geeignete **Nahrungshabitate** für die Art. Hinsichtlich der Häufigkeit des Braunen Langohrs in Brandenburg, der generellen Nutzung unterschiedlichster Waldtypen sowie der potenziell guten Eignung der oben genannten Bereiche als Jagdhabitat wird von einer häufigeren Frequentierung des Großraumes ausgegangen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population des Braunen Langohrs wurde vollständig bewertet. Für den Parameter Zustand der Population (Populationsgröße Wochenstube) wurde RANA (2009) herangezogen, da dort relevante Angaben gemacht werden (vgl. Datenbogen im Anhang). Danach ist der EHZ für diesen Hauptparameter mit B eingestuft. Die Hauptparameter Habitatqualität und Beeinträchtigungen sind nach Brandenburger Datenbogen mit EHZ C und EHZ B beurteilt worden. In der **Gesamtbewertung** ergibt das einen „**guten (B) EHZ**“.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten im FFH-Gebiet aktuell nicht festgestellt werden. Zukünftig könnte der Einschlag hiebreifer Bäume zu Verlusten potenzieller Quartierbäume im FFH-Gebiet führen. Für den 2 km Radius, ausgehend von der Mitte des FFH-Gebietes, konnten 2010 vor allem westlich des FFH-Gebietes größere Einschläge in den Kiefernforsten verzeichnet werden. Maßgebliche Zerschneidungen (Fragmentierungen) der Landschaft liegen nicht vor (vgl. Datenbogen).

Insgesamt sind die Habitatflächen und das Vorkommen des Braunen Langohrs im weiten Bereich um Dobbrikow als **lokal bedeutend** einzustufen. Eine besondere Verantwortlichkeit Deutschlands ist mit dem bisherigen Wissensstand nicht abschließend zu beurteilen.

Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Das Graue Langohr kommt im gesamten Europa vor. Die Verbreitungsgrenze im Norden liegt etwa bei 53° N. Die nördliche Verbreitungsgrenze zieht sich ungefähr von Südengland über Südniedersachsen bis nach Brandenburg und weiter über Mittelpolen bis zum Asowschen Meer. In Europa stark synthrop verbreitet. Die Art tritt in kleinen Siedlungen, aber auch in Großstädten auf. Wochenstubenquartiere befinden sich hauptsächlich an und in Gebäuden. Geräumige Bereiche (z.B. auf Dachböden) werden bevorzugt. Die Überwinterungsquartiere liegen häufig in unterirdischen Objekten. Graue Langohren

haben ähnlich wie Braune Langohren sehr kleine Aktionsradien (1-3 ha). Die Beutesuche erfolgt in der Luft nahe der Vegetation und an Häusern sowie im Bereich von Straßenbeleuchtungen innerhalb von Siedlungsbereichen. Die Art legt geringe Entfernungen zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurück (HORÁČEK, BOGDANOWICZ & DULIC 2004). Das Graue Langohr bejagt meist parkähnliche Habitatstrukturen in Siedlungen oder am Rand von Siedlungsbereichen. Nachweise in größeren Entfernungen (>1km) im Wald sind auch für Brandenburg nachgewiesen (HOFFMEISTER & TEIGE, unveröff).

Im **FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“** konnte ein adultes Weibchen mittels Netzfang (24.05.2010) nachgewiesen werden. Detektornachweise gelangen nicht, auch keine Nachweise von Quartieren. und auch keine Hinweise auf Reproduktion (laktierende Weibchen, Jungtiere).

Der **Erhaltungszustand** kann, auf Grund nur eines Nachweises und der sehr unsicheren Zuordnung, nicht bewertet werden. Ein Datenbogen wurde nicht ausgefüllt, da die vorliegende Datenlage dafür keine relevanten Grundlagen lieferte.

Ebenso können keine Aussagen zu gebietsbezogenen **Beeinträchtigungen und Gefährdungen** und auch keine Beurteilung der **Bedeutung** des Vorkommens vorgenommen werden. Eine besondere Verantwortlichkeit besteht nicht.

Das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ besitzt für **alle nachgewiesenen Fledermausarten**, mit Ausnahme der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), hinsichtlich des Vorkommens dieser Arten keine regionale, landes-, bundesweite oder EU-weite Bedeutung. Eine hohe Dringlichkeit zur Verbesserung des EHZ besteht in Brandenburg für diese Arten nicht (SCHOKNECHT 2011). Dagegen wird für die **Mopsfledermaus** durchaus eine hohe Dringlichkeit gesehen. Das Gesamtvorkommen der Mopsfledermaus (vgl. Anhang I, Karte 4) ist wahrscheinlich auch als regional bedeutend einzustufen (siehe oben). Bis auf die Mopsfledermaus kann für die anderen Arten keine besondere Verantwortlichkeit abgeleitet werden. Die Verantwortung für den Erhalt dieser Arten liegt auf der lokalen Ebene, das heißt in dem Schutz und dem Erhalt der vorhandenen Vorkommen und deren Lebensräumen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die Zauneidechse ist im Anhang IV der FFH-RL aufgeführt und nach BArtSchV streng geschützt (Tab. 6). Die Zauneidechse besiedelt halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen. Im Norddeutschen Tiefland ist sie eng an Sandflächen gebunden. Der „Dobbrikower Weinberg“ bietet der Zauneidechse einen geeigneten Lebensraum. Durch Flächenverlust, Verlust an kleinflächig gegliederten Lebensräumen und Steigerung der Nutzung in Land- und Forstwirtschaft ist sie besonders gefährdet (www.fffh-anhang4.bfn.de). Der Bestand der Zauneidechse gilt in Deutschland und Brandenburg als gefährdet (BINOT et al. 1998, SCHNEEWEIß et al. 2004). Die Zauneidechse wurde auf dem „Dobbrikower Weinberg“ mehrfach gesichtet (mdl. HARTONG 2011), jedoch wurde der Erhaltungszustand der Population im Gebiet nicht näher untersucht.

Waldeidechse (*Zootoca vivipara*)

Die Waldeidechse besiedelt aufgelassene Steinbrüche und Sandgruben aber auch Waldflächen, wobei v. a. Waldränder, Wegböschungen und Lichtungen bevorzugt werden (www.amphibienschutz.de/reptil/weid.htm). In Brandenburg ist eine Gefährdung des Bestandes der Waldeidechse anzunehmen (SCHNEEWEIß et al. 2004). Das Vorkommen der Waldeidechse auf dem „Dobbrikower Weinberg“ gilt ebenfalls als gesichert (mdl. HARTONG 2011), eine Untersuchung der Population erfolgte jedoch nicht.

Schmetterlinge – Lepidoptera

Veränderliche Widderchen (*Zygaena ephialtes*)

Die quantitative Erfassung von Imagines des Veränderlichen Widderchens (*Zygaena ephialtes*) erfolgte in den Jahren 2009 bis 2012 mindestens viermal jährlich in der Hauptflugzeit der Art zwischen Mitte Juni und Ende Juli (KEIL 1993). Erfasst wurde die Anzahl der beobachteten Imagines pro Kontrollbereich. Dabei wurde bevorzugt an Tagen mit geeigneten Flugbedingungen (warm, trocken, windstill) kartiert. Eine Nachsuche nach Eiern und Raupen in der Vegetation erfolgte nicht (NATURWACHT 2013).

Der „Dobbrikower Weinberg“ ist ein **bekanntes Reproduktionszentrum** des Veränderlichen Widderchens im NP „Nuthe-Nieplitz“. Hier wurde *Zygaena ephialtes* auch in den vergangenen Jahren regelmäßig und mitunter auch in erheblicher Anzahl – z.B. 20 Imagines am 10.07.2006 (NATURWACHT 2009) – angetroffen. Im Vergleich dazu konnten im Untersuchungszeitraum 2009 - 2012 nur maximal 8 Imagines beobachtet werden. Auf dem Dobbrikower Weinberg hat die maximale Anzahl beobachteter Veränderlicher Widderchen im Zeitraum 2006 – 2012 erheblich abgenommen. Wurden hier 2006 noch bis zu 20 Individuen gezählt, zeigten sich 6 Jahre später nur noch maximal 2 Individuen. Ob dieser Rückgang witterungsbedingt ist und ebenso der mehrjährigen Diapause der Larvalstadien bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zuzuschreiben ist (KEIL 1993), muss offen bleiben. Ungeachtet dessen ist die *Zygaena ephialtes*-Population des „Dobbrikower Weinbergs“ stark gefährdet (NATURWACHT 2013).

Während der Wintermonate mit Schnee wird der Bereich zum Rodeln und Skifahren genutzt, was auch zu Verlusten an überwinternden Larven führen kann (NATURWACHT 2009a). *Z. ephialtes* trat bevorzugt in windstillen Bereichen des Trockenrasens zwischen den Heckenstrukturen auf. Das Veränderliche Rotwiderchen ist in Brandenburg und Deutschland stark gefährdet (GELBRECHT et al. 2001, BINOT et al. 1998). Es ist streng an das Vorkommen der **Bunten Kronwicke** (*Coronilla varia*) als Futterpflanze für die Raupen gebunden.

Neben dem Veränderlichen Rotwiderchen (*Zygaena ephialtes*) hat die Naturwacht (Peter Schubert) 2009 noch weitere wertgebende Schmetterlinge kartiert (Tab. 6). Der Silbergrüne Bläuling (*Polyommatus coridon*), der Komma-Dickkopffalter (*Hesperia comma*) und das Beilfleck-Widderchen (*Zygaena loti*) sind insbesondere aufgrund ihrer Futterpflanze (*Coronilla varia*) eng an den Lebensraum der Trocken- und Halbtrockenrasen gebunden. Das Veränderliche Rotwiderchen (*Zygaena ephialtes*) und auch das

Beifleck-Widderchen (*Zygaena loti*) zeigten bei Untersuchungen in der Schwäbischen Alb Präferenzen für unbeweidete Flächenabschnitte (WAGNER 2002).

Ehrenamtliche Untersuchungen der Tagfalterfauna im Gebiet zeigten innerhalb der letzten 2 Jahrzehnte einen Rückgang der Artenvielfalt sowie ihrer Populationen im Einzelnen (mdl. ERIK HAASE, 2014).

Stechimmen – Aculeata (SAURE 2011)

Stechimmen, also Wildbienen und die verwandten „stechenden“ Wespen und Ameisen sind als „Indikator“ für den Zustand von Biotoptypen hervorragend geeignet. Am „Dobbrikower Weinberg“ wurden im Jahr 2011 bei vier Begehungen 127 Arten der Stechimmen erfasst, davon 75 Bienen- und 52 Wespenarten. Darunter befanden sich 11 Arten der Roten Listen von Brandenburg (DATHE & SAURE 2000, SAURE et al. 1998, BURGER et al. 1998) und 17 Arten der Roten Liste von Deutschland (WESTRICH et al. 2011, SCHMIDD-EGGER 2011) (Tab. 6).

Insgesamt wurden jedoch nur 13 oligolektische Bienenarten, die nur auf den Pollen einer oder weniger Blütenpflanzen spezialisiert sind, nachgewiesen. Trotz der Blütenvielfalt des südexponierten Trockenhangs bleibt die Anzahl der Nahrungsspezialisten hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere auf Schmetterlingsblütler spezialisierte Arten waren deutlich unterrepräsentiert. Vergleichsweise artenreich vertreten sind die an Korbblütler gebundenen Arten (SAURE 2011).

Der „Dobbrikower Weinberg“ besitzt dennoch eine interessante Stechimmenfauna mit Arten, die auch landes- und bundesweit von Bedeutung sind, wie z. B. *Arachnospila rufa*, Kreiselwespe - *Bembix rostrata*, *Colletes marginatus*, Schmalbiene - *Lasioglossum costulatum* und *Stelis phaeoptera* (SAURE 2011).

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für den „Dobbrikower Weinberg“ konnte der **Neuntöter** (*Lanius collurio*) nachgewiesen werden (Tab. 7). Innerhalb der Managementplanung wurde jedoch keine Vogelkartierung für den „Dobbrikower Weinberg“ beauftragt, so dass hier keine Habitatbewertung und keine Einschätzung der Population vorgenommen werden kann. Der Neuntöter hat seinen Lebensraum in halboffenen und offenen sonnigen Landschaften, mit aufgelockertem Buschbestand. Bevorzugt lebt er in extensiv genutzten Kulturlandschaften. Wichtig sind dabei immer große Freiflächen, wie Trockenrasen und Brachen die sich mit Hecken, insbesondere mit Weiß- oder Rotdorn abwechseln. Der Neuntöter bevorzugt Dornsträucher als Nistplatz aber auch zur Ansitzjagd und Revierbeobachtung. Der „Dobbrikower Weinberg“ bildet also einen entsprechend geeigneten Lebensraum für den Neuntöter.

In Brandenburg und Deutschland steht der Neuntöter (*Lanius collurio*) auf der Vorwarnliste (BINOT et al. 1998). Europaweit ist er geschützt durch Auflistung im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL).

Tab. 7: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	X	V	V	§§

RL BRD = Rote Liste Deutschland; RL Bbg. = Rote Liste Brandenburg; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, R = extrem seltene Arten oder Arten mit Restriktionen, § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Die Grundlegenden Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das FFH-Gebiet sind in den Kapiteln 2.6 und 2.7 zusammenfassend dargestellt.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft und Pflegenutzung

Die wertvollen Offenlandbereiche des „Dobbrikower Weinbergs“ werden durch die „Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden“ (LRT 6214) und Silbergrasreichen Pionierfluren gebildet. Die Pflanzenarten dieser Biotope sind sogenannte „lichtliebende Hungerkünstler“.

Generell ist das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ ein „waldfähiger“ Standort (pnV wären Drahtschmielen-Eichenwälder bzw. Berghaarstrang-Eichenwälder, vgl. Kap. 2.4). Die auszuführenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen entsprechend dem Nährstoffentzug, der Lichtstellung und der Verhinderung der Sukzession (Entwicklung von Wäldern über Gebüsch- und Vorwaldstadien).

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft und Pflegenutzung sind:

- Erhalt und Förderung typischer Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (*Calluna vulgaris*) (LRT 6214), d.h. Verbesserung des lebensraumtypischen Arteninventars des LRT 6214 und Verminderung der Beeinträchtigungen,
- Verhinderung bzw. Einschränkung der Ausbreitung von Sträuchern und Gehölzen (Sukzession), wie z.B. Liguster (*Ligustrum vulgare*), Kiefern (*Pinus sylvestris*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Eichen (*Quercus robur*) und damit eine Offenhaltung der Vegetation,
- Erhalt und Förderung von Pflanzenarten trocken-warmer Standorte, insbesondere ausgewählter Zielarten,
- Förderung der Wiederansiedlung von Charakterarten der Trockenrasengesellschaften,
- Erhalt und Förderung der Biodiversität durch eine Vielfalt an Lebensraumstrukturen, das schließt auch den Erhalt von lückigen Heckenstrukturen an den Waldrändern bzw. Weinterrassen ein,
- Erhaltung und Schaffung offener Sandstellen zur Förderung der Wiederansiedelung von Pionierpflanzen (Erstansiedler) und die Auflockerung von dichten Grasbeständen,
- Erhalt und Sicherung von nährstoffarmen Bedingungen, durch Biomasse- und gleichzeitigen Nährstoffentzug mittels Mahd oder Beweidung auf den „Halbtrockenrasen“ und Silbergrasreichen Pionierfluren,
- Die pflegerischen Eingriffe in den Offenlandbiotopen, wie mosaikartige Mahd und Beweidung, sind nicht nur auf die Bedürfnisse der Pflanzenarten auszurichten sondern sind auch an die Lebenszyklen der wertgebenden Tierarten anzupassen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft

Drei Viertel der Gesamtfläche des FFH-Gebietes „Dobbrikower Weinberg“ wird von Drahtschmielen-Kiefernforsten eingenommen.

Für die Forstwirtschaft können folgende Grundlegende Ziele und Maßnahmen zusammengefasst werden:

- Langfristig sollen die naturfernen und artenarmen Kiefernforstbereiche in standortgerechte, strukturreiche Drahtschmielen-Eichenwälder, Wärmeliebende Eichenwälder oder Eichenmischwälder bzw. Kiefernforste mit Mischbaumarten umgewandelt werden,
- Florenfremde und expansive Strauch- und Baumarten, wie die vorkommende Späte Traubenkirsche (*Prunus spinosa*) und Rot-Eiche (*Quercus rubra*) sind zu entfernen,
- Erhalt und Förderung von Altholzbeständen, Altbäumen, Höhlenbäumen und ihre unmittelbare Umgebung sowie von stehenden und liegenden Totholz, insbesondere zum Erhalt und zur Förderung der Fledermausbestände,
- Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope der „Halbtrockenrasen“ (LRT 6214), Silbergrasreichen Pionierfluren bzw. der standorttypischen Waldflora durch Lichtstellung bzw. Auflichtung der Kiefernbestände insbesondere durch kleinräumige Kahlschläge,
- Kein Einsatz von Pestiziden u. a. zum Schutz von Fledermausarten, Zauneidechsen und Schmetterlingsraupen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Tourismus und Erholung

- Förderung des naturverträglichen Tourismus (in diesem Gebiet speziell das Wandern),
- Einhaltung des Wegegebotes,
- Förderung der Umweltbildung durch Aufstellung der geplanten Informationstafel und Unterstützung der Umweltbildungsarbeit des Landschulheims,
- Der Aussichtspunkt ist zu erhalten und ggf. unter Berücksichtigung der Schutzziele mit einer Sichtachse zu erweitern.

Im Anhang I sind die Daten zu den „Erhaltungs- und Entwicklungszielen“ und „Maßnahmen“ jeweils auf den Karten 5 und 6 kartografisch dargestellt.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1. LRT 6214 – Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden

Der LRT 6214 war mit zwei Biotoptypen im Untersuchungsgebiet vertreten, zum einen mit den zentral vorkommenden „Basiphilen Halbtrockenrasen“ (Biotoptyp 05122) und zum anderen mit den „Staudenfluren (Säume) trockenwarmer Standorte“ (Biotoptyp 051431), die entlang der Eichenbaumreihe auf der Kuppe des Weinbergs anzutreffen waren (Tab. 1, 3).

Ziel ist für beide Pflanzengesellschaften einen **guten (B)** bzw. **hervorragenden (A) Erhaltungszustand** zu erhalten bzw. zu erreichen. Dazu sind die Habitatstruktur zu verbessern und das Arteninventar aufzuwerten sowie die Beeinträchtigungen einzuschränken (vgl. Kap. 3.1.1). Die Entstehung der basiphilen Halbtrockenrasen ist kulturhistorisch bedingt und geht auf eine ehemalige Nutzung des Gebietes als Weinberg zurück (vgl. Kap. 2.5). Die auszuführenden Entwicklungsmaßnahmen sind auf eine **Offenhaltung** der Biotope ausgerichtet (Tab. 8). Dazu gehören:

- das **Entbuschen** (Entfernen von Strauch- und Baumarten, wie Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Stieleiche (*Quercus robur*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*)),
- die **Mahd** oder die **Beweidung** (zum Entfernen von Biomasse und damit Entzug von Nährstoffen sowie dem Erhalt der niedrigwüchsigen und lockeren Vegetationsstruktur, um Licht und Raum für die „Licht liebenden Hungerkünstler“ zu schaffen),

- Schaffung von **Störstellen** (die stellenweise verfilzten bzw. von einer stark ausgeprägten Streuschicht gekennzeichneten Standorte werden durch Bodenverletzung „geöffnet“, die Wiederansiedlung von Lichtpflanzen sowie Pionierarten wird unterstützt).

Durch **kleinflächige Entnahme von Gehölzbeständen** der Drahtschmielen-Kiefernforste und damit einhergehender zusätzlicher Lichtstellung können die Sandtrockenrasen (LRT 6214) weiterhin gefördert werden. Außerdem kann die Ausbreitung der seltenen Pflanzenarten des LRT 6214 durch **Entnahme von Einzelbäumen** (Auflichtung der Waldbestände), z.B. der Kiefernforste auf mittel bis ziemlich arm nährstoffversorgten Böden (Biotoptyp 08480020), begünstigt werden.

Die angegebenen Entwicklungsmaßnahmen dienen dem Erhalt der Bestände bzw. dem Populationswachstum folgender Zielarten:

- Ähriger Blutweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*),
- Alpen-Klee (*Trifolium alpestre*),
- Blutstrochschnabel (*Geranium sanguineum*),
- Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*),
- Färber-Meister (*Asperula tinctoria*),
- Gewöhnlicher Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*),
- Gewöhnliches Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*),
- Gold-Aster (*Aster linosyris*),
- Hirschwurz-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*),
- Hügel-Meister (*Asperula cynanchica*),
- Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*),
- Kleine Mädesüß (*Filipendula vulgaris*),
- Steppenlieschgras (*Phleum phleoides*),
- Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*),
- Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*).

Die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 6214 (basiphile Halbtrockenrasen) soll auch dazu dienen, wieder Habitate „herzustellen“, die für die Wiederansiedlung von Charakterarten, wie die **Wiesen-Kuhschelle** (*Pulsatilla pratensis*), geeignet sind.

Für den Erhalt bzw. die Entwicklung des LRT 6214 sollte die **Besucherlenkung** weiterhin eingehalten werden. Dazu gehört ein Betretungsverbot abseits des vorhandenen Weges (gelenkt durch Holzbalustrade). Damit können die wertvollen Halbtrockenrasen und thermophilen Saumgesellschaften vor weiterer Trittbelastung geschützt und somit eine weitere Ausbreitung der auf der Bergkuppe (neben der Holzhütte) vorkommenden Trittrasengesellschaft vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist auch die **regelmäßige Müllbeseitigung** im Bereich der Holzhütte und Holzbank zu beachten (z.B. Entfernung der Glasscherben und Zigarettenkippen).

Tab. 8: Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des FFH-LRT 6214 im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

Code LRT: 6214							
Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (* Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Dringl.	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	Nr.	Geom.				
O59	Entbuschung von Trockenrasen	0017	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	A	Zentrale Offenflächen am Hang des Weinbergs
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0017	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	A	Zentrale Offenflächen am Hang des Weinbergs
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung	0017	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	A	Zentrale Offenflächen am Hang des Weinbergs
O58	Mahd von Trockenrasen	0017	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	A	Zentrale Offenflächen am Hang des Weinbergs
E3	Betretungsverbot abseits von gekennzeichneten Wegen	0017	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	A	Zentrale Offenflächen am Hang des Weinbergs
E3	Betretungsverbot abseits von gekennzeichneten Wegen	0019	Linie	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	A	Saumgesellschaft entlang der Eichenbaumreihe
O58	Mahd von Trockenrasen	0019	Linie	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	A	Saumgesellschaft entlang der Eichenbaumreihe
O59	Entbuschung von Trockenrasen	0019	Linie	kurzfristig	Typisch ausgebildete Trockenrasen	A	Saumgesellschaft entlang der Eichenbaumreihe

4.2.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Neben dem FFH-LRT 6214 wurden noch weitere wertgebende Biotope im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ aufgenommen (Tab. 4). Dabei handelte es sich um Silbergrasreiche Pionierfluren (Biototyp 05121101) und um Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten (Biototyp 05121501).

Silbergrasreiche Pionierfluren (P-Ident. 0006 & 0013)

Ziel ist es für die Silbergrasreichen Pionierfluren eine **nicht gestörte**, d.h. **besonders typische Biotopausbildung** zu erreichen. Die ehemalige Nutzung des Gebietes als Weinberg bedingte die Ausbildung der Offenlandbereiche dieses „waldfähigen“ Standortes (pnV wären Drahtschmielen-Eichenwälder bzw. Wärme liebende Eichenwälder, vgl. Kap. 2.4). Die auszuführenden Entwicklungsmaßnahmen sind dementsprechend auf eine **Offenhaltung** der Biotope ausgerichtet (vgl. Tab. Anhang I.1.3):

- **Entbuschung** (insbesondere das Entfernen von Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Stieleichen (*Quercus robur*)),

- **Entwaldung** (von Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) auf dem Biotop mit der Flächennummer LA05022-3844NW0024),
- **Mahd** oder **Beweidung** (Entnahme von Biomasse und demzufolge von Nährstoffen, optimal für eine niedrige und lockerwüchsige Vegetation der Silbergrasreichen Pionierfluren),
- Schaffung von **Störstellen** (offene Sandflächen bieten den im Gebiet vorkommenden Pionierpflanzen wie Silbergras (*Corynephorus canescens*), Rentierflechte (*Cladonia spec.*) oder Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) optimale Keimungsbedingungen zur weiteren Ausbreitung).

Die angegebenen Entwicklungsmaßnahmen dienen dem Erhalt der Bestände bzw. dem Populationswachstum folgender Zielarten:

- Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*),
- Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*),
- Rentierflechte (*Cladonia spec.*).
- Silbergras (*Corynephorus canescens*),

Daneben sollen die Maßnahmen dazu dienen, Habitate für die Wiederansiedlung weiterer kennzeichnender Pflanzenarten zu schaffen.

Kennartenarme Rotstraußgrasfluren (P-Ident. 0025)

Ziel ist es, dieses Biotop in eine **Grasnelken-Flur** umzuwandeln. Kennartenarme Rotstraußgrasfluren sind typische Vegetationsbestände von gestörten Trockenrasenstandorten. Folgende Entwicklungsmaßnahmen für die Entwicklung und den späteren Erhalt einer Grasnelken-Flur sind auszuführen (vgl. Tab. Anhang I.1.3):

- **Entbuschung** (insbesondere das Entfernen von Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Stieleichen (*Quercus robur*),
- **Mahd** oder **Beweidung** (Entnahme von Biomasse und demzufolge von Nährstoffen, Verdrängung der Rot-Straußgras-Dominanz (*Agrostis capillaris*)).

Die Umwandlung in eine Grasnelken-Flur ist zudem von durchzuführenden Entwicklungsmaßnahmen auf der verarmten und ruderalisierten Frischwiese des Nachbarbiotops (LA05022-3844NW0009) abhängig, um eine Ausbreitung der hier vorkommenden Ruderalpflanzen in das Zielbiotop zu unterbinden.

Die Entwicklungsmaßnahmen dienen der Förderung folgender Zielarten:

- Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*).
- Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima ssp. elongata*),
- Rauhblättriger Schwingel (*Festuca brevipila*),
- Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*),

Auch die Ansiedlung weiterer kennzeichnender Pflanzenarten soll dadurch gefördert werden.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

4.3.1. Pflanzenarten

Für die in Kap. 3.2.1 aufgeführten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen geplant, da diese durch die Maßnahmenvorschläge für den LRT 6214 und die wertgebenden Trockenrasenbiotope berücksichtigt wurden.

4.3.2. Tierarten

Fledermäuse

Ziele und Maßnahmen sind insbesondere an das Vorkommen und die Habitatflächen der Mops- (Anhang II FFH-RL) und Fransensenfledermaus, des Braunen Langohrs sowie der Arten Abendsegler, Kleiner Abendsegler und Zwergfledermaus ausgerichtet. Dabei wurde aber darauf geachtet, dass die Maßnahmen den anderen Arten nicht entgegenstehen (Tab. 9, 10). Vielmehr werden auch sie davon profitieren.

Dabei ist zu vermerken, dass ohne die Durchführung gezielter Maßnahmen außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen (vgl. Anhang I, Karte 4), ein Erhalt bzw. eine Verbesserung des EHZ, aufgrund der großräumigen Lebensweise der meisten Fledermausarten (vgl. Umkreisradien von 1-15 km in den Datenbögen), nicht zu garantieren ist. Aus Karte 4 wird auch ersichtlich, dass das ca. 6 ha große FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ nur einen kleinen Teil am Gesamtlebensraum der nachgewiesenen Arten und ihrer lokalen Populationen ausmacht. Hinsichtlich der geringen Größe des FFH-Gebietes im Vergleich zum Gesamtlebensraum der lokalen Populationen mehrerer Fledermausarten weiträumig um Dobbrikow (Radius von mind. 2 km) können Maßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes nur sehr geringfügig Einfluss auf den Erhaltungszustand der Fledermausarten nehmen. Deshalb wird hier auf konkrete Artenschutzmaßnahmen abgestellt, ohne als Ziel die Bewahrung bzw. Verbesserung eines auf das FFH-Gebiet bezogenen „fiktiven“ EHZ zu benennen.

Vorrangiges Ziel innerhalb des FFH-Gebietes „Dobbrikower Weinberg“ ist der **Erhalt und Schutz**:

- der **Lebensstätten (Wochenstuben)** der Fledermausarten Mopsfledermaus und Fransenfledermaus (vgl. Karte 4, Anhang I),
- weiterer Höhlenbäume und struktureicher älterer Bäume im Kiefernforst als auch der **Eichenbaumreihe** (P-Ident. 0002) am Waldrand und im Norden des Kiefernforstes.

Weitere Grundlegende Maßnahmen für den Erhalt der Fledermauspopulationen im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ sind:

- Belassen von **Höhlenbäumen** und **stehendem Totholz** stärkerer Dimension in den Forstbeständen,
- Erhöhung des Anteils an potenziellen Quartierbäumen (Höhlenbäume, stehendes Totholz mit abstehender Rinde, Erhalt absterbender Bäume und von **Altbäumen**),
- **Erhalt** von bereits vorhandenen **lückigen Gebüschstrukturen** an den Waldrändern bzw. an einzelnen Stellen in der Offenlandschaft.

Alle diese Maßnahmen decken sich mit den Anforderungen zum Erhalt der LRT, aber auch mit den zu den § 32 Biotopen und stehen nicht im Gegensatz zu biotopenkenden Maßnahmen innerhalb des Gebietes; auch nicht zu den grundlegenden Zielen und Maßnahmen für die Forstwirtschaft. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bei den im Kapitel 4.2.1 und 5.1.3 vorgeschlagenen Auflichtungsmaßnahmen

an Waldrändern oder im inneren der Kiefernforste, die oben benannten „Fledermaus-Biotopbäume“ unbedingt zu verschonen sind.

Tab. 9: Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Art (wiss. Name): <i>Barbastella barbastellus</i>							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844N W	0001	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	3844N W	0001	Fläche	mittelfristig	Eichenwälder	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3844N W	0001	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Reich strukturierte Altholzbestände mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844N W	0001	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3844N W	0001	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, Erhalt der Wochenstuben von Mopsfledermaus und Fransenfledermaus
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844N W	0003	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3844N W	0010	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Reich strukturierte Altholzbestände mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844N W	0010	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3844N W	0010	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, auch Förderung von Höhlenbäumen

Art (wiss. Name): <i>Barbastella barbastellus</i>							
Art (dt. Name): Mopsfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844N W	0010	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3844N W	0011	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Reich strukturierte Altholzbestände mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844N W	0011	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3844N W	0011	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, auch Förderung von Höhlenbäumen
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844N W	0011	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3844N W	0012	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, auch Förderung von Höhlenbäumen
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844N W	0012	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844N W	0015	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3844N W	0015	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Reich strukturierte Altholzbestände mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844N W	0015	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse

Tab. 10: Ziele und Maßnahmen für die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Art (wiss. Name): <i>Myotis nattereri</i>							
Art (dt. Name): Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844NW	0001	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	3844NW	0001	Fläche	mittelfristig	Eichenwälder	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3844NW	0001	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Reich strukturierte Altholzbestände mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844NW	0001	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3844NW	0001	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, Erhalt der Wochenstuben von Mopsfledermaus und Fransenfledermaus
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844NW	0003	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3844NW	0010	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Reich strukturierte Altholzbestände mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844NW	0010	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3844NW	0010	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, auch Förderung von Höhlenbäumen
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844NW	0010	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3844NW	0011	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Reich strukturierte Altholzbestände mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse

Art (wiss. Name): <i>Myotis nattereri</i>							
Art (dt. Name): Fransenfledermaus							
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Dringl.	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844NW	0011	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3844NW	0011	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, auch Förderung von Höhlenbäumen
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844NW	0011	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3844NW	0012	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, auch Förderung von Höhlenbäumen
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844NW	0012	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3844NW	0015	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Quartierbäume der Fledermäuse, besonders wichtig ist stehendes Totholz
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3844NW	0015	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Reich strukturierte Altholzbestände mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3844NW	0015	Fläche	langfristig	Eichenwälder	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse

Weitere wertgebende Tierarten (Schmetterlinge, Zauneidechse)

Ziel ist es, den **Bestand** der wertgebenden Tierarten zu **erhalten** und auch zu **fördern** (z.B. Populationswachstum). Voraussetzung dafür ist die **Vielfalt an Lebensraumstrukturen** auf dem „Dobbrikower Weinberg“ zu **sichern**. Offene Bereiche, wie z.B. der Sandtrockenrasen oder die Silbergrasreichen Pionierfluren, dienen zum „Sonnenbaden“ von poikilothermen Tierarten. Heckenstrukturen oder Büsche dienen als Versteckplatz (Zauneidechse) oder Windschutz und Abkühlungsort (Schmetterlinge). Maßnahmen zum Erhalt der Lebensraumstrukturen sind:

- **Offenhaltung** der Basiphilen Trockenrasen sowie Thermophilen Saumgesellschaften (LRT 6214), Silbergrasreichen Pionierfluren und der Frischwiese am Hangfuß durch **Mahd, Beweidung, Entbuschung**, Schaffung von **Störstellen** zum Verhindern der Sukzession (vgl. Kap. 4.2.1 und 4.2.2),
- **Erhalt** der bestehenden **lückigen Heckenstrukturen** an den Weinterrassen (eine Ausbreitung ist jedoch zu verhindern, ebenso sind Baumarten in der Hecke zu entfernen) (Tab. 13).

Die Offenhaltung des LRT 6214 und der Silbergrasreichen Pionierfluren schließt die **Förderung** von standorttypischen **Futterpflanzen** von Schmetterlingen wie:

- Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*) sowie
- Silbergras (*Corynephorus canescens*)

und **Nektarpflanzen** wie:

- Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*),
- Wohlriechende Skabiose (*Scabiosa canescens*),
- Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*),
- Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*)

mit ein. Bei Mahd und Beweidung ist der Lebenszyklus der Tierarten, speziell der Schmetterlinge, zu berücksichtigen und die Maßnahmen daran anzupassen:

- **Mosaikmahd**, z.B. 1/3 der Fläche ungemäht oder „brach“ belassen, so dass Puppen, Raupen, Larven oder Eier überleben können und nicht dem Gebiet entnommen werden,
- **Selektive** und **kurze Beweidung** nur auf ausgewählten Flächen, um Verbiss von Lebensstadien der Schmetterlinge zu vermeiden und eine Nährstoffanreicherung durch Schafköttel zu vermeiden.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL sowie für weitere wertgebende Vogelarten

Ziel ist es, den **Bestand** des Neuntötters zu **erhalten**. Dazu ist die bestehende **Vielfalt an Lebensraumstrukturen** auf dem „Dobbrikower Weinberg“ zu **sichern**. Offene Bereiche, wie z.B. der Sandtrockenrasen oder die Silbergrasreichen Pionierfluren, dienen als „Nahrungshabitat“. Die Heckenstrukturen oder Büsche werden als Nistplatz oder zur Ansitzjagd genutzt. Maßnahmen zum Erhalt der Lebensraumstrukturen sind:

- **Offenhaltung** der Basiphilen Trockenrasen sowie Thermophilen Saumgesellschaften (FFH-LRT 6214), Silbergrasreichen Pionierfluren und der Frischwiese am Hangfuß durch **Mahd, Beweidung, Entbuschung**, Schaffung von **Störstellen** zum Verhindern der Sukzession (vgl. Kap. 4.2.1 und 4.2.2),
- **Erhalt** der bestehenden **lückigen Heckenstrukturen** an den Weinterrassen (eine Ausbreitung ist jedoch zu verhindern, ebenso sind Baumarten in der Hecke zu entfernen) (Tab. 11).

Tab. 11: Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

Art (wiss. Name): <i>Lanius collurio</i>						
Art (dt. Name): Neuntöter						
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	Nr.	Geom.			
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0007	Linie	langfristig	Hecken und Windschutzstreifen	Oberer Heckensaum entlang der 1. Weinterrasse

Art (wiss. Name): <i>Lanius collurio</i>						
Art (dt. Name): Neuntöter						
Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Dringl.	Entw.-Ziel	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung	Nr.	Geom.			
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)	0008	Linie	langfristig	Hecken und Windschutzstreifen	Oberer Heckensaum entlang der 2. Weinterrasse

4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ treten keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte auf.

4.6. Zusammenfassung

Für die Erhaltung und Entwicklung des LRT 6214 und den Erhalt und die Verbesserung der Ausbildung der wertgebenden Trockenrasenbiotope sind folgende kurzfristige bis mittelfristige Maßnahmen notwendig:

- Mahd und Beweidung des LRT 6214, der Silbergrasreichen Pionierfluren und weiterer Trockenrasengesellschaften,
- Periodische Entbuschung von Trockenrasen,
- Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen.

Als waldbauliche Maßnahmen treffen für den Kiefernforst mittelfristig bis langfristig folgende Maßnahmen zu:

- Verhinderung bzw. Eindämmung der Invasion florenfremder Pflanzenarten,
- Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung,
- Wiederherstellung wertvoller Offenlandbereiche durch Gehölzentnahme,
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten,
- Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten,
- Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration,
- Langfristige Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1. Laufende Maßnahmen

In regelmäßigen Abständen werden von der Naturwacht Entbuschungen im Bereich der Halbtrockenrasen (LRT 6214) durchgeführt. Anfang des Jahrtausends wurde die Gehölzsukzession auf den Sandtrockenrasen und Silbergrasreichen Pionierfluren weitgehend beseitigt. Die etablierten Heckenbestände an den ehemaligen Weinterrassen wurden aus Gründen der Strukturvielfalt belassen. Hinsichtlich der Besucherlenkung wurden an den Wegen Holzbalustraden aufgebaut, die den Besucher um die wertvollen Sandtrockenrasenbereiche „herumleiten“.

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sind im laufenden oder im folgenden Jahr auszuführen.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Umsetzung der Maßnahmen für den LRT 6214 und den Trockenrasengesellschaften, vorwiegend den Silbergrasreichen Pionierfluren (Tab. 11). Da das FFH-Gebiet ein „waldfähiger“ Standort ist, sind die Maßnahmen für die Offenhaltung der Biotope in mehrjährigen Intervallen zu wiederholen. Kurzfristige Maßnahmen für die artenarme ruderalisierte Frischwiese, der jungen Kiefernauflistung und Hecken sind in Tab. 12 und Tab. 13 zusammengefasst. Die Maßnahmen sind entsprechend ihrer Dringlichkeit in folgender Reihenfolge auszuführen:

1. die Maßnahmen für den LRT 6214 und den Silbergrasreichen Pionierfluren,
2. die Maßnahmen für die artenarme, ruderalisierte Frischwiese und die Hecken,
3. die Maßnahmen für die junge Wald-Kiefern-Aufforstung und die Eichen-Baumreihe.

Umweltbildungsangebote des angrenzenden Landschulheims sollten unterstützt und Besucher durch die Aufstellung der bereits geplanten zweiten Informationstafel über die Besonderheiten des Gebietes informiert werden. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Wege nicht verlassen werden sollen. Eine Weiterführung des Geländers wird für Wanderer in Richtung Wasserwerk empfohlen.

Tab. 12: Prioritäre kurzfristig erforderliche Maßnahmen des LRT 6214 sowie der wertgebenden Offenlandbiotope im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

P-Ident (00..)	Maßnahmen			Bemerkungen
	Code	Bezeichnung	Umsetzung	
Prioritäre Maßnahmen des LRT 6214 sowie der wertgebenden Offenlandbiotope				
13, 17, 19, 25, 27	O58	Mahd von Trockenrasen	<ul style="list-style-type: none"> Einschürige Mahd Mahdtermin: August oder September Mosaikmahd: belassen von 1/3 der Fläche als Brache, Brachefläche sollte in den Jahren wechseln Einschalten von Brachejahren Kombination mit anderen Maßnahmen (z.B. Beweidung) im mehrjährigen Zyklus möglich Entsorgung des Mähgutes 	<p>Berücksichtigung der Anmerkung der Naturwacht:</p> <p>Kleinflächig auf ausgewählten Flächen Mahd, Erfolgskontrolle durch Monitoring der Fauna und Flora</p> <p>Aushagerung ist auch besonders wichtig für die Entwicklung der Grasnelken-Flur aus den Kennartenarmen Rotstraußgras-Fluren (0025).</p>
6, 13, 17, 25, 27	055	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung	<ul style="list-style-type: none"> 1 bis 2 kurze Weideperioden mit hoher Kopfzahl Kurze und intensive Beweidung v. a. auf den Silbergrasfluren Beweidungszeitpunkt: Frühjahr oder Herbst Mehrjährige Rotation mit anderen Maßnahmen (Mahd) Selektive Beweidung: unbedingt Bracheflächen stehen lassen Einschalten von mehrjährigen Brachejahren bzw. Beweidungsstopp Extensivrassen von Schafen nutzen Täglicher Auf- und Abtrieb der Schafe, um Eutrophierung (durch Schafkötter) zu vermeiden, d.h. Nachtpferche müssen außerhalb des Gebietes liegen 	<p>Bei der Beweidung dringend auch auf den Lebenszyklus der Schmetterlinge und ihrer Fraß- und Nektarpflanzen achten.</p> <p>Berücksichtigung der Anmerkung der Naturwacht:</p> <p>Keine Beweidung sondern kleinflächig auf ausgewählten Flächen Mahd, Erfolgskontrolle durch Monitoring</p>
6, 13, 17, 19, 25, 27	059	Entbuschung von Trockenrasen	<ul style="list-style-type: none"> Entnahme von Wald-Kiefern (<i>Pinus sylvestris</i>), Eichen (<i>Quercus robur</i> oder <i>Quercus petraea</i>) und Hänge-Birken (<i>Betula pendula</i>) Jungpflanzen von Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), da diese Art sehr invasiv sein kann Verhinderung der Ausbreitung des Ligusters (<i>Ligustrum vulgare</i>) in die Trockenrasenbereiche (breitet sich zunehmend vom Laubgebüsch am Südwesthang aus) 	<p>Eine episodische Entbuschung ist ausreichend (z.B. mehrjähriger Zyklus von 5 – 7 Jahren)</p>

P-Ident (00..)	Maßnahmen			Bemerkungen
	Code	Bezeichnung	Umsetzung	
Prioritäre Maßnahmen des LRT 6214 sowie der wertgebenden Offenlandbiotope				
6, , 13, 17, 27	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (Störstellen)	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächige Bereiche (bis 0,5m²) von der Vegetation befreien • insbesondere an Stellen mit hoher und dichter Vegetation von Ruderalarten • episodisch im Zyklus von 5 bis 10 Jahren • mehrjährige Rotation mit anderen Maßnahmen 	Bei der Schaffung von Störstellen insbesondere die Silbergrasreichen Pionierfluren berücksichtigen. Bei Beweidung können schon ausreichend Störstellen vorhanden sein. Ebenso können Störstellen auch simultan bei der Entbuschung entstehen.

Tab. 13: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen der Frischwiese und Hecken im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

P-Ident (00..)	Maßnahmen			Bemerkungen
	Code	Bezeichnung	Umsetzung	
Maßnahmen der Frischwiese und Hecken				
9	O24	Mahd 1x jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • zur besseren Aushagerung im Juni mähen um optimalen Nährstoffentzug zu erhalten • evtl. in den ersten Jahren der Maßnahme 2 Mal im Jahr mähen, z.B. im Juni (Frühsommer) und im August (Spätsommer) • jährliche Mahd • Entsorgung des Mähgutes 	Für die stark ruderalisierte Frischwiese sind 3 alternative Methoden aufgeführt: O24, O25, O71
9	O25	Mahd 1 bis 2 x jährlich mit schwacher Nachweide	<ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 2 Mal im Jahr mähen, z.B. im Juni (Frühsommer) und im August (Spätsommer) • jährliche Mahd • Entsorgung des Mähgutes • Kombination mit Schafbeweidung, Ausweitung der Beweidung der Sandtrockenrasen und Silbergrasreichen Pionierfluren auf die Frischwiese 	Diese Methode ist besonders zur Aushagerung geeignet.
9	O71	Beweidung durch Schafe	<ul style="list-style-type: none"> • Beweidung auf die Frischwiese durch Schafe in hoher Kopfzahl • Kurze und intensive Beweidung 	Falls Schafbeweidung auf den basiphilen Halbtrockenrasen und Silbergrasreichen Pionierfluren stattfindet, mit der Beweidung der Frischwiese kombinieren
17, 18, 19, 20, 21	E3	Betretungsverbot abseits von gekennzeichneten Wegen	<ul style="list-style-type: none"> • Die mit Holzgeländer versehenen Sandwege sind nicht zu verlassen 	Solange keine faunistischen oder floristischen Bestandsverluste zu verzeichnen sind, ist das Rodeln und Eiertrudeln zu tolerieren.

P-Ident (00..)	Maßnahmen			Bemerkungen
	Code	Bezeichnung	Umsetzung	
Maßnahmen der Frischwiese und Hecken				
2, 3, 4	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	<ul style="list-style-type: none"> Entfernen der Späten Traubenkirsche und der Rot-Eiche 	
24	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	<ul style="list-style-type: none"> die für den Standort untypischen Wald-Kiefern (<i>Pinus sylvestris</i>) entfernen 	Die Aufforstung liegt genau neben einer Silbergrasreichen Pionierflur. Zur Erhaltung der Silbergrasreichen Pionierflur ist die Entwaldung der Aufforstung dringend notwendig.
7, 8	G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung der hohen Eiche im Bereich der lückigen Hecke (0007) Beseitigung der Birken im Bereich der unteren lückigen Hecke (0008) Kann episodisch wiederholt werden bei Aufkommen weiterer hoher Bäume 	Die Beseitigung der hochwüchsigen Bäume dient der Vermeidung von Schattenwurf auf die Licht liebende Sandtrockenrasenvegetation.

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristig erforderliche Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umgesetzt werden (Tab. 13). Zur Förderung der basiphilen Trockenrasen (LRT 6214) und Silbergrasreichen Pionierfluren sind die Kiefernforste aufzulichten bzw. der Grenzlinienanteil zur Offenlandschaft zu erhöhen (Tab. 14). Die Auflichtung dient auch der Umwandlung in standortgemäße Eichenwälder, da Keimlinge und Jungaufwuchs von Eichen sich bei Lichtstellung viel besser etablieren können.

Ebenso dem Erhalt bzw. der Entwicklung der basiphilen Halbtrockenrasen (LRT 6214) dient die Entnahme von einzelnen Liguster-Sträuchern, da sich dieser in den letzten Jahren massiv ausgebreitet hat (Tab. 14).

Tab. 14: Mittelfristig erforderlich Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

P-Ident (00..)	Maßnahmen			Bemerkungen
	Code	Bezeichnung	Umsetzung	
1, 11, 15, 26	F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	<ul style="list-style-type: none"> Der Bestandesschirm der Wald-Kiefern-Forste soll aufgelichtet werden und damit die Sandtrockenrasen und Silbergrasreichen Pionierfluren gefördert werden 	Die Maßnahme dient der Förderung der wertvollen basiphilen Halbtrockenrasen und Silbergrasfluren sowie der Umwandlung zu standortgemäßer Waldvegetation. Mit der Auflichtung haben auch Jungpflanzen von Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und Traubeneiche (<i>Quercus patraea</i>), die Beschattung nur gering bzw. sehr gering ertragen können, eine größere Etablierungschance. Anmerkung der Oberförsterei Woltersdorf: Jeder über das übliche Maß hinausgehende, stärkere Durchforstungseingriff ist vorher auf seine „Nebenwirkungen“ hin abzuschätzen.
1, 15, 26	F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	<ul style="list-style-type: none"> Die für den Standort untypischen Wald-Kiefern sind auf kleineren Flächen zu entnehmen Erweiterung des Grenzlinienanteiles des Kiefern-Forstes Die junge Kiefern der Aufforstung auf der Fläche 26 sind nach Möglichkeit auch zu entfernen 	Die Maßnahme dient der Förderung der wertvollen basiphilen Halbtrockenrasen und Silbergrasfluren. Anmerkung der Naturwacht: Kleinklimatisch begünstigte Nischen und Waldränder schaffen Anmerkung der Oberförsterei Woltersdorf: Jeder über das übliche Maß hinausgehende, stärkere Durchforstungseingriff ist vorher auf seine „Nebenwirkungen“ hin abzuschätzen.
5	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	<ul style="list-style-type: none"> Die Ligusterbestände des Laubgebüsches sind teilweise zu entfernen 	Anmerkung der Naturwacht: Die Gebüsche der Hundsrose sind aufgrund der Leitwirkung für Rodler zu erhalten.
14	O58	Mahd von Trockenrasen	<ul style="list-style-type: none"> Trockenrasen des Wasserwerksgeländes Mahd ist sinnvoll, da hier noch ein gutes Entwicklungspotenzial besteht 	

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) dienen u. a. der Sicherstellung von Prozessen, die nur in größeren Zeitspannen ablaufen können.

Im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ sind die artenarmen und dunklen Kiefernforste in standortgerechte Eichenwälder umzuwandeln (vgl. Vorgaben 2.6.2). Als pnV (potenziell natürliche Vegetation) werden Drahtschmielen-Eichenwälder und Wärmeliebende Eichenwälder angegeben (vgl. Kap. 2.4). Die Naturverjüngung aus Eichen und anderen Laubbaumarten ist zu fördern. Strukturbereichernde Elemente wie Altholzbestände, Totholz und Höhlenbäume sind im Waldgebiet zu belassen (Tab. 15). Bei der Entnahme von Gehölzbeständen kann die Gefahr der Invasion von

florenfremden Baum- und Straucharten bestehen. Dies kann u. a. durch einen gezielten Unterbau mit einheimischen Eichen unterbunden werden.

Für den Fledermausschutz sind Altbäume und Höhlenbäume im Wald zu belassen, da sie potenzielle Quartierbäume oder Wochenstuben, insbesondere der Mopsfledermaus (Anhang IV, FFH-RL), darstellen bzw. schon besiedelt werden. Außerdem ist das liegende und v. a. stehende Totholz zu mehren, so dass die Waldstruktur einerseits qualitativ erhöht wird und andererseits weitere Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse vorhanden sind.

Tab. 15: Langfristig erforderlich Maßnahmen im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

P-Ident (00..)	Maßnahmen			Bemerkungen
	Code	Bezeichnung	Umsetzung	
3, 10, 12, 15, 16, 26, 28	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	<ul style="list-style-type: none"> die Naturverjüngung aus Eichen (<i>Quercus spec.</i>), Ulmen (<i>Ulmus</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Ahorn (<i>Acer spec.</i>) und weiterer Laubbaumarten ist zu fördern 	Die Maßnahmen dienen der Umwandlung von Kiefernforst in standortgerechte, strukturreiche Eichenwälder.
2,4	F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme des Unter- und Überstandes aus Eichen in die nächste Baumgeneration 	
2, 4	F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme des Unter- und Überstandes aus Eichen in die nächste Baumgeneration 	
1, 10, 11, 15	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	<ul style="list-style-type: none"> bei der Entnahme von Kiefern Altbäume stehen lassen 	Reich strukturierte Altholzbestände mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
1, 10, 11, 15	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	<ul style="list-style-type: none"> bei der Entnahme von Kiefern Altbäume stehen lassen 	Strukturiertes Waldbild mit Altkiefern und Biotopbäumen für Fledermäuse
1, 10, 11, 12	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakter des Umfeldes	<ul style="list-style-type: none"> bei der Entnahme von Kiefern Höhlenbäume stehen lassen 	Erhalt der Quartierbäume und Wochenstuben der Fledermäuse
1, 3, 10, 11, 12, 15, 16, 26, 28	F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten	<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung des Kiefernforstes in einen standorttypischen Drahtschmielen-Eichenwald 	
1, 10, 12, 15	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehenden und liegendem Totholz		Sicherung und Mehrung der Quartierbäume der Fledermäuse
7, 8	G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Hecken)	<ul style="list-style-type: none"> Hecken und Laubgebüsche sind zum Erhalt der Vielfalt an Lebensraumstrukturen auf dem Dobbrikower Weinberg zu erhalten Schmetterlinge, Reptilien und Vogelarten (Neuntöter) sind auf die Heckenstrukturen angewiesen 	Es ist darauf zu achten, dass die Hecken und Laubgebüsche sich in der Fläche nicht vergrößern. Dann ist einzugreifen!

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Folgende administrative Umsetzungsinstrumente können für das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ angewandt werden:

- Schutz bestimmter Biotope (§18 BbgNatSchAG)
- Schutz bestimmter Biotope (§30 BNatSchG)
- Lebensstätten/Störungsschutz (§39 BNatSchG)
- Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (§4 LWaldG)

Zur Finanzierung der erarbeiteten Maßnahmen können folgende Förderinstrumente herangezogen werden:

- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER),
- Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG gemäß Artikel 38 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005,
- Gewährung einer Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten gemäß Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005,
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13.11.2007, geändert am 02.09.2008, 11.02.2009, 09.12.2009 und am 06.06.2011,
- Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 08.03.2005,
- Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des NaturSchutzFonds in Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vom 08.03.2005,
- Vertragsnaturschutz (§8 BNatSchG 25.03.2002),
- Pachtvertrag,
- Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren,
- Flächenkauf.

5.3. Umsetzungskonflikte/ verbleibendes Konfliktpotenzial

Das traditionelle alljährliche „Eierrollen“ auf dem „Dobbrikower Weinberg“ ist ein fest verankerter Brauch der Einwohner aus Dobbrikow, ebenso die Nutzung des Weinbergs im Winter als Rodelberg. Da es bisher zu keinen wesentlichen Bestandsverlusten gekommen ist, sind diese vereinzelt Belastungen zu tolerieren und als Ausnahme zuzulassen. Zudem fördert dies die Akzeptanz der Dorfbevölkerung für den Erhalt „ihres“ Weinberges.

Es ist aber darauf zu achten, dass es sich auch weiterhin nur um gelegentliche und mäßige Aktivitäten handelt und diese nicht die unmittelbaren Standorte der besonders gefährdeten Arten betrifft. Weitere Intensivierungen der Nutzung auf dem kleinflächigen und sensiblen „Dobbrikower Weinberg“ führen zu einem Konfliktpotenzial (NATURWACHT 2012b).

Gemäß der Rechtsverordnung zum Flächen-Naturdenkmal „Dobbrikower Weinberg“ (Kap. 2.6.3) sind alle Handlungen verboten, die zu einer Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Naturdenkmales oder seiner Bestandteile, seines Erscheinungsbildes oder seiner geschützten Umgebung führen können. Somit kommt dem Vermeidungsgebot zum Betreten der wertvollen Offenlandbiotope eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist deshalb eine entsprechende Aufklärung durch Beschilderung sowie besucherlenkende Maßnahmen, wie z. B. das Holzgeländer am Gipfel.

5.4. Kostenschätzung

Für die Einschätzung der Kosten zur Erhaltung und Entwicklung der LRT 6214 sowie der wertgebenden Trockenrasenbiotope gibt es sehr unterschiedliche und voneinander stark abweichende Angaben in der Literatur und aus der Praxis. Zudem sind die Marktpreise vor Ort und die Entwicklung des Geldwertes in der Zukunft zu berücksichtigen, die hier nicht darstellbar sind.

Zur Orientierung soll hier ein Überblick der anfallenden Kosten für die auszuführenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des LRT 6214 und der Silbergrasreichen Pionierfluren gegeben werden (Tab. 16). Die Kostenschätzung basiert dabei auf den Ergebnissen von PROCHNOW & SCHLAUDERER (2003), die eine „Ökonomische Bewertung von Verfahren des Offenlandmanagements auf Truppenübungsplätzen“ durchgeführt haben.

Die für die Kostenschätzung verwendete Flächengröße (1,25 ha; Tab. 16) ergibt sich aus der Flächensumme der Trockenrasenbiotope.

Besonders kostengünstig erwies sich das Verfahren zur Schaffung von offenen Sandstellen (31 bis 81 €/a). Mahd und Beweidung weisen ähnliche Kostenbeträge auf.

Tab. 16: Schätzung der Kosten und Leistungen für Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6214 und der Silbergrasreichen Pionierfluren im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“, in Anlehnung an PROCHNOW & SCHLAUDERER (2003)

Verfahren	Intervall [Jahre]	Kosten [€/(1,25 ha *a)]	Leistungen	
			Markt [€/(1,25 ha*a)]	Fördermittelbedarf [€/(1,25ha*a)]
Beweidung mit Schafen	3 bis 5	219 ... 481	16 ... 22	200 ... 325
Mähen und Räumen	3 bis 5	75 ... 438	0 ... 375	0 ... 438
Entbuschen	2 bis 10	175 ... 625	0	≤ 625
Bodenbearbeitung	5 bis 10	≤ 31 ... 81	0	≤ 81

5.5. Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ befindet sich im Naturpark „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ und liegt innerhalb der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Nuthetal-Beelitzer Sander“ (Kap. 2.6).

Zur Umsetzung der Gebietssicherung soll der bestehende Gebietsschutz über die LSG-Verordnung angepasst und verbessert werden (siehe Anhang II, Gebietssicherung). Der Schutzzweck, die Verbote und Genehmigungsvorbehalte, die zulässigen Handlungen sowie die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der bestehenden LSG-Verordnung sind bislang nicht speziell auf die Anforderungen des FFH-Gebietes, insbesondere den Erhalt und die Entwicklung der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie abgestimmt worden.

Nachfolgend werden entsprechende Änderungen und Ergänzungen der Verordnung vorgeschlagen. Diese sollten im Rahmen einer Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung aufgenommen werden. Das FFH-Gebiet ist dabei mit seinen bestehenden Grenzen als Zone 4 in Text und Karten der LSG-Verordnung aufzunehmen.

Folgende Änderungen und Ergänzungen der LSG-Verordnung in Bezug auf den Schutzzweck werden vorgeschlagen:

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist

(...)

8. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung mit der Gebiet Nr. 584 / DE 3844-301 „Dobbrikower Weinberg“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
 - a. Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden als Biotop von gemeinschaftlichem Interesse (natürlicher Lebensraumtyp im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
 - b. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II und IV der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

5.6. Gebietskorrekturen

5.6.1. Gebietsabgrenzung

Topografische Anpassung

Es erfolgte eine Anpassung der FFH-Gebietsgrenze an die DTK10. Die Grenze wurde von der HNEE geprüft und abgenommen (Anhang II). Auf allen Karten ist die angepasste Grenze des FFH-Gebiets „Dobbrikower Weinberg“ kartografisch dargestellt.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassung

Es wurde keine inhaltliche Anpassung der FFH-Gebietsgrenze vorgeschlagen.

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogen

Aufgrund der Grenzanpassung an die TK 10 hat sich die Flächengröße von 6,4 auf 6,14 ha geringfügig verringert. Im SDB sind nur 6 ha angegeben (Tab. 17).

Der LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (6120) wurde bei der Kartierung 2005 und 2011 nicht nachgewiesen und kann aus dem SDB entfernt werden.

Für den „Dobbrikower Weinberg“ sind 4 Fledermausarten für das Gebiet als bedeutend zu betrachten und deshalb im Standarddatenbogen zu ergänzen: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*; Anhang II FFH-RL), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*; Anhang IV FFH-RL) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Die Liste der im Gebiet bedeutenden Arten sollte außerdem mit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*; Anhang IV FFH-RL) und dem Neuntöter (*Lanius collurio*) ergänzt werden.

Als bedeutende Pflanzenart ist die Gold-Aster (*Aster linosyris*) in den SDB aufzunehmen. Dem Erhalt der Gold-Aster-Population ist ein besonderes Augenmerk zu widmen, da sie außerhalb des Odergebietes in Brandenburg vom Aussterben bedroht ist (RISTOW et al. 2006).

In Tab. 17 sind die Inhalte des bisherigen SDB aufgelistet (linke Spalte) und den Vorschlägen zur Aktualisierung des SDB gegenübergestellt (rechte Spalte). Die deutschen Artnamen wurden zum besseren Verständnis mit in die Übersicht aufgenommen.

Tab. 17: Vorschläge zur Aktualisierung des Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“

Auflistung im SDB	bisherige Angaben im SDB (2006)	Aktualisierungsvorschläge
Fläche	6 ha	6,14 ha
Anhang I – Lebensräume	6120 6210	6214
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	Neuntöter – <i>Lanius collurio</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Säugetiere die im Anhang II der RL 92/43/EWG aufgeführt sind	-	Mopsfledermaus – <i>Barbastellus barbastellus</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	Großer Abendsegler – <i>Nyctalus noctula</i> Kleiner Abendsegler – <i>Nyctalus leisleri</i> Fransenfledermaus – <i>Myotis nattereri</i> Braunes Langohr – <i>Plecotus auritus</i> Zauneidechse – <i>Lacerta agilis</i> Gold-Aster – <i>Aster linosyris</i>
Allgemeine Gebietsmerkmale	Lebensraumklasse Anteil: Sonstiges 3 %	Lebensraumklasse Anteil: Forst 75 % Trockenrasen 19,5 % Grünland 5,5 %

5.7. Monitoring der LRT und Arten

Der „Dobbrikower Weinberg“ hat im südlichen Brandenburg eine herausragende floristische Stellung. Die hier vorkommenden Halbtrockenrasen (LRT 6214) beherbergen eine Vielzahl seltener und bedrohter Pflanzenarten. Das Monitoring der Gold-Aster (*Aster linosyris*), der Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*) und des Ährigen Blauweiderichs (*Pseudolysimachion spicatum*) durch die Naturwacht sind unbedingt weiterzuführen, da durch diese Aufnahmen schon wertvolle Angaben zum Bestand gegeben worden sind. Insbesondere die Erfassung der Gold-Aster-Population gibt Aufschluss über den Zustand des thermophilen Trockensaumes. Lokale Störereignisse, die die kleine Population auslöschen können, werden durch das Monitoring erfasst.

Die bisher detaillierten Kontrollen der Population des Veränderlichen Widderchens (*Zygaena ephialtes*) sind auch weiterhin durchzuführen. Die Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2012 zeigen, dass eine Bestandsabnahme der Population zu verzeichnen war (Kap. 3.2.2). Eine Bedrohung des Bestandes, die zum Totalverlust des Veränderlichen Widderchens auf dem „Dobbrikower Weinberg“ führen kann, werden so konsequent erfasst und geben die Möglichkeit Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Zudem gibt es ein ehrenamtliches Monitoring der Schmetterlingsfauna auf dem Weinberg, wie das bundesweite „Tagfalter-Monitoring“, welches Informationen über den Zustand von seltenen Tagfalterarten auf dem Weinberg liefert.

Auf Vorschlägen der Naturwacht ist der Bestand des Sonnenröschens (*Helianthemum nummularium*) zu beobachten, da sich die Population im Gebiet in den letzten Jahren verschlechtert hat. Neue Pflegemaßnahmen für die basiphilen Halbtrockenrasen (LRT 6214) und Silbergrasreichen Pionierfluren sind zu begleiten und Veränderung der Vegetation und der Fauna auf Dauerbeobachtungsflächen festzuhalten.

Ein Monitoring der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“ und dessen Umfeld wird für die dort vorkommenden Wochenstubengesellschaften – im Hinblick auf den unzureichenden Erhaltungszustand im Land Brandenburg und der damit hohen Dringlichkeit der Handlungserfordernis zur Verbesserung des EHZ im Land (SCHOKNECHT 2011) – als erforderlich angesehen. In diesem Zusammenhang sollten auch andere Arten in ein Monitoring einbezogen werden, bspw. die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*).

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Literatur

- ANDERS, K., MRZLJAK, J., WALLSCHLÄGER, D. & WIEGLEB, G. (Hrsg.) (2004): Handbuch Offenlandmanagement – Am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze. Springer. Berlin, Heidelberg, New York.
- BECK, A. & SCHORCHT, W. (2005): Baumhöhlenquartier des Kleinabendseglers (*Nyctalus leisleri*) in Südthüringen und der Nordschweiz. *Nyctalus* (N.F.) 10 Heft 3/4: 250-254.
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H., & PRETSCHER, P. (1998) (HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. 434 S., Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55.
- BLOHM, T. HEISE, G. (2008): Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*. In: Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Heft 2,3: 153-160.
- BOGDANOWICZ, W. & RUPRECHT, A. L. (2004): *Nyctalus leisleri* – Kleinabendsegler. In NIETHAMMER, J. & KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4: Fledertiere, Teil II: Chiroptera II (Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae), Aula-Verlag, Wiebelsheim, S. 717-756.
- BOYE, P. & DIETZ, M. (2004): 11.31 *Nyctalus noctula* (Schreber, 1774): 529-536. – In PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2004) (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere. – 693 S., Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 69 / Bd. 2.
- BOYE, P. & MEINING, H. (2004): *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, 2: 351-357.
- Boye, P. & Meyer-Cordes, Chr. (2004): 11.37 *Pipistrellus nathusii* (Keyserling & Blasius, 1839): 562-569. – In PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2004) (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere. – 693 S., Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 69 / Bd. 2.
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C. & W. SCHORCHT (2008): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächs. Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, 134 S.
- BURGER, F. (1997): Zum Nahrungsspektrum der Mops- (*Barbastella barbastellus* Schreber, 1774) und Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii* Keyserling & Blasius, 1839) im Land Brandenburg. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, Naturschutzstation Zippelsförde.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2008): Daten zur Natur 2008. – Münster (Landwirtschaftsverlag): 10-11.
- DATHE, H. H. & SAURE, C. (2000): Rote Liste und Artenliste der Bienen des Landes Brandenburg (Hymenoptera: Apidae). – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 9 (1), Beilage: 24-43.
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O., & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer. Stuttgart.

- DOLCH, D. & TEUBNER, J. (2006): Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (1): 27-31.
- DÜRR, T. (2008): Große Bartfledermaus *Myotis brandtii* (Eversmann, 1845). In Säugetierfauna des Landes Brandenburg –Teil 1: Fledermäuse. Hrsg. Teubner, J., Teubner, J., Dolch, D. & Heise, G., Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Bbg. 1, 2 (17), 191 S.
- FIEDLER, W., A. ILLIG, & ALDER-EGGLI, H. (2004): Raumnutzung, Aktivität und Jagdhabitatwahl von Fransenfledermäusen (*Myotis nattereri*) im Hegau (Südwestdeutschland) und angrenzenden Schweizer Gebiet. Nyctalus (N.F.) 9 Heft 3, S. 215-235.
- FRÖHLICH, R. (2009): Die Zisterzienser und ihre Weinberge in Brandenburg. – Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser. Band 30. Lukas Verlag, Berlin.
- GEBHARD, J. & BOGDANOWICZ, W. (2004): *Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler. In NIETHAMMER, J. & KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4: Fledertiere, Teil II: Chiroptera II (Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae), Aula-Verlag, Wiebelsheim, S. 607-694.
- GELBRECHT, J., EICHSTÄDT, D., GÖRITZ, U., KALLIES, A., KÜHNE, L., RICHERT, A., RÖDEL, I., SOBCZYK, TH. & WEIDLICH, M. (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („Macrolepidoptera“) des Landes Brandenburg. – Natursch. Landschaftspf. Bbg. 10 (3) Beilage.
- HAENSEL, J. (2004): Zum saisonbedingten Ortswechsel der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) im Raum Berlin/Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung des Schwärmverhaltens. Nyctalus (N.F.) 9 H. 3, S. 305-327.
- HEISE, G. & SCHMIDT, A. (1988): Beiträge zur sozialen Organisation und Ökologie des Braunen Langohr (*Plecotus auritus*). Nyctalus (N.F.) 2 Heft 5, S. 445-465.
- HELVERSON, O. VON, WEID, R. (1990): Die Verbreitung einiger Fledermausarten in Griechenland. Bonner zoologischer Beiträge 41, 0-22.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1:200.000. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXXIV. Hendrik Bäßler Verlag, Berlin.
- HORÁČEK, I. & DULIC, B. (2004): *Plecotus auritus* – Braunes Langohr. In NIETHAMMER, J. & KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4: Fledertiere, Teil II: Chiroptera II (Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae), Aula-Verlag, Wiebelsheim: 1001 – 1050.
- HORÁČEK, I. BOGDANOWICZ, W. & DULIC, B. (2004): *Plecotus austriacus* – Graues Langohr. In Niethammer, J. & Krapp, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4: Fledertiere, Teil II: Chiroptera II (Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae), Aula-Verlag, Wiebelsheim: 1001 – 1050.
- JÜDES, U. (1987): Analysis of the distribution of flying bats along line- transects. In European bat research: Hanak, V., Horacek, I. & Gaisler, J. (Eds.). Praha: Charles University Press. 311- 318.
- KEIL, T. H. (1993): Beiträge zur Insektenfauna Ostdeutschlands: Lepidoptera – Zygaenidae. Entomologische Nachrichten und Berichte 37 (3).
- KRAUSCH, H.D. (1993): Grundlagen ökologischer Planung Berlin und Brandenburg: Karte der potenziellen natürlichen Vegetation, Maßstab 1:300.000. In: MNUR Brandenburg (Hrsg.) Landschaftsprogramm Brandenburg.
- LIEDTKE, H. & MARCINEK J. [Hrsg] (1995): Physische Geographie Deutschlands. Gotha.
- LUA BRANDENBURG – Landesumweltamt Brandenburg (2008): Vorstudie Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Nuthe-Nieplitz.
- LUA BRANDENBURG – Landesumweltamt Brandenburg (2009): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg – Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-

- Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Version 1.0 – Entwurf Mai 2009. – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.), Potsdam, 151 S.
- LUDWIG, G. & SCHNITTLER, M. (Red.) (2007): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Schriftenreihe für Vegetationskunde 28: 709-739.
- LUDWIG, G., MAY, R., OTTO, C. (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen. Vorläufige Liste. BfN-Skripten 220.
- MESCHEDE, A., & HELLER, K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenr. Landschaftspfl. Naturschutz 66, 374 S.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad Godesberg.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSMYANK, A. (2004) (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere. – Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 69 / Bd. 2, 693 S.
- PIK (2003): Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055 und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie die Ableitung erster Perspektiven. Projektbericht, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung.
- RANA (2009): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – Im Auftrag Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle, FB 4. – unveröff. Gutachten, 513 S.
- ROBINSON, M.S. & STEBBINGS, R.E. (1997): Home range and habitat use by the serotine bat (*Eptesicus serotinus*) in England. J. Zool. 247, S. 117-136.
- RUNKEL, V. (2008): Mikrohabitatnutzung syntoper Waldfledermäuse. Ein Vergleich der genutzten Strukturen in anthropogen geformten Waldbiotopen Mitteleuropas. – Dissertation Universität Erlangen-Nürnberg: 167 S.
- RUSS, J.M., BRIFFA, M., MONTGOMERY, W.I. (2003): Seasonal patterns in activity and habitat use by bats (*Pipistrellus* spp. And *Nyctalus leisleri*) in Northern Ireland, determined using a driven transect. J. Zool., London 259. 289- 299.
- RYDELL, J. (1983): Overvintrade bredörad fladdermus, *Barbastella barbastellus* i Västergötland. Fauna och flora 78, 69-70.
- SAURE, C., BURGER, F. & OEHLKE J.(1998):Rote Liste und Artenliste der Gold-, Falten- und Wegwespen des Landes Brandenburg (Hymenoptera: Chrysididae, Vespidae, Pompilidae). – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 7 (2), Beilage: 3 – 23.
- SCHMIDD-EGGER, C. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Wespen Deutschlands (2. Fassung, Stand Januar 2011). In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 70 (3): 419-465.
- SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & Baier, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), Beilage.
- SCHOKNECHT, T. (2011) Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang 1 und Arten nach Anhang 2 und 4 der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4); 141-144.

- SCHOLZ, E. (1989): Landschaftsgliederung des Bezirkes Potsdam. – Geografische Berichte 131 (2): 117 – 127.
- SIMON, M., S. HÜTTENBÜGEL & J. SMIT-VIERGUTZ (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 76: 275 S.
- SWIFT, P. A. & RACY, S. M. (1985): Feeding ecology of *Pipistrellus pipistrellus* during pregnancy and lactation. I. Foraging behaviour. J. of Animal Ecology 54, S. 205-215.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (Heft 9): 395-406.
- STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774), und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (KUHL, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. Mammalia, Chiroptera, Vespertilionidae. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 81-98.
- STEINHAUSER, D. (2008): Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774). In Säugetierfauna des Landes Brandenburg –Teil 1: Fledermäuse. Hrsg. Teubner, J., Teubner, J., Dolch, D. & Heise, G., Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Bbg. 1, 2 (17), 191 S.
- TAAKE, K.-H. & VIERHAUS, H. (2004): *Pipistrellus pipistrellus* – Zwergfledermaus. In NIETHAMMER, J. & KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4: Fledertiere, Teil II: Chiroptera II (Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae), Aula-Verlag, Wiebelsheim, S. 761-814.
- UMLAND – Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung (2006): Entwurf Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming Band 1 Entwicklungsziele und Maßnahmen – Landkreis Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde (Hrsg.), Luckenwalde. 99 S.
- VIERHAUS, H. (2004): *Pipistrellus nathusii* – Rauhhautfledermaus. In NIETHAMMER, J. & KRAPP, F. (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Bd. 4: Fledertiere, Teil II: Chiroptera II (Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae), Aula-Verlag, Wiebelsheim, S. 825-873.
- WAGNER, W. (2002): Einnischungsmechanismen bei Rotwidderchen (Lepidoptera: Zygaenidae) auf Kalk-Magerrasen der Schwäbischen Alb (Baden Württemberg). Diss., Ulm.
- WESTRICH, P., FROMMER, U., MANDERY, K., RIEMANN, H., RUHNKE, H. SAURE C. & VOITH, J. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hymenoptera, Apidae) Deutschlands (5. Fassung, Stand Februar 2011). In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 70 (3): 373-416.
- ZALF (2009): Entwicklung von Agrarumweltmaßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Bericht für das Land Brandenburg. 68 S.

Internetadressen

www.amphibienschutz.de/reptil/weid.htm, zuletzt abgerufen am 16.06.2011

www.ffh-anhang4.bfn.de, zuletzt abgerufen am 05.09.2011

www.floraweb.de, zuletzt abgerufen am 15.06.2011

www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete, zuletzt abgerufen am 09.01.2012

6.2. Rechtsgrundlagen

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) in der Fassung vom 25. März 2002, BGBl. I Nr.22, S. 1193, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007, BGBl. I S. 2873; 2008, 47 sowie zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686).

BbgNatSchG: Brandenburgisches Naturschutzgesetz vom 20.04.2004 in der seit dem 1. Mai 2001 geltenden Fassung.

BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I, S. 258, in Kraft seit dem 25.02.2005, berichtigt am 18.03.05 (BGBl.I, S.896), zuletzt geändert am 29.07.2009.

BbgNatSchAG: Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)]).

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung vom 25. Juli 2009, in Kraft getreten am 01. März 2010. BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 24 G v. 06.06.2013 I 1482.

FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992), geänd. durch RL 97/62/EG v. 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305 S. 42), zuletzt geändert durch Veröffentlichung im Amtsblatt der EG Nr. L 236 vom 23.9.2003.

V-RL (Vogelschutz-Richtlinie) 2009/147/EG RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung; Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 DE vom 26.01.2010) – *ersetzt die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Abl. LWaldG: Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20.04.2004, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.05.2009.*

6.3. Datengrundlagen

AVES ET AL. & NATURA (2011): Untersuchung Fledermäuse im Rahmen der FFH-Managementplanung innerhalb des Naturparks Nuthe-Nieplitz. Berichtszeitraum 2010-2011. Bearbeiter: Uwe Hoffmeister, Tobias Teige, Thomas Müller unter Mitarbeit von Gerhard Maetz, Bernd Gärtner, Ingo Richter – unveröff. Arbeitsmaterial.

BÜK 300: Boden Übersichtskarte im Maßstab 1:300.000. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR).

GÜK 300: Geologische Übersichtskarte im Maßstab 1:300.000. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR).

HAASE (2011): Mündliche Mitteilung zu den Schmetterlingsvorkommen auf dem „Dobbrikower Weinberg“. Messtischblatt (1902).

NATURWACHT (2009a): Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg. Naturpark Nuthe-Nieplitz. Kartierung des Veränderlichen Widderchens (*Zygaena ephialtes* L. 1767). NaturSchutzFonds Brandenburg.

NATURWACHT (2009b): Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Nuthe-Nieplitz. Arterfassung Flora/Goldhaaraster (*Aster linosyris* (L.) Bernh.). NaturSchutzFonds Brandenburg.

- NATURWACHT (2009c): Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Nuthe-Nieplitz. Arterfassung Flora/Graue Skabiose (*Scabiosa canescens* Waldst. & Kit.). NaturSchutzFonds Brandenburg.
- NATURWACHT (2009d): Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Nuthe-Nieplitz. Arterfassung Flora/Ähriger Blutweiderich (*Veronica spicata* L.). NaturSchutzFonds Brandenburg.
- NATURWACHT (2011): Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg. Naturpark Nuthe-Nieplitz. Kartierung des Veränderlichen Widderchens (*Zygaena ephialtes* L. 1767) 2010 und 2011. NaturSchutzFonds Brandenburg.
- NATURWACHT (2012a): Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Nuthe-Nieplitz. Arterfassung Flora – Ähriger Blutweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*). Abschlußbericht 2009 – 2012. NaturSchutzFonds Brandenburg. 16 S.
- NATURWACHT (2012b): Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Nuthe-Nieplitz. Arterfassung Flora – Goldhaar-Aster (*Aster linosyris*). Abschlußbericht 2009 – 2012. NaturSchutzFonds Brandenburg. 15 S.
- NATURWACHT (2012c): Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Nuthe-Nieplitz. Arterfassung Flora – Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*). Abschlußbericht 2009 – 2012. NaturSchutzFonds Brandenburg. 14 S.
- NATURWACHT (2013): Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg Naturpark Nuthe-Nieplitz. Kartierung des Veränderlichen Widderchens (*Zygaena ephialtes* L. 1767) 2009 – 2012. Abschlußbericht. NaturSchutzFonds Brandenburg. 20 S.
- PIK – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung § BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete, Stand: 09.01.2012).
- Preußisch Geologische Karte (1924-1935)
- SAURE, C. (2011): Bestandserfassung von Bienen und Wespen im FFH-Gebiet Dobbrikower Weinberg (Brandenburg, Teltow-Fläming). Im Auftrag Land Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Nebenstelle Lübben: ÖNW/Ö2. – unveröff. Gutachten, 16 S.
- SCHWARZ, R. (2005): Terrestrische Biotoptypen- und Lebensraumkartierung in FFH-Gebieten im Naturpark Nuthe-Nieplitz. FFH-Gebiet Dobbrikower Weinberg. Kartierungsbericht.
- Standarddatenbogen DE 3844-301: FFH-Gebiet „Dobbrikower Weinberg“, Ausführung 2003-02, Fortschreibung 2006-03.
- Urmeßtischblatt (1841).

Internetadressen

Geoinformationen MUGV

www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.515599.de

7. Kartenverzeichnis

Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 4: Bestand/ Bewertung der Fledermäuse (Chiroptera, Anhang II und IV FFH-RL)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (1:10.000/ 1:5.000)

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
Bbg	Brandenburg
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013(GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBl	Bundesgesetzblatt
bes.	Besonders
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bzw.	beziehungsweise
DTK10	Digitale Topografische Karte 1:10.000
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europäische Union
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), Abl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
HNEE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)
Indiv.	Individuen
Kap.	Kapitel
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
mdl.	mündlich
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
od.	oder
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
RL	Rote Liste
SDB	Standarddatenbogen
UF	Untersuchungsfläche
vgl.	vergleiche
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@luginv.brandenburg.de
www.luginv.brandenburg.de

